



Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019

sowie

Bericht zum Budget 2016

Vom Kantonsrat am 3. Dezember 2015 zur Kenntnis genommen



Kanton
Obwalden

Inhaltsverzeichnis

Nr.	Inhalt	Seite
Teil A: Bericht		
1	Einleitung und Antrag	5
2	Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2016	7
3	Umfeldanalyse	9
3.1	Besondere Rahmenbedingungen 2015/2016 im Umfeld	9
3.2	Bevölkerungswachstum	9
3.3	Wirtschaftliches Umfeld	9
3.4	Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität	11
3.5	Öffentlicher Verkehr	13
3.6	Weiterentwicklung der Agrarpolitik	14
4	Finanzpolitische Vorgaben	15
4.1	Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018	152
4.2	Budget 2016 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2019	17
5	Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie über das Budget 2016	23
Anhang I		
1	Jahresplanung 2016 und rollende Aufgaben und Finanzplanung 2017 bis 2019 nach Departementen	29
1	Räte/Staatskanzlei	33
2	Finanzdepartement	49
3	Sicherheits- und Justizdepartement	73
4	Volkswirtschaftsdepartement	95
5	Bildungs- und Kulturdepartement	119
6	Bau- und Raumentwicklungsdepartement	135

Anhang II	Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2016 bis 2019	163
Anhang III	Bericht zum Budget 2016	169
1	Grundannahmen und -vorgaben	171
2	Gesamtergebnis	173
3	Erfolgsrechnung	174
4	Investitionsrechnung	180
5	Kennzahlen	183
Anhang IV	Gerichtsbudget 2016	195



Teil A:

Bericht

1 Einleitung und Antrag

Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 61 Abs. 1 Bst. b des Kantonsratsgesetzes (GDB 132.1) in Verbindung mit Art. 19 Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (GDB 130.1), Art. 2 der Organisationsverordnung (GDB 133.11) und Art. 10 bis 13 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1), die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP) 2016 bis 2019.

Die Aufteilung des Dokumentes in zwei Teile soll es dem Leser ermöglichen,

- sich im Teil A (Bericht) einen raschen Überblick über die Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2016 und die Beweggründe für die Wahl dieser Ziele zu verschaffen,
- sich im Teil B (Anhang) ein detailliertes Bild über die Planungen der Departemente und über weitere für die Planung zentrale Faktoren zu machen.

Grundlage für die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 ist einerseits die *Langfriststrategie 2022+*, mit welcher die folgende Vision angestrebt wird:

OBWALDEN

In Traditionen verwurzelt – innovativ

In einmaliger Landschaft – aufstrebend

Im Herzen der Schweiz – überraschend einzigartig

Andererseits knüpft die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung an die aus der Langfriststrategie 2022+ abgeleitete, mittelfristige *Amts-dauerplanung 2014 bis 2018* an. In dieser sind die vom Regierungsrat für vier Jahre festgelegten Schwerpunkte und die daraus resultierenden Wirkungsziele und Massnahmen dargestellt.

In der vorliegenden Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 wird in rollender Planung die Umsetzung der Ziele und Massnahmen der Amtsdauerplanung für das Jahr 2016 konkretisiert und nach den Verantwortlichkeiten auf Stufe Departement sichtbar gemacht. In dieser jährlich nachgeführten

Planung wird den Veränderungen der Rahmenbedingungen Rechnung getragen, und daraus werden – falls notwendig – vom Regierungsrat aktualisierte Schwergewichtsbildungen vorgenommen, um letztlich die strategischen Ziele für die Positionierung und Entwicklung des Kantons zu erreichen.

Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung zeigt zusammenfassend die Schwerpunkte der Departemente für die nächsten vier Jahre sowie ausführlich für das Jahr 2016 die Leistungsaufträge und Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung sowie die Massnahmen (Projekte, Gesetzgebungsvorhaben und Investitionen) der Ämter samt den dafür eingesetzten finanziellen Mitteln auf. Die Jahresplanung 2016 hat zusammen mit dem Budget 2016 budgetverbindlichen Charakter. Vorausschauend und verknüpft mit der Finanzplanung wird auch die voraussichtliche Entwicklung in den Folgejahren 2016 bis 2019 dargestellt. **Dieser rollenden Planung kommt aber nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets zu.** Die darin aufgezeigte Aufgabenentwicklung und die entsprechenden Massnahmen bedürfen im Einzelfall der Beschlussfassung durch die zuständigen Behörden sowie der jeweiligen Konkretisierung in den kommenden Budgets.

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, von der Jahresplanung 2016 sowie von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2019 Kenntnis zu nehmen und das Budget 2016 zu genehmigen.

Sarnen, im September 2015

Im Namen des Regierungsrats



Niklaus Bleiker
Landammann



Dr. Stefan Hossli
Landschreiber

2 Ziele des Regierungsrats für das Jahr 2016

Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+, der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 sowie der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 setzt der Regierungsrat für das Jahr 2016 folgende Ziele:

Ziel Nr.	Jahresziel 2016	Politikbereich Nr.	Politikbereich	Strategische Leitidee Nr. ¹
1	Die kantonsseitigen Vorbereitungsarbeiten zum Jubiläum "600 Jahre Bruder Klaus" im Jahr 2017 entsprechen der vorgesehenen Planung.	3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3.1
2	Die Projektauflage "Hochwassersicherheit Sarneraatal" ist erfolgt.	7	Umweltschutz und Raumordnung	7.4
3	Der Umsetzungsstand der von Regierungsrat und Kantonsrat beschlossenen Massnahmen zur Konsolidierung des Finanzhaushalts (KAP) entspricht der Planung.	9	Finanzen und Steuern	9.1

¹ gemäss Langfriststrategie 2022+

3 Umfeldanalyse

3.1 Besondere Rahmenbedingungen 2015/2016 im Umfeld

Der Regierungsrat hat mit dem Prozess zur Erarbeitung der Langfriststrategie 2022+ eine breite Gesamtbeurteilung der Rahmenbedingungen und des strategischen Handlungsbedarfs für die nächsten zehn bis zwölf Jahre vorgenommen (vgl. Langfriststrategie 2022+ vom 10. Dezember 2013 sowie die dazugehörigen Erläuterungen, insbesondere Ziffer 5). Auf der Grundlage der Langfriststrategie 2022+ hat er im Jahr 2014 die Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 erarbeitet.

Die Erreichung der in der Amtsdauerplanung formulierten Wirkungsziele und die Umsetzung der darin enthaltenen Massnahmen werden wesentlich von den folgenden Faktoren beeinflusst:

3.2 Bevölkerungswachstum

Gemäss dem mittleren Szenario AR-00-2010 des Bundesamts für Statistik nimmt die Bevölkerung des Kantons Obwalden zwischen 2010 und 2035 um 16 Prozent von 35 400 auf 41 200 Personen zu. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen (0-19 Jahre) erhöht sich von 8 500 auf 9 200 (+8 Prozent). Die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64 Jahre) nimmt von 21 500 auf 20 400 (-5 Prozent) ab. Die Zahl der Personen im Pensionsalter (65-Jährige und Ältere) erhöht sich um 114 Prozent von 5 500 auf 11 700 Personen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt zwischen 2010 und 2035 von 15 Prozent auf 28 Prozent zu. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der Personen ab 65 Jahren pro hundert 20- bis 64-Jährige, erhöht sich von 25 im Jahr 2010 auf 58 im Jahr 2035. Ende 2014 belief sich die ständige Wohnbevölkerung im Kanton Obwalden auf 36 834 Einwohner (Ende 2013 36 507 Einwohner). Mit einem Anstieg von 0,9 Prozent liegt die Entwicklung im Kanton leicht unter derjenigen in den Jahren 2012 bis 2013 von 1,0 Prozent.

Nach den Angaben des Bundesamts für Statistik vom 27. August 2015 stieg die Bevölkerung zwischen 31. Dezember 2013 und 31. Dezember 2014 in den Gemeinden Sarnen (1,5 Prozent) und Lungern (1,3 Prozent) am meisten. Im Mittelfeld befindet sich das Bevölkerungswachstum der Gemeinden Engelberg (0,8 Prozent), Sachseln (0,7 Prozent) und Kerns (1,0 Prozent). Weniger gewachsen ist die Bevölkerung in den Gemeinden Alpnach (0,4 Prozent) und Giswil (0,1 Prozent).

3.3 Wirtschaftliches Umfeld

Die negativen Zinsen in der Schweiz machen Anlagen in Franken weniger attraktiv und werden über die Zeit, gemäss Schweizerischer Nationalbank, zu einer Abschwächung des Frankens beitragen. Insgesamt ist der Franken (Stand Mitte 2015) deutlich überbewertet. Bei der Gestaltung der Geldpolitik trägt die Nationalbank der Wechselkurssituation und deren Einfluss auf Inflation und Wirtschaftsentwicklung Rechnung. Sie bleibt deshalb bei Bedarf am Devisenmarkt aktiv, um die monetären Rahmenbedingungen zu beeinflussen.

Die neue bedingte Inflationsprognose hat sich gegenüber März 2015 nicht wesentlich verändert. Die Teuerung erreicht im dritten Quartal 2015 mit -1,2 Prozent ihren Tiefpunkt. Danach bewirkt der gestiegene Ölpreis, dass die neue Inflationsprognose leicht über der Prognose vom März liegt. Die Prognosen für 2015 und 2016 erhöhen sich im Jahresdurchschnitt leicht, und zwar um jeweils 0,1 Prozentpunkte auf -1,0 Prozent für 2015 und auf -0,4 Prozent für 2016. Nach wie vor deutet die Prognose darauf hin, dass die Inflation Anfang 2017 wieder positiv wird. Im weiteren Verlauf stellen sich die Inflationsaussichten leicht gedämpfter dar. Für 2017 liegt die Inflationsprognose um 0,1 Prozentpunkte tiefer bei 0,3 Prozent. Die bedingte Prognose geht davon aus, dass der Dreimonats-Libor über den gesamten Prognosezeitraum bei -0,75 Prozent bleibt und der Franken sich abschwächt.

Das weltwirtschaftliche Wachstum blieb im ersten Quartal 2015 unter den Erwartungen. Unter dieser Entwicklung litt auch der Welthandel. In der Eurozone belebte sich hingegen die Wirtschaft weiter; unterstützt vom anhaltend tiefen Euro und verbesserten Kreditbedingungen. Auch in Japan gewann die Wirtschaft an Schwung. In den Schwellenländern blieb die Konjunkturdynamik uneinheitlich. Die Entwicklung in China kühlte sich weiter ab.

Die internationale Konjunktur dürfte aber, unterstützt von der weltweit expansiven Geldpolitik und dem weiterhin tiefen Ölpreis, wieder anziehen. Dennoch bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung der Weltwirtschaft hoch. Verschiedene Risiken können die Erholung gefährden. Im Vordergrund stehen die schwierige Finanzlage Griechenlands sowie geopolitische Spannungen. In der Schweiz ging gemäss ersten Schätzungen das reale Bruttoinlandprodukt im ersten Quartal leicht zurück. Die Warenexporte litten wie erwartet unter der starken Aufwertung, aber auch unter dem Rückgang des Welthandels. Dagegen entwickelte sich die Binnennachfrage robust. Die Lage ist allerdings von Branche zu Branche recht unterschiedlich. In mehreren Wirtschaftszweigen stehen die Gewinnmargen unter grossem Druck. Dies zwingt die Unternehmen, Massnahmen zur Senkung der Produktionskosten und zur Effizienzsteigerung zu ergreifen. In den kommenden Monaten dürfte die Erholung der Weltwirtschaft die Nachfrage nach Schweizer Produkten allmählich verstärken. Dies wird den Wechselkursschock etwas abfedern. Die anziehende internationale Konjunktur sollte der Schweizer Wirtschaft in der zweiten Jahreshälfte wieder ein positives Wachstum ermöglichen. Für das gesamte Jahr 2015 rechnet die Nationalbank weiterhin mit einem Wachstum von knapp 1 Prozent.

Tourismus

Der Schweizer Franken bleibt nach wie vor weltweit eine starke Währung, was sich auf die Exportbranche und insbesondere auch den Schweizer Tourismus auswirkt. Obwohl auch der Tourismus vom starken Franken betroffen ist, konnte schweizweit ein leichter Anstieg der Logiernächte verzeichnet werden (+0,9 Prozent). Gemäss dem Bundesamte für Statistik (BFS) registrierte die Hotellerie in der Schweiz im Jahr 2014 insgesamt 35,9 Millionen Logiernächte. Nach einer Phase des Rückgangs, ist es das zweite Jahr in Folge mit einem Anstieg der Logiernächte gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg der Logiernächte betrug von 2013 auf 2014 0,9 Prozent (+309 629 Logiernächte). Die Schweizer Gäste verzeichneten mit 16,0 Millionen Logiernächten einen Anstieg von 0,9 Prozent (+136 909 Einheiten) und damit das zweite positive Jahr in Folge. Insgesamt 19,9 Millionen Logiernächte generierten ausländische Gäste. Das ist ein Plus von 0,9 Prozent (+172 720 Logiernächte). Vom Wiederaufschwung konnte auch die Hotellerie in Obwalden profitieren und hat stärker als im gesamtschweizerischen Schnitt bei den Logiernächten zugenommen. Die Anzahl Logiernächte von 2013 mit 604 970 stiegen im 2014 auf 625 238 an, was wiederum einer beachtlichen Zunahme von 3,4 Prozent (Vorjahr 3,9 Prozent) entspricht.

Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Situation war auch im Jahre 2014 äusserst solide. Die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden lag mit 0,9 Prozent das vierte Jahr hintereinander unter einem Prozent. Von allen Kantonen hat Obwalden somit die tiefste Arbeitslosenquote – in einem Land, in dem die Arbeitslosigkeit mit einer Quote von 3,2 Prozent im internationalen Vergleich schon äusserst tief liegt. Sowohl die anhaltend robuste Inlandkonjunktur und die stabilen Exportmöglichkeiten waren die Stützen für das positive Wirtschaftsjahr 2014. Ende Jahr waren 218 Personen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden als arbeitslos gemeldet – Ende 2013 waren es noch 254 Arbeitslose.

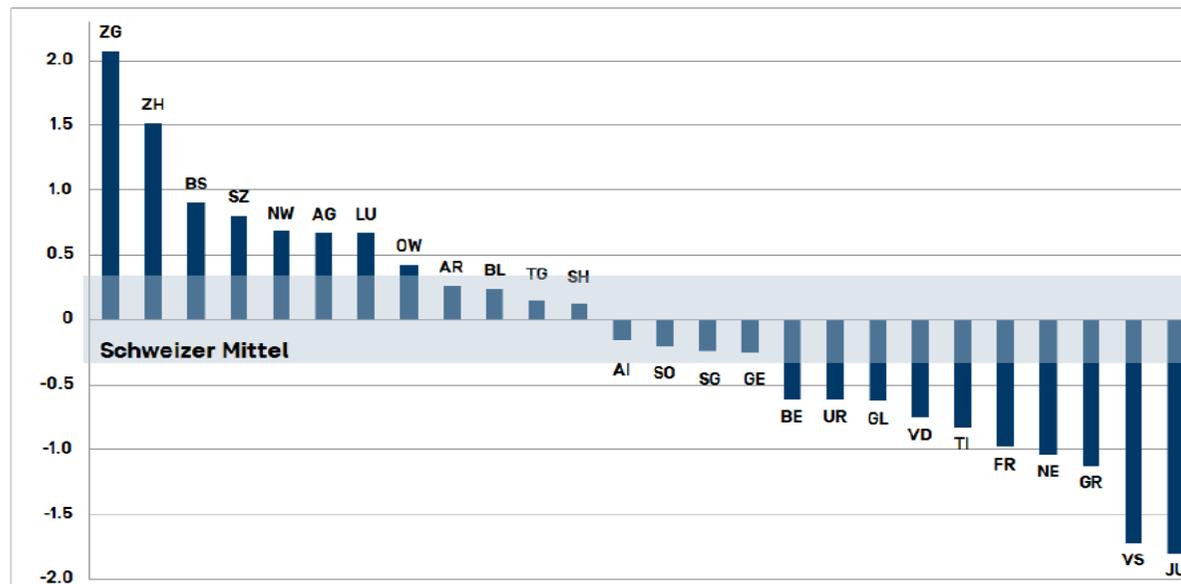
Gemäss den Erhebungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) waren Ende Mai 2015 in der Schweiz 136 349 Arbeitslose bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeschrieben, 4'782 weniger als im Vormonat. Die Arbeitslosenquote sank damit von 3,3 Prozent im April 2015 auf 3,2 Prozent im Berichtsmonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat erhöhte sich die Arbeitslosigkeit um 6'039 Personen (+4,6 Prozent). Der Kanton Obwalden liegt mit 180 Arbeitslosen (-0,1 Prozent) und einer Veränderung zum Vormonat April um -3 Prozent, an der Spitze.

Standort

Der Wert des Standortqualitätsindikators (die von Credit Suisse errechnete Attraktivität von Regionen, SQI) des Jahres 2014 für den Kanton Obwalden ist gegenüber 2013 gleich geblieben. Dieser Indikator berücksichtigt nur harte Faktoren, nämlich die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen, den Ausbildungsstand der Bevölkerung, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit. Der Kanton bleibt im Kantonsranking auf der überdurchschnittlichen Positionierung auf Rang 8.

Standortqualität der Schweizer Kantone 2014

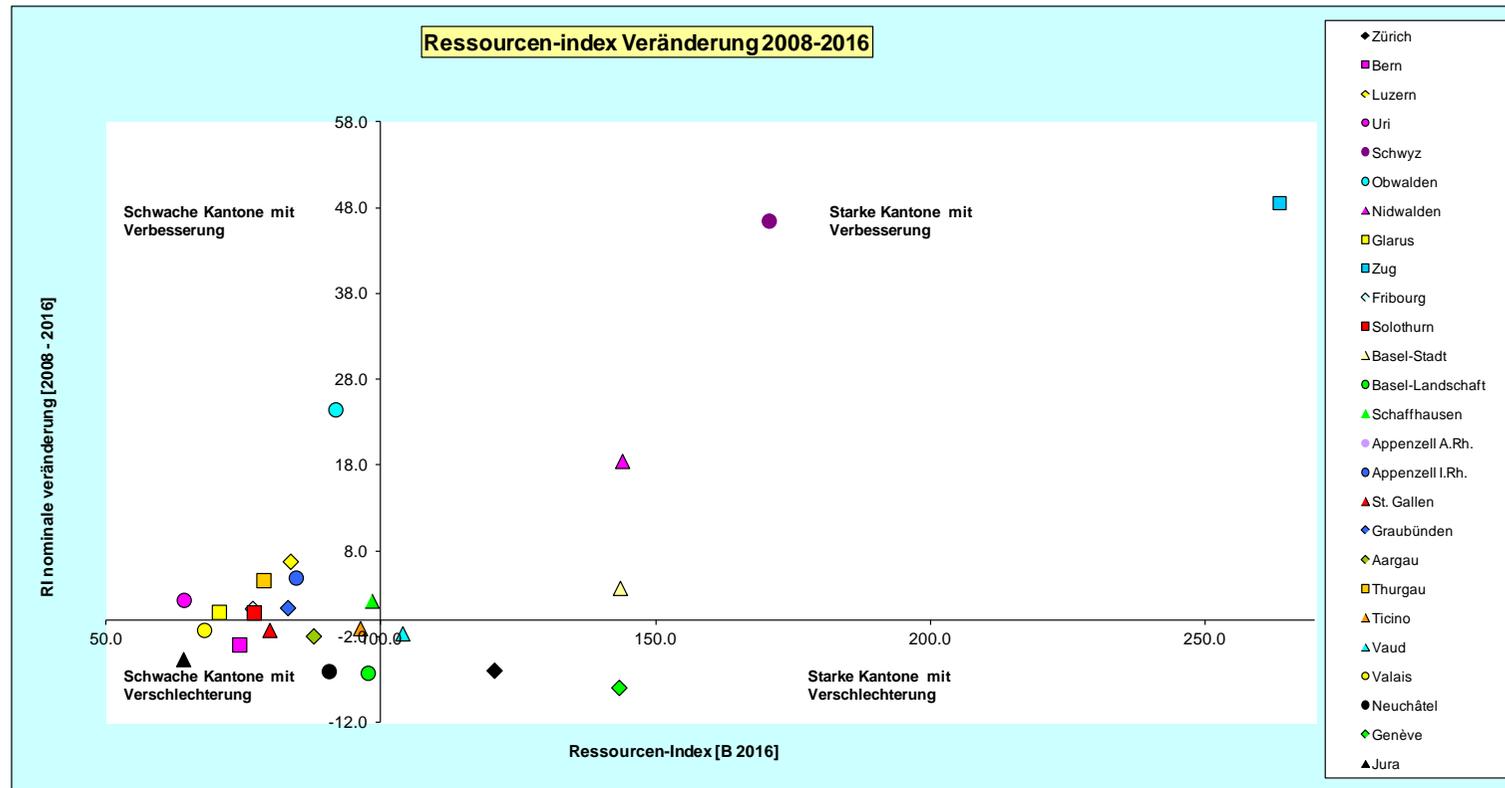
Synthetischer Indikator, CH = 0



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2014

3.4 Neuer Finanzausgleich, Steuerbelastung und frei verfügbares Einkommen als Parameter der finanziellen Wohnattraktivität

Der Erfolg der kantonalen Steuergesetzänderungen seit 2006 und die damit verbundene Zunahme des Volkseinkommens im Kanton wirken sich direkt auf den Umfang der Ausgleichszahlungen aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs sowie der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) aus. Die Ressourcenstärke wird 2016 erneut ansteigen. Dadurch reduziert sich der Kantonsanteil am Ressourcenausgleich weiter um weitere 7,4 auf nunmehr 7,5 Millionen Franken. Der Kanton konnte seine Position seit 2008 um 14 Plätze verbessern und hat sich mit einer Ressourcenstärke von 91,7 Punkten im vorderen Mittelfeld der Kantone positioniert. Als sehr erfreulich zu werten ist die Tatsache, dass sich der Kanton Obwalden im Vergleich zu anderen Nehmerkantonen am besten entwickelt hat.



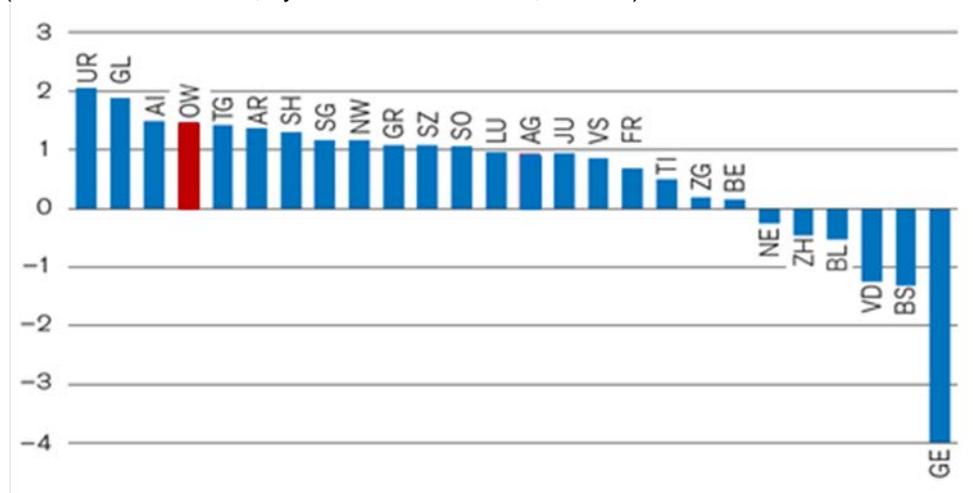
Quelle: Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 2015

Der BAK Taxation Index 2015 für die Schweiz vergleicht die effektive Steuerbelastung in 15 ausgewählten Kantonen (Kantonshauptorte) im Jahr 2015. Er zeigt für die betrachteten 15 Kantone, dass sich die Steuerlandschaft im laufenden Jahr nicht wesentlich verändert hat. Die finanziellen Herausforderungen in zahlreichen Kantonen haben sich bisher (noch) nicht wahrnehmbar auf deren Steuerbelastungen ausgewirkt. Einzig der Kanton Schwyz hat im laufenden Jahr die Steuern merklich erhöht, wobei er nach wie vor zu den am tiefsten steuernden Kantonen der Schweiz gehört.

In der Rangfolge für Unternehmen belegt der Kanton Obwalden hinter den Kantonen Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden sowie Luzern den vierten Rang. Im Jahr 2013 belegte der Kanton Obwalden noch den dritten Rang. Beim BAK Taxation Index 2015 für hoch qualifizierte Arbeitnehmer steht der Kanton Obwalden mit dem zweiten Rang auf dem Podest. 2013 belegte er noch den dritten Rang.

Nicht überall in der Schweiz ist das Leben gleich günstig oder teuer. Neben den Unterschieden in der Steuerbelastung wird die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde durch zusätzliche Faktoren bestimmt. Unterschiedliche Immobilienpreise, Krankenversicherungsprämien, Familienzulagen sowie weitere Faktoren ergeben in der Summe erhebliche Differenzen zwischen den Wohnorten. Die finanzielle Wohnattraktivität einer Gemeinde wird durch das frei verfügbare Einkommen umfassend ausgedrückt. Es stellt denjenigen Betrag dar, welcher einem Haushalt nach Abzug sämtlicher Zwangsabgaben und Fixkosten zur Verfügung steht. Eine hohe finanzielle Wohnattraktivität kann entweder auf tiefen Fixkosten, auf tiefen obligatorischen Abgaben oder einer Kombination dieser Vorteile beruhen. Zu den Fixkosten zählen vor allem Wohn- und Nebenkosten, während die obligatorischen Abgaben aus Steuern, Sozialabgaben und Krankenkassenprämien bestehen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Werte des RDI-Indikators (Regional Disposable Income) für die Schweizer Kantone. Dieser stellt das frei verfügbare Einkommen für einen breit gefassten Mittelstand dar. Der Kanton Obwalden befindet sich bei diesem Ranking erfreulicherweise mit dem 4. Rang im vordersten Teil der Rangliste. Am günstigsten lebt der Durchschnittshaushalt in den Kantonen Uri, Glarus und Appenzell-Innerrhoden, während der Kanton Genéve mit einer Ausprägung von knapp -4.0 der deutlich teuerste Kanton der Schweiz ist.

Frei verfügbares Einkommen in der Schweizer Kantone (RDI-Indikator) 2011
(Ohne Pendlerkosten; synthetischer Indikator, CH = 0)



Quelle: Credit Suisse Economic Research 2012

3.5 Öffentlicher Verkehr

Die Sistierung des genehmigten Projekts für den Doppelspurausbau Hergiswil Matt führt zu einer massiven Verzögerung dieses Ausbauschnittes. Der Kanton Nidwalden hat bekanntlich nach der Sistierung umfangreiche Vorprojektstudien in Auftrag gegeben. Nachdem die Ergebnisse nun vorliegen, hat der Regierungsrat Nidwalden aus den Varianten Tunnel lang, Tunnel kurz und genehmigtes Projekt zusammen mit Fachleuchten eine Bestvariante ausgewählt. Auch im Hinblick auf die finanzielle und politische Umsetzbarkeit wurde das Projekt „Doppelspur bis Matt und Tunnel kurz“ als Bestvariante ermittelt. Die Umsetzung ist

noch offen, da aus politischen Gründen der Bau des finanziell gesicherten Doppelspurausbaus Hergiswil-Schlüssel bis Matt erst zur Umsetzung ausgeschrieben wird, wenn das Projekt „Tunnel kurz“ ins Ausbauprogramm von FABI aufgenommen wird. Bis zur Umsetzung kann die für die Gemeinde Hergiswil wichtige Station Matt aus fahrplantechnischen Gründen weiterhin nur sehr eingeschränkt bedient werden.

Beschaffung von neuem Rollmaterial bei der Zentralbahn

Seit dem Fahrplanwechsel vom 8. Dezember 2013 wird nun fast die gesamte neue Flotte der Zentralbahn eingesetzt. Weil das neue Rollmaterial Gesamtkosten von rund 160 Millionen Franken auslöst, sind die jährlichen Abgeltungen der vier Bestellerkantone für den regionalen Personenverkehr angestiegen. Erfreulicherweise nehmen aber auch die gefahrenen Personenkilometer laufend zu (2014: + 2,03 Prozent). Dies belegt eindrücklich, dass der öffentliche Verkehr bei einem guten Angebot und zeitgemäßem Rollmaterial weiter Potential besitzt.

3.6 Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die Gesetzesvorlage zur Agrarpolitik 2014 bis 2017 (AP 14 bis 17) des Bundes, welche die Anpassungen des Landwirtschaftsgesetzes sowie von 21 Verordnungen zur Folge hatte, sind seit 1. Januar 2014 in Kraft. Kernstück der AP 14 bis 17 war die Neugestaltung des Direktzahlungssystems, welches die grössten Auswirkungen auf die Obwaldner Landwirtschaft hatte. Die Auswertungen des ersten Umsetzungsjahres durch den Bund zeigen, dass die finanziellen Mittel zielgerichteter zugunsten von Leistungen eingesetzt werden können, die vom Markt nicht abgegolten werden. Die schweizweit daraus resultierende Verschiebung der Direktzahlungen vom Tal- ins Berg- und Sömmerungsgebiet und zur vermehrten Förderung der Biodiversität entspricht den Zielsetzungen der AP 14 bis 17. Diese Verschiebung ist auch im Kanton Obwalden feststellbar. Gesamthaft stiegen dadurch die Direktzahlungen an die Obwaldner Landwirtschaft um knapp 7 Prozent. Die Änderungen des Direktzahlungssystems waren mit sehr grossen technischen sowie organisatorischen Anpassungen verbunden und hatten dementsprechend einen sehr grossen Arbeitsaufwand beim kantonalen Vollzug zur Folge.

4 Finanzpolitische Vorgaben

4.1 Langfriststrategie 2022+ und Amtsdauerplanung 2014 bis 2018

Wie in den Erläuterungen zur Langfriststrategie 2022+ des Kantons Obwalden ausgeführt, führt der Kanton eine nachhaltige Finanzpolitik. Diese beinhaltet, dass die knappen finanziellen Mittel wirkungsorientiert und kostenwirksam eingesetzt werden. Die Finanzpolitik ist ausgewogen zwischen der Sicherung eines massvollen Steuerniveaus und Gewährleistung des Mittelzuflusses für die nachhaltige Erfüllung der Staatsaufgaben. Innerhalb des Kantons werden attraktive Steuer- und Wirtschaftsstandorte gefördert. Kanton und Gemeinden verringern die durch die räumliche Strategie verursachten Unterschiede in der Steuerkraft mit Finanzausgleichsmassnahmen. Die Steuerpolitik ist darauf ausgelegt, dass im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen auf die strategischen Ziele (Zuwanderung einkommensstarker Bevölkerungssegmente, Verfügbarkeit von Bauland) hin optimiert werden. Zudem soll in der Unternehmensbesteuerung weiterhin eine schweizerische Spitzenposition gehalten werden.

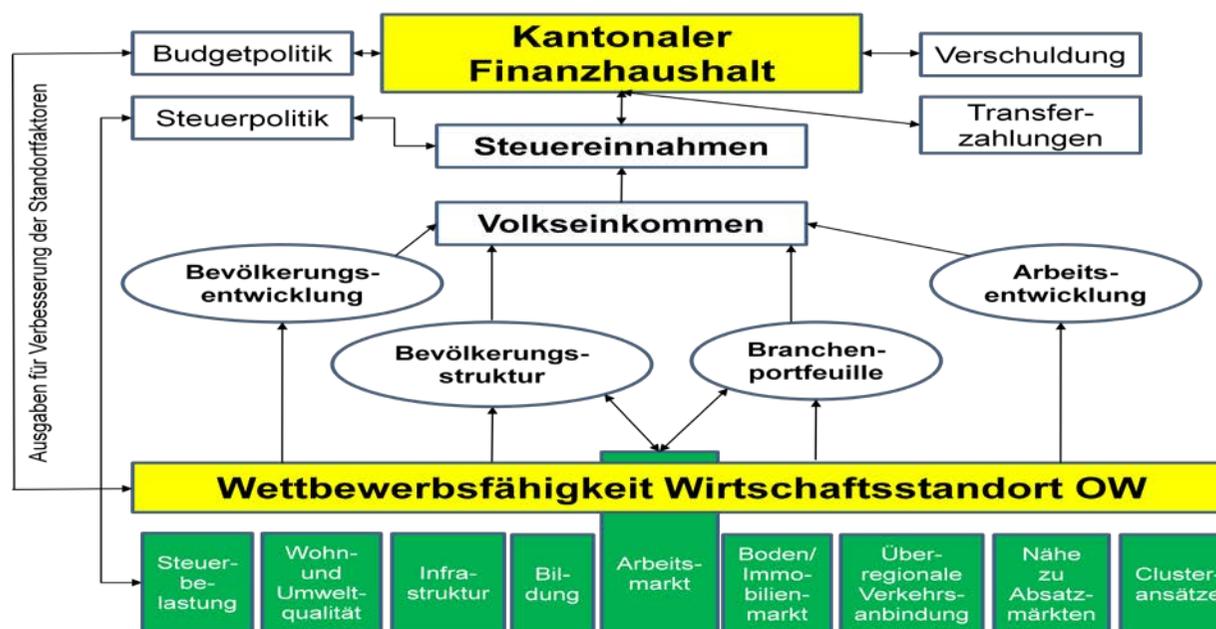
Die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 steckt grundsätzlich den finanzpolitischen Handlungsspielraum des Kantons für die nächsten vier Jahre ab. **Sie stellt aber kein Mehrjahresbudget dar, sondern zeigt als Führungs- und Informationsinstrument die wesentlichen Tendenzen und Schwerpunkte auf.** Sie enthält in diesem Sinne auch erwartete Investitionen, Ausgaben und Einnahmen, welche durch die Departemente eingegeben wurden, aber weder im Regierungsrat noch allenfalls im Kantonsrat bereits behandelt worden sind. Im Besonderen, weil die Realisierung dieser Investitionen vor allem auch in zeitlicher Hinsicht noch absolut offen ist, sind die Zahlen der IAFP mit diesem Hintergrund zur Kenntnis zu nehmen. **Einzig das Budget 2016 wird nach der Verabschiedung im Kantonsrat rechtlich verbindlich.** Die Schwerpunkte der Finanzpolitik entsprechen den Strategischen Leitideen zu einer nachhaltigen Finanzpolitik und einer Beibehaltung der fiskalischen Konkurrenzfähigkeit.

Vor allem in den Jahren 2005 bis 2011 konnte dank den erzielten positiven Rechnungsabschlüssen das Nettovermögen geüffnet und damit der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden. Die Umsetzung der Steuerstrategie stellte dabei ein wichtiges Element dar, um die finanzielle Eigenständigkeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und der Gemeinden zu verbessern. Dies konnte in den letzten Jahren eindrücklich unter Beweis gestellt werden. Die nächsten Jahre werden aber entscheidend sein, ob der Kanton die Erfolge der letzten Jahre finanziell verkraften kann. Wie bereits in der Botschaft des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Teilrevision des Steuergesetzes vom 5. Juli 2005 (Punkt 4, Auswirkungen auf den Finanzausgleich unter den Kantonen) beschrieb der Regierungsrat vorausschauend die Auswirkungen der Steuerstrategie auf die Entwicklung des Eidgenössischen Finanzausgleichs NFA im Kanton Obwalden: Er hielt namentlich fest, dass bei einer erfolgreichen Umsetzung der Steuerstrategie die Aufteilung der Steuereinheiten zwischen Kanton und Gemeinden neu zu regeln sei. Die Neuaufteilung werde durch den Rückgang des Bundesfinanzausgleichs und in Bezug auf die Aufgabenteilung zu überprüfen sein.

Die grösste Veränderung zwischen 2008 und dem Budget 2016 ist der Rückgang von rund 40 Millionen Franken beim Ressourcenausgleich (Finanzausgleich) des Bundes. Aufgrund der aktuellen Daten muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Rückgang auch in Zukunft fortsetzen wird. Dies ist eine Folge der gestiegenen Ressourcenstärke des Kantons. Diese tieferen Einnahmen können mit der Entwicklung des Steuerertrages des Kantons (inkl. Kantonsanteil an direkter Bundessteuer) nicht wettgemacht werden. Dies deshalb, weil dem Kanton nur rund 40 Prozent des Fiskalertrages verbleiben (60 Prozent erhalten die Gemeinden), der Rückgang des Ressourcenausgleichs aber vollständig zu verkraften hat.

Diese Steuerverteilung zwischen den Gemeinden (d. h. Erhöhung der Kantonssteuern unter gleichzeitiger Reduktion der Gemeindesteuern) wurde bis anhin nicht angegangen bzw. es haben nur einige Gemeinden die Gemeindesteuerfüsse gesenkt. Dies konnte dank den geäußerten Schwankungsreserven des Kantons bis anhin auch verantwortet werden. Da die Schwankungsreserven nun bereits 2017 vollständig aufgebraucht sein werden, ist es unumgänglich, diese Massnahmen umzusetzen und die Kantonssteuern um 15 bis 20 Millionen Franken zu erhöhen. Gleichzeitig ist der als ein Schwerpunkt der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats für das Jahr 2015 bis 2017 aufgenommene Punkt "Ein Massnahmenkatalog zur Konsolidierung des Finanzhaushalts liegt vor, die Aufgaben des Kantons sind überprüft" in den nächsten Jahren konsequent umzusetzen. Ebenso gilt der 2015 eingeführte Personalstopp (keine neuen Stellen) weiterhin. Nur so kann mittelfristig der Haushalt wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Zusammenhänge zwischen dem finanzpolitischen Spielraum und der Wettbewerbsfähigkeit eines Standorts:



Der Kanton Obwalden kann sich dem praktisch gesamtschweizerischen Trend von sich verschlechternden öffentlichen Finanzen nicht entziehen. So sind zurzeit auch andere Kantone mit grösseren finanziellen Problemen konfrontiert.

Als finanzpolitisch verbindlicher Rahmen gelten für den Kanton aber nach wie vor das Haushaltsgleichgewicht und die Schuldenbegrenzung, die im Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1) verankert sind. Darin definiert der Kantonsrat das zu erreichende Haushaltsgleichgewicht bzw. die Schuldenbegrenzung des Kantons (Art. 33 FHG):

Politik zum finanzpolitischen Handlungsspielraum

→ *Haushaltsgleichgewicht:*

Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist mittelfristig auszugleichen.

→ *Schuldenbegrenzung*

- Die Zunahme des Fremdkapitals aus der Investitionstätigkeit ist zu begrenzen.
- Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf höchstens ein Defizit der Erfolgsrechnung von drei Prozent betragen.
- Die Investitionen sind über eine Zeitperiode von fünf Jahren selbstfinanziert (durchschnittlicher Eigenfinanzierungsgrad von mindestens 100 Prozent).
- Vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren, ausserordentlichen Ereignissen (wie der Hochwasserkatastrophe 2005) sowie der Umbau und Ersatz des Bettentraktes des Kantonsspitals.

4.2 Budget 2016 sowie Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2019

Das Budget 2016 sowie vor allem die Folgejahre stellen den Regierungsrat und den Kantonsrat erneut vor sehr grosse Herausforderungen. Dies insbesondere, weil

a. **Gesundheitskosten**

Der Kanton Obwalden hat eine der tiefsten Krankenkassenprämien der Schweiz. Durch die gesamtschweizerische Gesundheitspolitik bzw. der festgelegten Finanzierungsanteile, die die Kantone zu tragen haben, ist der Kanton mit folgenden Kostensteigerungen konfrontiert:

- o Ausserkantonale hospitalisierte Kantonseinwohner: Im Budget 2016 wird von einem weiteren Anstieg von über zwei Millionen (gegenüber dem Budget 2015) gerechnet;
- o Kantonsspital Obwalden: Höhere Abgeltungen an die erstmals ausgewiesenen Gemeinkosten sowie den Kantonsanteil an den Fallpauschalen von über 0,9 Millionen Franken;
- o Individuelle Prämienverbilligung, welche durch den Anstieg der Krankenkassenprämien jährlich steigt. Es ist von einem jährlichen Anstieg von rund einer Million Franken auszugehen.

b. **Bildungskosten**

- o Vor allem durch den quantitativen Anstieg der Studierenden hatte und hat der Kanton jährlich rund eine Million Franken an die ausserkantonalen Mittelschulen sowie die Tertiäre Bildung zu gewärtigen.

c. **Kantonsanteile der Schweizerischen Nationalbank**

- o Die Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank an den Kanton von vormals 7,4 Millionen Franken wurden erst rund drei Millionen Franken reduziert und fielen 2014 ganz aus. In den Budgets 2015 und 2016 wurde kein Betrag mehr aufgenommen.

- d. öffentlicher Verkehr
 - o Mit der Annahme des Bundesbeschlusses über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) bzw. der vom Kantonrat nicht beschlossenen Finanzierung über die Beschränkung des Fahrkostenabzugs hat der Kanton mit dem Budget 2016 Kosten von 2,3 Millionen Franken zu tragen.
- e. Bundesfinanzausgleich
 - o Infolge der gestiegenen Finanzkraft des Kantons bzw. auch der vom Eidg. Parlament geänderten Dotierung des Finanzausgleichs erhält der Kanton im Budget 2016 sieben Millionen Franken weniger als noch 2015.

Selbstverständlich ist die Finanzplanung auch von der weltweiten und schweizerischen Wirtschaftsentwicklung abhängig. Hier wird in der Planung von einer optimistischen Entwicklung ausgegangen. Die daraus resultierenden Mehrerträge vermögen die „ordentliche“ Entwicklung zu finanzieren, können jedoch die erwähnten grossen Herausforderungen nicht ausgleichen.

Beim Bundesfinanzausgleich hat sich die in der letzten Finanzplanung für 2016 angenommene Entwicklung des Kantons wiederum bestätigt. Die vom Eidg. Finanzdepartement errechneten Ausgleichszahlungen für 2016 werden in einem weiteren Rückgang in der Grössenordnung von 7,4 Millionen Franken liegen. Für die nächsten Jahre wird von einem weiteren Anstieg der Ressourcenstärke des Kantons ausgegangen. Gemäss entsprechenden Hochrechnungen und Prognosen der BAK Basel Economics AG und den Rückmeldungen von anderen Kantonen werden in die Planung folgende Eckwerte aufgenommen:

Erwartete Entwicklung Bundesfinanzausgleich ab NFA-Einführung 1.1.2008									
Bereich	R 2008 in 1'000 Fr.	R 2010 in 1'000 Fr.	R 2012 in 1'000	R 2014 in 1'000 Fr.	Bdgt 2015 in 1'000 Fr.	IAFP 2016 in 1'000 Fr.	IAFP 2017 in 1'000 Fr.	IAFP 2018 in 1'000 Fr.	IAFP 2019 in 1'000 Fr.
Ressourcen-Stärke Kanton	67.2	70.7	81.2	85.0	86.9	91.7	94.4	97.8	99.1
Ressourcenausgleich von Bund und Kantonen	47'481	38'522	21'775	18'078	14'827	7'463	3'700	500	300
Härteausgleich von Bund und Kantonen	9'441	9'441	9'441	9'441	9'441	8'970	8'498	8'026	7'554
Geographisch-Topographischer Lastenausgleich	5'296	5'393	5'712	5'997	6'279	6'416	6'147	6'466	6'466
Entwicklung Bundesfinanzausgleich	62'218	53'356	36'928	33'516	30'547	22'849	18'345	16'892	14'320
Entwicklung zum Vorjahr		-11'312	-9'413	-3'441	-2'969	-7'699	-4'504	-2'904	-4'025
Erwartete Entwicklung Gewinnausschüttung Schweiz. Nationalbank									
Gewinnausschüttung SNB	7'366	7'378	2'980	0	0	0	3'150	3'150	3'150
Entwicklung zum Vorjahr		-13	-4'426	-2'980	-50	0	3'150	0	0

Für die Finanzplanung 2016 bis 2019 ergeben sich die Steuerungsparameter grundsätzlich aus den in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung aufgezeigten Veränderungen der Leistungsaufträge einerseits sowie der geplanten und ebenfalls aufgeführten Projekte andererseits. Es ergeben sich dabei folgende Eckwerte:

Gesamtübersicht	Budget 2015	Budget 2016	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Aufwand	285'147'700.00	286'237'600.00	290'383'500.00	293'303'300.00	295'468'800.00
Betrieblicher Ertrag	247'420'900.00	242'886'800.00	252'828'200.00	252'799'000.00	261'727'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37'726'800.00	-43'350'800.00	-37'555'300.00	-40'504'300.00	-33'741'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	19'483'800.00	20'093'000.00	19'954'100.00	19'697'100.00	19'014'100.00
Operatives Ergebnis	-18'243'000.00	-23'257'800.00	-17'601'200.00	-20'807'200.00	-14'727'700.00
Ausserordentliches Ergebnis	10'300'000.00	16'000'000.00	5'700'000.00		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'943'000.00	-7'257'800.00	-11'901'200.00	-20'807'200.00	-14'727'700.00
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	-36'352'100.00	-30'287'500.00	-59'188'300.00	-59'567'300.00	-64'141'300.00
Investitionseinnahmen	22'021'900.00	15'539'100.00	42'258'600.00	39'772'800.00	41'032'500.00
Nettoinvestitionen	-14'330'200.00	-14'748'400.00	-16'929'700.00	-19'794'500.00	-23'108'800.00

Das seit 2012 bestehende operative Defizit der Erfolgsrechnung erhöhte sich im Budget 2016 auf 23,3 Millionen Franken. Ohne die dem Kantonsrat unterbreiteten Gegenmassnahmen sowie die vom Regierungsrat bereits im Budget 2016 aufgenommenen Verbesserungen würde das Defizit um weitere zehn Millionen Franken höher ausfallen. Alleine mit der vorhandenen Schwankungsreserve kann dieses strukturelle Defizit nicht mehr aufgefangen werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat deshalb in der Dezember-Kantonsratssitzung nicht nur den IAFP 2016 bis 2019 sondern ebenfalls den Bericht zur kantonalen Aufgabenüberprüfung KAP sowie zwei darin aufgeführte, finanziell gewichtige Vorlagen (Individuelle Prämienverbilligung, Nachtrag zur Verordnung über die Strassenbeiträge [Strassenbeitragsverordnung]). Diese zwei Vorlagen aus KAP sind, zusammen mit anderen in der Kompetenz des Regierungsrates stehenden Vorschläge, bereits ins Budget 2016 aufgenommen.

Das hohe negative Finanzierungsergebnis durch die ausserordentlichen Investitionen (u.a. Neubau Bettentrakt Kantonsspital) führt dazu, dass das Nettovermögen des Kantons aufgebraucht sein wird und zu einer Nettoschuld führt. Diese Ausgangslage erfordert, dass zukünftig anstehende Grossprojekte wie bereits das Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal zwingend mit einer entsprechenden Finanzierungsvorlage verbunden werden.

Die Zielvorgaben richten sich nach der Schuldenbegrenzung gemäss Finanzhaushaltsgesetz. Das heisst, dass gemäss Art. 34 Abs. 2 das Budget 2016 der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie der Ge-

winn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aufweisen darf. Der Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung der Jahre 2012 bis und mit 2017 hat einen Durchschnitt von 100 Prozent zu erreichen.

Die Berechnung zur Schuldenbegrenzung gemäss FHG präsentiert sich wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2013	28'671	14'556	-5'079	9'477	33.1%
	Re 2014	24'523	16'704	-14'750	1'954	8.0%
	B 2015	14'330	19'115	-18'243	872	6.1%
	B 2016	14'748	18'422	-23'258	-4'836	-32.8%
	IAFP 2017	16'930	18'531	-17'601	930	5.5%
			99'202	87'328	-78'931	8'397
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2013	3'188	1'386	1'479		
	Re 2014	3'996	1'577	1'725		
	B 2015	1'676	4'470	2'285		
	B 2016	3'780	4'335	1'852		
	IAFP 2017	4'217	5'250	2'700		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2013	16'480	668	668		
	Re 2014	11'280	2'261	2'261		
	B 2015	2'700	3'414	3'414		
	B 2016	700	3'115	3'115		
	IAFP 2017	200	2'874	2'874		
Budgetkorrekturen 2015:	B 2015		500	7'000		
Auflösung Schwankungsreserve	Re 2013			3'000		
	Re 2014			11'000		
	B 2015			10'300		
	B 2016			16'000		
	IAFP 2017			5'700		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettentrakt)	Re 2013	9'003	12'502	68	12'570	139.6%
	Re 2014	10'040	11'923	236	12'159	121.1%
	B 2015	9'954	10'731	4'756	15'487	155.6%
	B 2016	10'268	10'972	-2'291	8'681	84.5%
	IAFP 2017	12'513	10'407	-6'327	4'080	32.6%
		51'778	56'535	-3'558	52'977	102.3%
<i>Differenz zur Ausgabenbremse</i>						1'199

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann nur dank den vorhandenen Schwankungsreserven, der Aufnahme der erwähnten KAP-Projekte und der Aufrechnung der in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Aufwände der von der Schuldenbegrenzung ausgenommenen Projekte erreicht werden. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 2,291 Millionen Franken ab und ist damit innerhalb der Toleranz von drei Prozent der Steuereinnahmen.

Der in der Schuldenbegrenzung vorgesehene Selbstfinanzierungsgrad der Investitionsrechnung von 100 Prozent der Jahre 2013 bis und mit 2017 wird – unter anderem dank der weiteren konsequenten Umsetzung der KAP-Projekte sowie einer Steuererhöhung auf den 1. Januar 2017 mit 102,3 Prozent ebenfalls erreicht.

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 sowie über das Budget 2016

vom 3. Dezember 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2016 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	286 420 600
Betrieblicher Ertrag	242 886 800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43 533 800
Ergebnis aus Finanzierung	20 093 000
Operatives Ergebnis	-23 440 800
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	16 000 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-7 440 800
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	30 287 500
Einnahmen	15 539 100
Nettoinvestitionen	14 748 400

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 3. Dezember 2015

Im Namen des Kantonsrats
Die Ratspräsidentin: Ruth Koch-Niederberger
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2016 bis 2019

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zum IAFP 2016 bis 2019 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Zif- fer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Finanzdepartement	5	24 Finanzverwaltung: 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben Kostenstelle 2482 Gebundene Abgaben (Seite 60)	Gemäss Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrssteuern (GDB 771.2) setzt der Kantonsrat alljährlich bei der Beratung des Budgets die Anteile fest, die von den Strassenverkehrssteuern für den Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Kantonsstrassen und für polizeiliche Massnahmen verwendet werden sollen. Gemäss Art. 17 Abs. 3 legt der Kantonsrat zudem die einzelnen Anteile der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe für die Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes, die Förderung der Verkehrssicherheit, die Förderung des Langsamverkehrs, die Förderung des öffentlichen Verkehrs und die Abgeltung der zulasten des allgemeinen Haushalts gehenden externen Kosten des Strassenverkehrs fest. Der Regierungsrat wird beauftragt künftig die Kriterien und die Beträge der verschiedenen Verrechnungen (Kto. 2482.3990.02) im IAFP aufzuzeigen. Zudem sind einmalig im Geschäftsbericht 2015 die selben Angaben auszuweisen.
Sicherheits- und Justizdepartement	3	35 Sozialamt: 3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019 Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts Seite 90)	Der Regierungsrat wird beauftragt unter Einbezug der Einwohnergemeinden zu prüfen, ob aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene und der erst vor kurzem angepassten Strukturen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Obwalden eine Verschiebung der kantonalen Evaluation Sinn machen würde. Die allfällig notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen sind auszuarbeiten und dem Kantonsrat zu beantragen.
Bau- und Raumentwicklungsdepartement	6	6100 Tiefbau / Verwaltung 6108 Radrouten Projekt und Bau (Sarnen – Kerns, Sarnen Alpnach) (S. 149)	Der Regierungsrat wird beauftragt auf den Planungsstopp zu verzichten.
Gesetzgebungsprogramm	II	Staatskanzlei: Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt) (S. 165)	Der Regierungsrat wird mit der Prüfung beauftragt, den amtlichen Teil des Amtsblatts zukünftig mit dem „Aktuell“ (als Bestandteil dessen) zu versenden.



Teil B:

Anhang



Anhang I:
Jahresplanungen 2016
und
Rollende IAFP
2017 bis 2019
der Departemente

I Jahresplanung 2016 und rollende Aufgaben- und Finanzplanung 2017 bis 2019 nach Departementen

In der Jahresplanung 2016 bzw. im IAFP werden die Massnahmen (Projekte, Gesetze, Investitionen) aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, wo sie nach Politikbereichen dargestellt sind, als Ziele oder Leistungsaufträge auf die für die Bearbeitung zuständigen Departemente und Ämter heruntergebrochen.

Vorangestellt wird eine Übersicht über

- die für das Departement relevanten Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018, bezogen auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
 - die weiteren Schwerpunkte des Departements in den nächsten vier Jahren, bezogen auf die entsprechenden Politikbereiche (PB) oder auf die strategischen Leitideen (SLI) aus der Langfriststrategie 2022+),
 - die wichtigsten departementalen Jahresziele 2016, wobei – wo möglich – die angegebene Nummer den Bezug zu den aufgeführten Schwerpunkten herstellt.
- Diese Übersicht unterstützt das departementale Controlling bei der Rechenschaftsablage im jeweils folgenden jährlichen Geschäftsbericht.

Zu jedem Amt (und entsprechend auch zu den Departementssekretariaten und Teilbereichen der Staatskanzlei) sind folgende Angaben zu finden:

- 1 Der aktualisierte, zusammengefasste Leistungsauftrag.
- 2 Eine zusammenfassende Übersicht über die massgeblichen gesetzlichen Grundlagen, auf die sich der Leistungsauftrag stützt.
- 3 Die Planung der Schwerpunkte, welche jährlich angepasst wird und somit eine rollende Planung darstellt.

Zu den Schwerpunkten zählen auch Planungen und Konzepte, welche noch keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen haben, also weder in der Erfolgsrechnung (ausser Personalaufwand) noch in der Investitionsrechnung erscheinen. Haben die Schwerpunkte grössere finanzielle Auswirkungen auf das Budget bzw. den Finanzplan (Abweichung von mehr als Fr. 50 000.– gegenüber dem Budget 2015), sind diese Schwerpunkte zusätzlich unter Punkt 5 "Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen" aufgeführt.

- 4 Die finanzielle Entwicklung in der Erfolgsrechnung sowie die Investitionen über die letzte abgeschlossene Rechnungsperiode (Rechnung 2014), die laufende Budgetperiode (Budget 2015), die nächste Budgetperiode (Budget 2016) und die folgenden drei Planungsperioden (Finanzpläne 2017 bis 2019).

- 5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben:

Die Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier Jahren wird in tabellarischer Form auf der Stufe der Artengliederung dargestellt, mit welcher die unter Ziffer 4 ersichtliche Entwicklung erklärt wird. Es werden die gegenüber dem Budget 2015 in der Erfolgsrechnung zu verzeichnenden Veränderungen der Budgetbeträge 2016 sowie der Planbeträge für die Jahre 2017 bis 2019 von mehr als Fr. 50 000.– erklärt, und zwar in den Kontogruppen Ausgaben 31 bis 36 und Einnahmen 40 bis 48.

Die Veränderungen von mehr als Fr. 50 000.– beziehen sich absolut auf alle vier Jahre zusammen. Wenn also z.B. eine schrittweise Erhöhung 2016 um Fr. 20 000.– und 2017 um Fr. 30 000.– erfolgt, sind diese Beträge im betreffenden Planungsjahr eingesetzt.

Bei der Investitionsrechnung sind alle Projekte samt Ausgaben und Einnahmen aufgeführt.

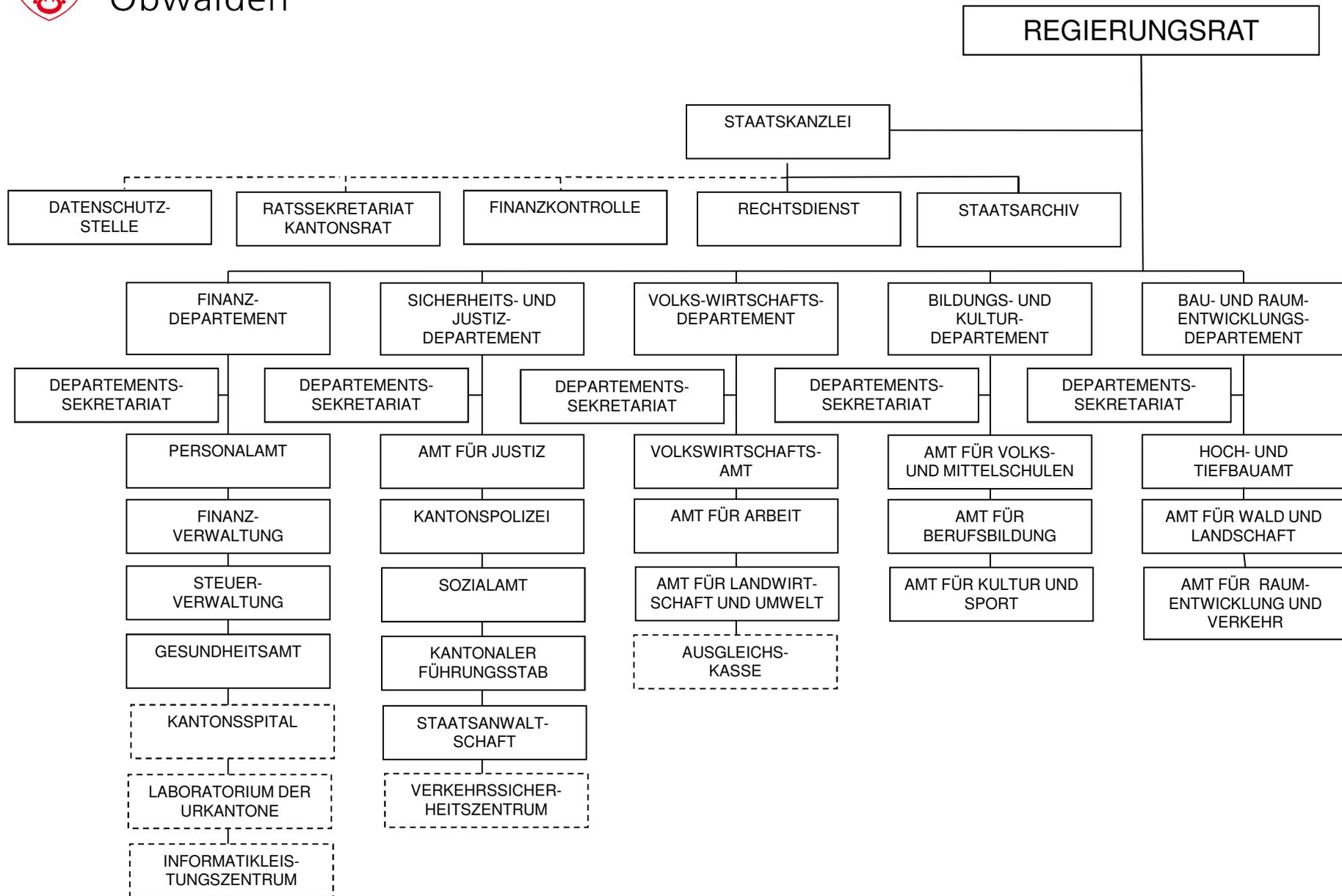
Die Personalaufwendungen werden vom Kantonsrat gemäss Art. 28 der Personalverordnung (GDB 141.11) gesamthaft über die Festsetzung der Lohnsumme (Lohnsummenverteilung Kto. 2200.3010.80 und 2200.3020.80) beschlossen und deshalb nicht je Amt im Einzelnen begründet.

Während die Beträge für 2016 mit der Zustimmung des Kantonsrats zum Budget 2016 Budgetverbindlichkeit erlangen, werden die Planbeträge für die folgenden Jahre dem Kantonsrat durch den Regierungsrat lediglich zur Kenntnisnahme vorgelegt, da der IAFP nicht die Verbindlichkeit eines Mehrjahresbudgets besitzt. Die noch nicht rechtsverbindlich beschlossenen Projekte werden in der Planung *kursiv* dargestellt.

Der IAFP wird jährlich nachgeführt, d.h. jeweils um ein weiteres Jahr ergänzt. Neu kommt als rollende Planung das Jahr 2019 dazu.

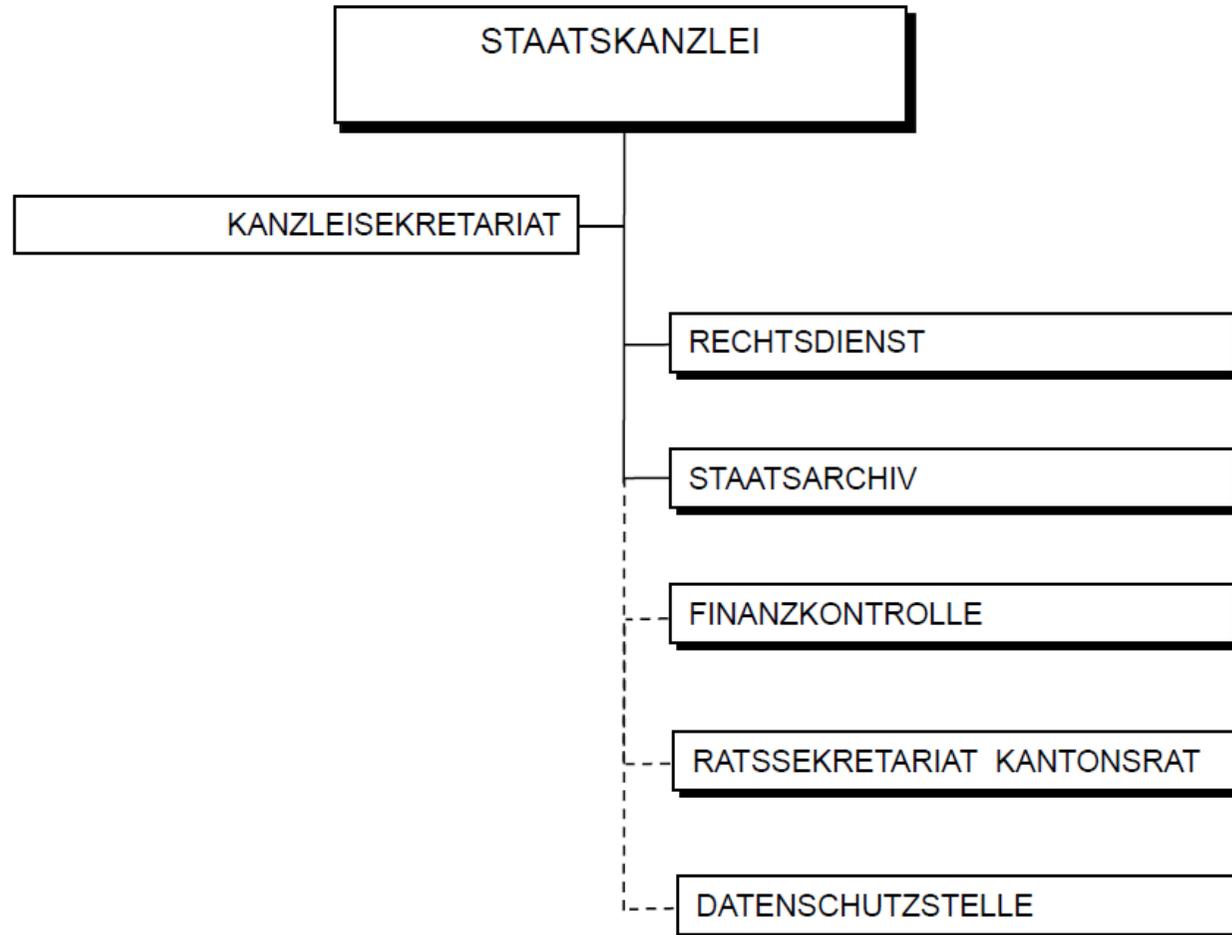


Kanton Obwalden





Kanton
Obwalden



1 Räte/Staatskanzlei

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018
0.1	STK-1 Überprüfung Aufgabenteilung Kanton - Gemeinden		X	
5.3	STK-2 Implementierung Ombudsstelle ¹		X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018	2019
0	STK-3 Erarbeitung Amtsdauerplanung 2018 bis 2022		X	X	
	STK-4 Konsolidierung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management)	X	X	X	X
	STK-5 Erarbeitung und Einführung der elektronischen Form des Amtsblatts	X	X		
	STK-6 Weiterentwicklung der internen und externen Kommunikation	X	X		

Jahresziele 2016

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-1	Ein Konzept zur Erarbeitung eines Archivgesetzes (Ablösung der Archivverordnung) liegt vor.	
STK-4	Ein erster Erfahrungsbericht (inkl. Optimierungsmassnahmen) nach der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung (Records Management) im Jahr 2015 liegt vor.	Umfrage bei Departementen
STK-5	Die gesetzgeberischen und technischen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Form des Amtsblatts sind erarbeitet.	

¹ Abhängig von Entscheid Regierungsrat/Kantonsrat zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP 2014

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
STK-6	Der verwaltungsinterne Webauftritt ("Intranet") ist auf seine Wirkung überprüft, Optimierungsmassnahmen sind umgesetzt.	Umfrage bei Departementen
-	Der Beitrag der Staatskanzlei an die Vorbereitung der Wahlen der Einwohnergemeinderäte und der kantonalen Gerichte ist zeitgerecht geleistet.	
-	Die Herbstkonferenz der Schweizer Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber vom 16./17. September 2016 im Kanton Obwalden ist friktionslos durchgeführt.	

10 Kantonsrat

1 Leistungsauftrag

Die Hauptaufgaben des Kantonsrats sind die Gesetzgebung, die Oberaufsicht und die Vornahme von Wahlen. Zur Gesetzgebung gehören die Vorbereitung von Verfassungsänderungen, der Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Gesetzen und Verordnungen sowie der Abschluss interkantonalen Vereinbarungen. Der Kantonsrat kann gegenüber dem Bundesparlament auch eine Standesinitiative einreichen oder das Kantonsreferendum ergreifen. Die Oberaufsicht übt er über Regierung und Staatsverwaltung sowie die Gerichtsbehörden aus, namentlich durch die Genehmigung von Rechenschaftsberichten und die Stellungnahme zu Planungen. Im Weiteren ist der Kantonsrat zuständig für Finanzbeschlüsse von erheblicher finanzieller Tragweite und den Budgets sowie für die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländer und für Begnadigungen. Der Kantonsrat wählt den Landammann, Landstatthalter, Landschreiber und Ratssekretär, die Vizepräsidenten der Gerichte und die Strafverfolgungsorgane, die oder den Datenschutzbeauftragte/-n, die kantonale Steuerrekurskommission, die Aufsichtskommission des Kantonsspitals und weitere bedeutende Kommissionen des Parlaments.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 - 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Evaluation des Ausbau bzw. Anwendung der Sitzungs-App in weiteren ständigen Kommissionen und Fachkommissionen	2016
Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 bis 2022 für den Kantonsrat	2017
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 bis 2022 für den Kantonsrat	2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	634	641	637	-0.69 %	641	645	649
30 Personalaufwand	415	415	415	0.02 %	419	423	428
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	151	158	154	-2.85 %	154	154	154
36 Transferaufwand	26	26	26	0.00 %	26	26	26
39 Interne Verrechnungen	42	42	42	0.00 %	42	42	42
Gesamtergebnis	634	641	637	-0.69 %	641	645	649

12 Regierungsrat

1 Leistungsauftrag

Der Regierungsrat als oberste vollziehende Behörde des Kantons leitet, plant und koordiniert die Staatstätigkeit, indem er laufend die Lage in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft beurteilt, die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns umschreibt und die Mittel und Organisation dafür bestimmt sowie den Kanton nach innen und aussen vertritt. Er leitet und steuert die kantonale Verwaltung und stellt die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung sicher. Der Regierungsrat beteiligt sich durch die Vorbereitung der Gesetze und Verordnungen sowie den Erlass von Ausführungsbestimmungen an der Gesetzgebung sowie in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten an der erstinstanzlichen Rechtsprechung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 101)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeitung der Amtsdauerplanung 2018 bis 2022	2017/2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	1'510	1'498	1'488	-0.69 %	1'500	1'512	1'524
30 Personalaufwand	1'223	1'227	1'206	-1.65 %	1'218	1'230	1'243
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	209	191	201	5.24 %	201	201	201
36 Transferaufwand	42	45	45	0.00 %	45	45	45
39 Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4 Ertrag	-47	-44	-45	2.27 %	-46	-47	-48
42 Entgelte	-47	-44	-45	2.27 %	-46	-47	-48
Gesamtergebnis	1'463	1'454	1'443	-0.78 %	1'454	1'465	1'476

14 Staatskanzlei (Stab und Kanzleisekretariat)

1 Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei wirkt als Stabsstelle des Regierungsrats, insbesondere bei der Gesamtplanung und Verwaltungscoordination. Sie erbringt Dienstleistungen bei der Information der Öffentlichkeit, als Kanzleisekretariat für Regierungsrat und Kantonsrat, bei der allgemeinen Verwaltungsauskunft und Dokumentation, bei offiziellen Anlässen sowie im Weibel- und Kurierdienst. Sie gibt das Amtsblatt heraus, stellt Beglaubigungen aus, ist kantonale Ausweisstelle für Pässe und Identitätskarten und betreibt das kantonale Erfassungszentrum für biometrische Ausweise.

Der Staatskanzlei sind das Ratssekretariat des Kantonsrats sowie der Datenschutzbeauftragte administrativ zugeordnet.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Kantonsratsgesetz (GDB 132.1)
- Geschäftsordnung des Kantonsrats (GDB 132.11)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)
- Einwohnerregisterverordnung (GDB 113.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung des elektronischen Amtsblatts	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	2'029	1'913	1'928	0.75 %	1'987	1'947	1'956
30 Personalaufwand	923	948	973	2.72 %	983	992	1'002
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'020	879	863	-1.90 %	863	863	863
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	0	0.00 %	50	0	0
36 Transferaufwand	12	12	17	42.98 %	17	17	17
39 Interne Verrechnungen	74	74	74	0.00 %	74	74	74
4 Ertrag	-1'048	-951	-1'039	9.25 %	-1'060	-1'081	-1'103
42 Entgelte	-1'048	-951	-1'039	9.26 %	-1'059	-1'081	-1'102
43 Verschiedene Erträge	-1	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis	981	962	889	-7.66 %	927	866	854

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1400.	Stab und Information								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand: Pilotprojekt kantonale Ombudsstelle</i>	+50		+200		+200		+200	
	<i>KAP-Projekt: Auf die Einführung einer Ombudsstelle wird verzichtet.</i>	-50		-200		-200		-200	
1423. 42	Passbüro <i>Entgelte:</i> Erwartete Zunahme der Einnahmen für die ausgestellten Pässe auf Grund der Erfahrungszahlen 2014		+70		+70		+70		+70

16 Rechtsdienst

1 Leistungsauftrag des Amtes

Der Rechtsdienst berät den Regierungsrat und den Kantonsrat in Rechtsfragen, erarbeitet und überprüft Erlassentwürfe, unterstützt die Beschwerdeinstruktion und vertritt den Kanton in Rechtsstreitigkeiten. Er ist auch zuständig für kantonale Wahlen und Abstimmungen sowie für die Herausgabe der Gesetzessammlung und Führung der Gesetzesdatenbank.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Abstimmungsgesetzgebung (GDB 122.1 und 122.11)
- Publikationsgesetz (GDB 131.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Durchführung der eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen sowie allfälliger kantonalen Ersatzwahlen	2016 bis 2019
Umsetzung des Projekts E-Voting für Auslandschweizer im Rahmen der politischen Vorgaben und Möglichkeiten, insbesondere im Rahmen einer interkantonalen Zusammenarbeit; Weiterbeobachtung des generellen Projekts E-Voting	2016 bis 2019
Herausgabe des ersten Bandes der Obwaldner Gerichts- und Verwaltungsentscheide (2014 und 2015) im Einvernehmen mit den Gerichten und vorbehältlich ihrer Mitwirkung (als Ersatz für die bisherigen Publikationen VVGE und AbR)	2016
Beschaffung neuer, zertifizierter Zweiwegkuverts „Wahlen und Abstimmungen“ und Stimmrechtsausweise (Mehrjahresbedarf)	2016
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen in die kantonalen Gerichte, Unterstützung und Koordination der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte	2016
Durchführung allfälliger Ersatzwahlen und Vorbereitung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2017
Durchführung des verwaltungsrechtlichen Grundkurses (zusammen mit Nidwalden)	2017
Durchführung der Gesamterneuerungswahlen 2018 für den Kantonsrat und den Regierungsrat	2018
Durchführung der Gesamterneuerungswahl 2019 für den Nationalrat (Bund) und der kantonalen Wahl des Ständerats	2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	681	621	653	5.19 %	597	663	608
30 Personalaufwand	479	509	508	-0.16 %	513	518	523
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	136	94	127	35.29 %	66	127	67
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48	0	0	0.00 %	0	0	0
36 Transferaufwand	1	2	2	0.00 %	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4 Ertrag	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	680	621	653	5.19 %	597	663	608

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1600.	Rechtsdienst								
3102.02	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen des Sachaufwandes bedingt durch die nur periodische Beschaffung neuer Stimmrechtskarten und -kuverts.			-61		+60		-60	

17 Staatsarchiv

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Staatsarchiv übernimmt, sichert, erschliesst und vermittelt das konventionell und elektronisch erstellte archivische Kulturgut des Kantons. Im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips und der Archivverordnung sind die Bestände des Staatsarchivs den Behörden, der Verwaltung, der Forschung und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich. In Führungen und Ausstellungen macht das Staatsarchiv seine Bestände einem breiten Publikum bekannt.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung über das Staatsarchiv (GDB 131.21)
- Gerichtsorganisationsgesetz (GDB134.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Erarbeiten eines Archivgesetzes	2016 bis 2017
Unterstützung der Ämter und Stabsstellen in der Nutzung des Records Management Systems (RMS)	2016 bis 2019
Sicherstellung der Überlieferung im digitalen Zeitalter: Konzeptionelle Aufarbeitung der Archivierung elektronischer Unterlagen (2016); Vorbereitung der nötigen Infrastruktur und Organisation (2017), Start Produktivbetrieb (ab 2018)	2016 bis 2019
Planung und Umsetzung von Massnahmen zur Lösung des Archivraumproblems und zur langfristigen Sicherung des Kulturguts	2016 bis 2019
Bestandsbildung und Erschliessung im Bereich des konventionellen Archivguts	2016 bis 2019
Konzept zur Erschliessung und Aufbewahrung des Fotobestandes	2016 bis 2017
Neuverpackung und Erschliessungsergänzung der Abteilung D (1850-1981)	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	657	636	663	4.26 %	767	672	676
30 Personalaufwand	438	435	443	1.72 %	447	451	456
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	134	114	135	18.59 %	235	135	135
36 Transferaufwand	8	10	9	-15.00 %	9	9	9
39 Interne Verrechnungen	77	77	77	0.00 %	77	77	77
4 Ertrag	-7	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-5	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-2	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	650	635	662	4.27 %	766	671	675

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
1700.	Staatsarchiv								
3133.05	<i>Aufbau eines produktiven digitalen Langzeitarchivs (ELAR) zur rechts- gültigen Aufbewahrung elektronischer Unterlagen</i>			+100					

18 Finanzkontrolle

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzkontrolle prüft als fachlich selbstständige und unabhängige Instanz den staatlichen Finanzhaushalt nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsrechts. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Gerichtsverwaltung bei der Ausübung der Dienstaufsicht. Sie führt das Sekretariat der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission. Im Auftrag des Regierungsrats überwacht sie die einheitliche Rechnungsführung der Einwohner- und Kirchgemeinden.

2 Gesetzliche Grundlage

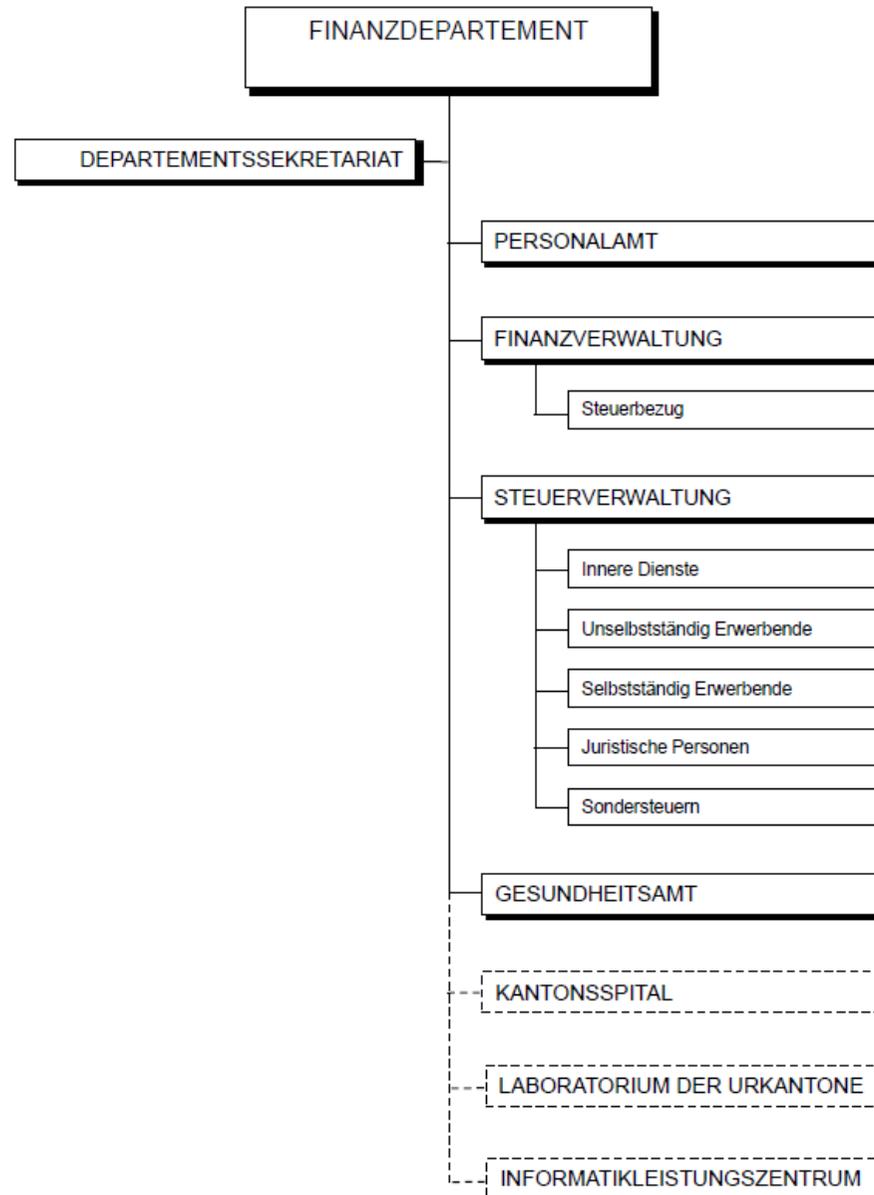
- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Prüfung der Staatsrechnung	2016 bis 2019
Durchführung von Revisionen gemäss Prüfprogramm	2016 bis 2019
Erstellen der Gemeindefinanzstatistiken	2016 bis 2019
Führung des Sekretariats der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission	2016 bis 2019
Weiterer Aufbau der Finanzaufsicht über die Kirchgemeinden nach der vom Regierungsrat gewährten Übergangsfrist	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2014	2015	2016	%	2017	2018	2019
3 Aufwand		373	378	394	4.16 %	397	400	403
30	Personalaufwand	317	321	337	4.73 %	340	343	346
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	38	38	39	1.30 %	39	39	39
36	Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39	Interne Verrechnungen	17	17	17	0.00 %	17	17	17
4 Ertrag		-32	-21	-21	0.00 %	-21	-21	-21
43	Verschiedene Erträge	-32	-21	-21	0.00 %	-21	-21	-21
Gesamtergebnis		341	357	373	4.40 %	376	379	382



2 Finanzdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018	
0.1	FD-1	Überprüfung Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden	X	X	
4.1	FD-2	Schaffung von Rahmenbedingungen zur Stärkung der Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen	X	X	
4.2	FD-3	Prüfung von Optionen für ein zweites gesundheitspolitisches Kompetenzzentrum (z. B. Psychiatrie, Demenzzentrum)	X	X	X
9.1	FD-4	Durchführung einer Aufgabenüberprüfung bzw. einer Prüfung der Qualität der Aufgabenerfüllung (KAP) [Umsetzung]	X		
	FD-5	Überprüfung des innerkantonalen Finanzausgleichs	X		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018	2019
0.1	FD-6	Weiterführung Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich (Finanzierung)	X	X	
4.1	FD-7	Überprüfung einer Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich	X		
	FD-8	Überprüfung des Leistungsauftrags mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)		X	X
9.1	FD-9	Prüfen und Einführen von Massnahmen, zur Generierung von Mehrerträgen im Rahmen des "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets" (KAP)	X	X	
4.2	FD-10	Überprüfung einer Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW (PONS) und Umsetzung gemäss gefälltem Entscheid	X	X	X

Jahresziele 2016

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
FD-3/FD-10	Die Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW / NW (PONS) ist überprüft und entsprechend dem gefällten Entscheid umgesetzt.	
FD-5	Die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes ist vom Regierungsrat verabschiedet.	
FD-6	Die Versorgungskette im Pflegebereich ist finanziell überprüft und der Bericht in Bearbeitung.	
FD-7	Die Mitbeteiligung der Gemeinden an den Kosten der ausserkantonalen Hospitalisationen ist im Rahmen der Überprüfung der Versorgungskette im Pflegebereich analysiert.	
FD-9	Massnahmen, welche Mehrerträge im Rahmen des "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets" generieren, sind geprüft und eingeführt.	
-	Das Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“ ist beantwortet.	
-	Die Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017 ist durchgeführt.	

20 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzhaushaltsgesetzgebung (GDB 610.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Weiterführung der Aufgabenüberprüfung zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Bericht des Regierungsrats an den Kantonsrat zur Evaluation der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden vom 22. Januar 2013	2015 bis 2017
Unterstützung von wichtigen Gesetzgebungsprozessen und Projekten: Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017; Palliative Care Strategie OW	2016
Umsetzung Motion „Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP“ (Mantelerlass und Einzelerlasse zum Projekt KAP)	2016
Koordination Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für die Jahre 2015/2016	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	362	493	369	-25.06 %	372	375	378
30 Personalaufwand	291	291	299	2.75 %	302	305	308
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	45	174	44	-75.00 %	44	44	44
36 Transferaufwand	13	14	13	-7.14 %	13	13	13
39 Interne Verrechnungen	14	14	14	0.00 %	14	14	14
Gesamtergebnis	362	493	369	-25.06 %	372	375	378

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2000.	Departementsdienste								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Wegfall externe Begleitung Aufgabenüberprüfung (KAP); Beizug einer externen Begleitung, Weiterführung der Aufgabenüberprüfung	-150 20		-150 20		-150 20		-150 20	

22 Personalamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Personalamt ist allgemeine Stabsstelle für Personal- und Organisationsfragen. Es erarbeitet zuhanden des Regierungsrates und der Departemente fachliche Entscheidungsgrundlagen in Personal- und allgemeinen Organisationsfragen. Dazu gehören die Personalpolitik und in deren Umsetzung insbesondere Dienstleistungen in der Personalrekrutierung, Anstellung, Förderung und Betreuung. Im Weiteren pflegt das Personalamt sämtliche rechtlichen und fachlichen Grundlagen für die Personalführung (Funktionsbewertung, Lohnsystem, Personaladministration und -controlling) und sorgt für deren Umsetzung.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Behördengesetz (GDB 130.4)
- Personalverordnung (GDB 141.11; insb. Art. 5)
- Lehrpersonenverordnung (GDB 410.12)
- Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Einführung und Umsetzung Swiss HRM (Personalinformationssystem) (Grundeinrichtungen / Rekrutierung / Weiterbildung / Zielvereinbarungen / Zugriffe Vorgesetzte)	2015 bis 2017
Umsetzung standardisierte Schulung der Führungskader	2016
Umsetzung der nächste Schritte im betrieblichen Gesundheitsmanagement	2016 bis 2019
Überprüfung Einführung eines Kompetenzmodells für die kantonale Verwaltung Obwalden	2016 bis 2017
Nachtrag zum Gesetz über die Entlohnung und Entschädigung von Behörden und Kommissionen (Behördengesetz) (GDB 130.4) sowie zum Kantonsratsgesetz (GDB132.1); (Präsidualzulagen, Sitzungsgelder, Berücksichtigung und Unterstützung Fraktionen)	2016 bis 2017
Nachtrag zur Verordnung über die berufliche Vorsorge (GDB 856.11)	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	868	912	1'057	15.92 %	1'066	1'075	1'084
30 Personalaufwand	766	790	922	16.59 %	931	940	949
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	86	105	119	13.33 %	119	119	119
36 Transferaufwand	1	1	1	0.00 %	1	1	1
39 Interne Verrechnungen	15	15	15	0.00 %	15	15	15
4 Ertrag	-6	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-6	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
Gesamtergebnis	863	911	1'056	15.93 %	1'065	1'074	1'083

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Budget 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2200.	Personalamt								
30	<i>Personalaufwand:</i> Die Lohnsummenentwicklung der Verwaltung von 0,9% individuell ist gesamthaft unter dem Personalamt budgetiert. Die Verbuchung erfolgt jeweils auf den eigentlichen Kostenstellen. Deshalb die Abweichung von Rechnung zu Budget.								

24 Finanzverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Finanzverwaltung erarbeitet das Budget und die Finanzplanung, führt die Staatsrechnung sowie die Tresorerie (inkl. Verbuchung und Verteilung der Abschreibungen). Sie besorgt die Finanz- und Lohnbuchhaltung und organisiert den Zahlungsverkehr. Ihr obliegt die Verwaltung des Finanzvermögens, der Spezialfinanzierungen (inkl. Vereinnahmung und Zuweisung der gebundenen Abgaben) und der Fonds. Ihr unterstellt sind der Steuerbezug (inkl. Budgetierung der Steuererträge), samt dem Inkasso des Strafvollzuges, die Material- sowie die Telefonzentrale. Sie führt zudem die Rechnungen der Gerichte, der Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft und die Investitionskredite in der Forstwirtschaft. Ebenfalls unter der Finanzverwaltung werden die Kantonsanteile an eidg. Abgaben und Erträgen (u.a. eidgenössischer Finanzausgleich/Verrechnungssteuer), des innerkantonalen Finanzausgleichs sowie allgemeine Kosten der Verwaltung budgetiert und verbucht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Finanzhaushaltsgesetz (GDB 610.1)
- Personalverordnung (GDB 141.11)
- Finanzausgleichsgesetzgebung (GDB 630)
- Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SR 281.1)
- Strafvollzugsverordnung (GDB 330.11)
- Gebührengesetzgebung (GDB 643)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Totalrevision des innerkantonalen Finanzausgleichs	2016 bis 2017
Ablösung Lohnbuchhaltungssystem "ABACUS" durch neues System "Swiss salary" (in Zusammenarbeit mit dem Personalamt)	2016
Einführung elektronische Rechnungserfassung (Scanning Kreditoren-Rechnungen / Eingehende e-Rechnungen)	2015 bis 2017
Vorbereitung kantonale EDV-Systeme für den Wechsel auf den neuen Standard der Zahlungssysteme (nach ISO 20022)	2017 bis 2018
Überprüfung Telefoniekonzept (digital / voice over IP)	2017 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	28'007	26'647	25'318	-4.99 %	25'238	25'849	26'791
30 Personalaufwand	1'164	809	846	4.50 %	854	862	871
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'786	1'546	1'399	-9.55 %	1'414	1'429	1'444
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	487	255	156	-38.82 %	94	320	451
34 Finanzaufwand	600	519	266	-48.75 %	366	566	1'166
36 Transferaufwand	10'737	10'307	9'239	-10.36 %	9'097	9'259	9'446
39 Interne Verrechnungen	13'233	13'211	13'413	1.53 %	13'413	13'413	13'413
4 Ertrag	-171'355	-170'867	-170'760	-0.06 %	-167'149	-160'850	-167'432
40 Fiskalertrag	-87'931	-92'030	-95'483	3.75 %	-99'758	-102'090	-105'427
41 Regalien und Konzessionen	-20	-13	-8	-40.00 %	-3'158	-3'158	-3'158
42 Entgelte	-558	-660	-610	-7.58 %	-760	-776	-791
43 Verschiedene Erträge	-211	-164	-172	5.08 %	-172	-172	-172
44 Finanzertrag	-13'100	-12'738	-13'026	2.26 %	-13'025	-12'925	-12'825
46 Transferertrag	-57'404	-53'800	-44'668	-16.98 %	-43'782	-40'936	-44'265
48 Ausserordentlicher Ertrag	-11'000	-10'300	-16'000	55.34 %	-5'700	0	0
49 Interne Verrechnungen	-1'131	-1'163	-795	-31.69 %	-795	-795	-795
Gesamtergebnis	-143'348	-144'221	-145'442	0.85 %	-141'911	-135'001	-140'641

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5	Investitionsausgaben	595	1'062	892	-16.01 %	500	500	500
50	Sachanlagen	2	0	0	0.00 %	0	0	0
52	Immaterielle Anlagen	593	1'062	892	-16.01 %	500	500	500
6	Investitionseinnahmen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
65	Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		595	1'062	892	-16.01 %	500	500	500

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Die EDV-Investitionen der Finanzplanjahre 2017 bis 2019 sind noch nicht beschlossen. Deshalb werden die Abschreibungen darauf hier geplant, was zu einem grösseren Anstieg in den Jahren 2018/19 führt.	-70		-150		+300		+420	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2420.	Steuerbezug/Inkassostelle								
42	<i>Entgelte:</i> Gebühren und Mahnungen Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abgänglich. Aufgrund der Einnahmen der Vorjahre wird ein tieferer Betrag budgetiert <i>KAP-Projekt: Erhöhung der Mahngebühren von Fr. 30 auf Fr. 40</i> <i>KAP-Projekt: Einführung Inkassogebühr bei Betreibungen von Fr. 80</i>		- 30		-30		-30		-30
					+43		+43		+43
					+95		+95		+95
2440.	Finanzausgleich an Gemeinden								
36	<i>Transferaufwand:</i> Entwicklung Ressourcenausgleich mit Steuerentwicklung sowie Wegfall Steuerstrategieausgleich ab 2016 <i>KAP-Projekt: Reduktion Lastenausgleich Schule</i>	+75 -200		+275 -200		+475 -200		+675 -200	
46	<i>Transferertrag:</i> Erwartete Entwicklung der horizontalen Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden Sarnen (<i>Einzahlungen</i> nur 2015) und Engelberg <i>KAP-Projekt: Erhöhung horizontaler Ressourcenausgleich</i>		- 293		-300 -240		-300 -190		-300 -140
					+2 600		+2 600		+2 600
2464.	Verzinsung der Schulden und Darlehenskosten								
34	<i>Finanzaufwand:</i> Zunahme infolge Finanzierungs-Defizite und höherer Vorauszahlungen bei den Kantonssteuern (= höhere Vergütungszinse). Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet. <i>KAP-Projekt Verzinsung der Gelder von Fonds und Spezialrechnungen: Anbindung Referenzzinssatz bei der Verzinsung von Fonds / Spezialrechnungen an 3-jährige Bundesobligationen (anstelle 10 J.)</i> <i>KAP-Projekt Vergütungszinse: Reduktion des Vergütungszinssatzes von bisher 2% auf neu 0,5% (Soll-Zins)</i>	+44		+144		+344		+944	
		-45		-45		-45		-45	
		-270		-270		-270		-270	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2466.	Vermögenserträge								
44	<i>Finanzertrag:</i> Abnahme flüssiger Mittel infolge Finanzierungs-Defizite. Es wird zudem weiterhin mit tiefen Kapitalmarktzinsen gerechnet. <i>KAP-Projekt: Vergütungszinse: Reduktion des Vergütungszinssatzes von bisher 2% auf neu 1,25% (Haben-Zins)</i>		-242		-450		-550		-650
			-90		-90		-90		-90
2480.	Direkte Abgaben								
40	<i>Fiskalertrag:</i> Bei Fortführung der Steuerstrategie und weiterhin andauernder posi- tiver Wirtschaftsentwicklung wird mit einer Zunahme von rund 4% gerechnet		+3 320		+6 433		+9 560		+12 690
40	<i>Aufhebung Erbschafts- und Schenkungssteuer</i>				- 1 070		-1 070		-1 070
40	<i>Mögliche Auswirkungen der Aufhebung des Mindestkurses Euro /Schweizer Franken auf Steuerertrag jur. Personen</i>						-1 000		-1 000
40	<i>KAP-Projekt: Reduktion Bezugsprovision von 2% auf 1%</i>				+60		+60		+60
40	<i>KAP-Projekt: Beschränkung Fahrkostenabzug auf Fr. 3 000</i>				+1 450		+1 450		+1 450
2482.	Kantonsanteile an Gebundenen Abgaben								
40	<i>Fiskalertrag:</i> Entwicklung der Motorfahrzeugsteuer mit zunehmender Anzahl Fahrzeuge		+140		+350		+560		+770
36	<i>KAP-Projekt: Reduktion Bezugsprovision VSZ von 2.50 auf 2.00 Fr.</i>	-18		-18		-18		-18	
36	<i>KAP-Projekt: Aufhebung Kantonsbeitrag zur Kompensation der rück- läufigen Mineralölsteuern</i>	-1 000		-1 000		-1 000		-1 000	
40	<i>KAP-Projekt: Motorfahrzeugsteuer - Kürzung Bonus für Energieeffi- ziente Fahrzeuge bzw. Erhöhung Malus für Energieineffiziente Fahr- zeuge</i>				+500		+500		+500

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2484.	Kantonsanteile an Eidg. Abgaben								
36	<i>Transferaufwand:</i> Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear jährlich 5%	-26		-52		-78		-104	
46	<i>Transferertrag:</i> Ressourcenausgleich nach NFA, erwarteter Anstieg der Ressourcenstärke von 85.0 Punkten in 2014 bis zu 99.1 Punkte in 2019 gemäss Prognosemodell der BAK-Basel Rückgang Härteausgleich ab 2016 um linear jährlich 5%		-7 364		-11 127		-14 327		-14 527
	Geographisch-Topographischer Lastenausgleich, Anpassung an Teuerung sowie der Berechnungsparameter		-472		-944		-1 416		-1 888
	Kantonsanteil von 17% am Ertrag der im Kanton bezogenen direkten Bundessteuer, Entwicklung gemäss Schätzung des Bundes <i>Anhebung des Kantonsanteils auf 20,5% mit Einführung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes</i>		+150		+150		+250		+350
	Kantonsanteil von 17% am Ertrag der im Kanton bezogenen direkten Bundessteuer, Entwicklung gemäss Schätzung des Bundes <i>Anhebung des Kantonsanteils auf 20,5% mit Einführung der Unternehmenssteuerreform III des Bundes</i>		-1 202		-582		+18		+ 418
	Eidg. Verrechnungssteuer, Entwicklung gemäss Schätzung Bund		+202		+277		+352		+402
48	Ausserordentlicher Ertrag: Entnahme Schwankungsreserve (2012: 5 Mio. Fr., 2013: 3 Mio. Fr.; 2014: 11 Mio. Fr. und Budget 2015 10,3 Mio. Fr.)		+5 700		-4 600		-10 300		-10 300
2486.	Reingewinnanteile								
41	<i>Regalien und Konzessionen:</i> Entwicklung des Reingewinnanteils an der Schweiz. Nationalbank, d.h. im Budget 2015 wurde kein Anteil budgetiert.				+3 150		+3 150		+3 150
44	<i>KAP Projekt: Höhere Gewinnausschüttung EWO</i>		+612		+612		+612		+612
	<i>KAP Projekt: Gewinnausschüttung EWO nach Beteiligungsquote</i>				+207		+207		+207

Investitionen:

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2018		Fipla 2019		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2402.	Allgemeine Auslagen der Gesamtverwaltung								
52	<i>Immaterielle Anlagen:</i> Erwartete Investitionskosten der verschiedenen EDV-Programme und Projekte der Verwaltung Investitionskosten der Anpassung Grundstückschätzung im Rahmen der Neuregelung für Steuerschätzungen (Verfahren "Formelmässige Bewertung unter Mitwirkung der Grundeigentümer") Überprüfung Telefonkonzept (digital / voice over IP)			+290		+350		+350	
				+400					
						+150		+150	

26 Steuerverwaltung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Steuerverwaltung ist für die Umsetzung des Steuergesetzes verantwortlich und beschafft einen wesentlichen Teil der Einnahmen des Kantons. Sie veranlagt die Einkommens- und Vermögenssteuern von den Unselbstständigerwerbenden, sekundär Steuerpflichtigen, Selbstständigerwerbenden und den Landwirten, die Gewinn- und Kapitalsteuer bei den juristischen Personen sowie die Erbschafts-, Schenkungs- und Quellensteuern sowie die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Ferner veranlagt die Steuerverwaltung die direkte Bundessteuer. Weiter kontrolliert die Steuerverwaltung die Verrechnungssteuer-Anträge und fordert die notwendigen Rückerstattungsbeträge bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung an. Auch das Grundstücksschätzungswesen ist organisatorisch bei der Steuerverwaltung angegliedert. Daneben fallen interkantonale Aufgaben wie Meldewesen, Repartitionswesen, usw. bei der Steuerverwaltung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schätzungs- und Grundpfandgesetz (GDB 213.7)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Erstellung Wirkungsbericht zur Steuerstrategie zuhanden des Kantonsrats und der Gemeinden für das Steuerjahr 2015/2016	2017
Abstimmung zur Teilrevision der Steuergesetzgebung per 1. Januar 2017	2016
Anpassungen NEST-Systems an neue Basisarchitektur (Projekt Refactoring)	2013 bis 2018
Umsetzung der Neuregelung der Grundstücksschätzungen (Mitwirkung der Eigentümer ab 1. Januar 2016); Verwendung neuer Steuerwerte ab Steuerperiode 2017	2013 bis 2018
Unterstützung BRD betreffend Einführung Planungsmehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz RPG	2015 bis 2018
Prüfen und Einführen von Massnahmen, zur Generierung von Mehrerträgen im Rahmen des "Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets"	2016 bis 2017
Überprüfen Einführung eSteuerdossier (Beschaffung und Einführung einer Software zur elektronischen Erfassung und Archivierung der Steuerakten)	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	5'617	5'830	6'212	6.55 %	6'262	5'716	5'552
30 Personalaufwand	4'231	4'298	4'340	0.97 %	4'383	4'202	4'193
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	971	1'009	1'067	5.70 %	1'042	1'042	1'042
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	175	279	557	99.64 %	588	224	68
36 Transferaufwand	1	5	10	104.17 %	10	10	10
39 Interne Verrechnungen	239	239	239	0.00 %	239	239	239
4 Ertrag	-187	-216	-172	-20.37 %	-175	-179	-182
42 Entgelte	-164	-194	-166	-14.43 %	-169	-173	-176
43 Verschiedene Erträge	-23	-22	-6	-72.73 %	-6	-6	-6
Gesamtergebnis	5'430	5'614	6'040	7.59 %	6'086	5'538	5'370

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2600.	Abteilung Innere Dienste								
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Abschreibungen der Steuersoftware NEST sowie der Anpassungen für die Grundstückschätzungen</i>	+170		+450		+410		+140	
30/31	Steuerverwaltung <i>KAP Projekte: Neuer Papierloser Steuererklärungsprozess und Aus- nutzung zusätzlicher Effizienzsteigerungen</i>	-10		-10		-185		-185	
30/31	Abteilung Innere Dienste <i>KAP Projekt: "Scanning Inhouse"</i>			-25		-25		-25	
30/31	Abteilung unselbstständige Erwerbende <i>KAP Projekt: Überprüfung Optimierungsmöglichkeiten Aussenstelle Engelberg</i>					-100		-100	

28 Gesundheitsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Gesundheitsamt sorgt für eine ausreichende und koordinierte medizinische Versorgung der Bevölkerung. Es vollzieht die auf Grund der Krankenversicherungsgesetzgebung den Kantonen übertragenen Aufgaben, erteilt Bewilligungen für Berufe der Gesundheitspflege sowie therapeutische Einrichtungen und koordiniert die Betagtenbetreuung und die Spitexdienste. Es sorgt für die Gesundheitserziehung der Bevölkerung und stellt die Koordination mit dem Laboratorium der Urkantone sicher, welches insbesondere die Vollzugsaufgaben in den Bereichen Lebensmittelgesetzgebung, Veterinärwesen, Giftgesetzgebung, Stoffverordnung sowie Gewässer und Umweltanalytik erfüllt. Ab 1. Juli 2012 ist das Gesundheitsamt zudem für die Prämienverbilligung der Krankenversicherung zuständig und ist die kantonale Koordinationsstelle zwischen Versicherern, Kanton, Gemeinden und Ausgleichskassen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesundheitsverordnung (GDB 410.51)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)
- Verordnung über die Berufe der Gesundheitspflege (GDB 811.11)
- Heilmittelgesetzgebung (GDB 814.21; GDB 814.11)
- Konkordat über das Laboratorium der Urkantone (GDB 816.2)
- Spitalverordnung (GDB 830.11)
- Einführungsgesetz und Verordnung zum Krankenversicherungsgesetz (GDB 851.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Gesundheitsgesetzgebung	2016
Überprüfung Leistungsauftrag mit dem Kantonsspital Obwalden (Marketing, Patientenbefragung)	2017 bis 2019
Umsetzung Zusammenarbeit zwischen der Psychiatrie Luzern und der Psychiatrie OW/NW gemäss gefällttem Entscheid	2016 bis 2018
Gesundheit 2020 Bund (eine umfassende Strategie des Bundes für das Gesundheitswesen), Umsetzung in OW	
– Umsetzung Palliative Care Strategie OW	2015 bis 2019
– Umsetzung Demenzstrategie OW/NW	2015 bis 2019
Erarbeitung kantonales Altersleitbild (Bericht Versorgungskette)	2017 bis 2019
Koordination Bettenplanung im Zusammenhang mit stationären Langzeitbetten und ambulanten Dienstleistungen	2017 bis 2018
Konzept und Umsetzung Wirtschaftlichkeitsprüfung Spital Benchmark	2016 bis 2018
Beantwortung Postulat Rötheli (53.14.01) „Angepasste Bedingungen für junge Pflegebedürftige“	2016
Projekt automatischer Datenaustausch Art. 64a, Koordinationsstelle	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	57'492	61'689	58'235	-5.60 %	60'278	60'912	61'524
30 Personalaufwand	650	735	791	7.63 %	771	779	786
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	325	301	495	64.64 %	473	473	473
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'411	3'470	64	-98.16 %	69	46	0
36 Transferaufwand	53'619	56'782	56'723	-0.10 %	58'803	59'453	60'103
37 Durchlaufende Beiträge	0	2	2	0.00 %	2	2	2
39 Interne Verrechnungen	487	399	160	-60.02 %	160	160	160
4 Ertrag	-11'288	-11'418	-11'859	3.86 %	-12'196	-12'402	-12'568
42 Entgelte	-631	-312	-312	0.00 %	-318	-325	-331
43 Verschiedene Erträge	-29	-85	-28	-66.94 %	-28	-28	-28
44 Finanzertrag	-322	0	0	0.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-10'305	-11'009	-11'507	4.52 %	-11'837	-12'037	-12'197
47 Durchlaufende Beiträge	0	-2	-2	0.00 %	-2	-2	-2
49 Interne Verrechnungen	0	-10	-10	0.00 %	-10	-10	-10
Gesamtergebnis	46'205	50'271	46'376	-7.75 %	48'082	48'510	48'956

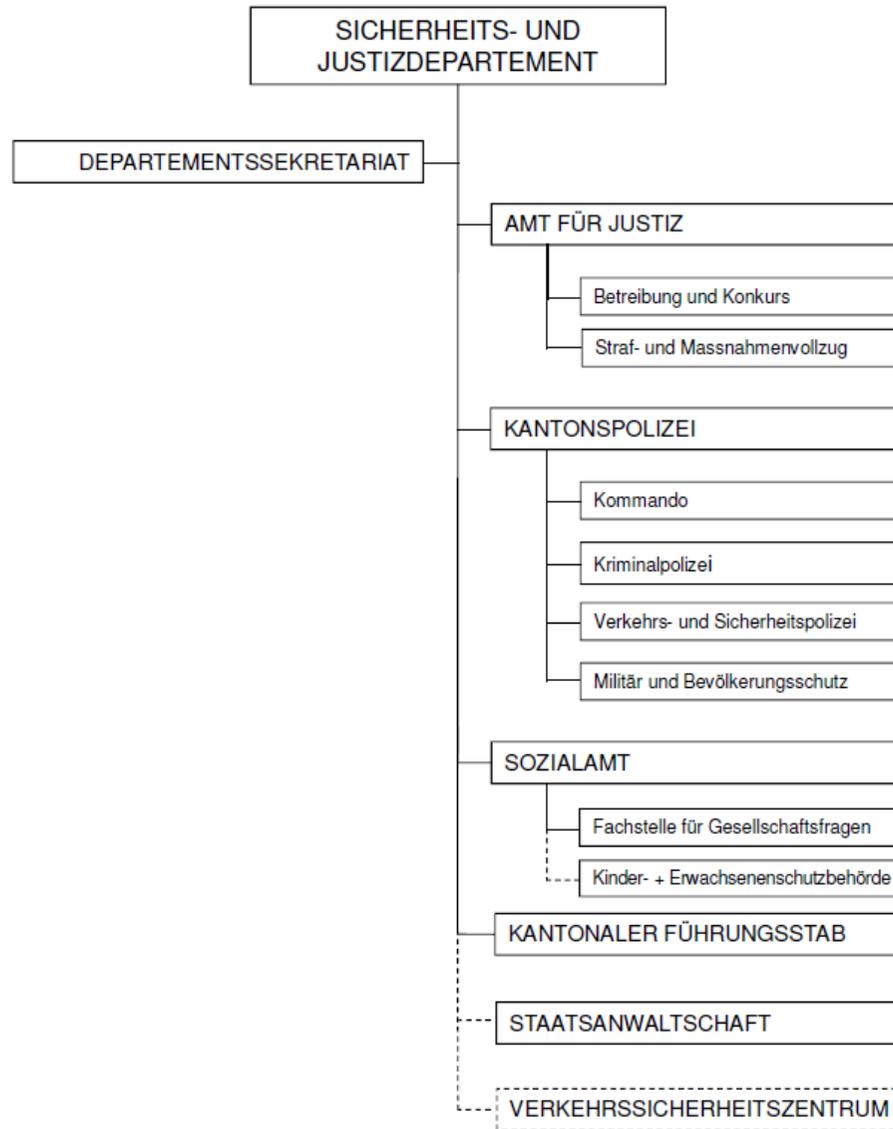
INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	322	0	0	0.00 %	0	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	322	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	322	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2800	Gesundheitsamt								
36	Gesundheitsgesetz Totalrevision: Praxisassistenzen, Organisation Notfalldienste, Weiterbildung Hausärzte, kantonale Koordinations- stelle, Übernahme amtsärztliche Tätigkeiten durch anderen Anbieter als Hausärzte und Kantonsarzt.	+150		+150		+150		+150	
36	<i>Transferaufwand:</i> Sockelbeitrag an Höhere Fachschule Gesundheit	+100		+100		+100		+100	
	<i>KAP Projekte Reduktion der Projekte und Koordinationsaufwand</i>			-28		-28		-28	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2804	Prämienverbilligung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Die Versicherungsprämien für den Kanton Obwalden steigen in den Jahren 2016 und 2017 gemäss BAG ausserordentlich (Annahme 4%), was nach der geltenden Gesetzgebung automatisch eine Erhöhung des Budgetbetrags zur Folge hat.	+1 100		+1 700		+2 100		+2 500	
46	Transferertrag: Entwicklung Bundesbeitrag		+500		+850		+1 050		+1 250
36	<i>KAP-Projekte: Anpassungen der zu hohen Budgetvorgaben</i>	-2 000		-2 000		-2 000		-2 000	
	<i>Verwendung von tieferen kantonalen Richtprämien</i>	-1 500		-1 500		-1 500		-1 500	
	<i>Maximale Auszahlung der effektiv entrichteten Krankenkassenprämie sowie übrige Korrekturmassnahmen</i>	-500		-500		-500		-500	
		-1 000		-1 000		-1 000		-1 000	
2806	Schulgesundheitsdienst								
31	<i>KAP-Projekte</i> <i>Haltungsuntersuche, Gesundheits- und Einzelberatung</i>			-23		-23		-23	
2820	Kantonsspital Obwalden								
36	<i>Transferaufwand:</i> Leistungsabhängiger Kantonsanteil: 2014 bis 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% (Fr. 400 000.–) pro Jahr bis auf max. 55%.	+400		+800		+800		+800	
	Leistungsabhängiger Kantonsanteil stationäre Behandlungen (inkl. 10% Leistungssteigerung 2016) sowie Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen im bisherigen Rahmen.	+500		+900		+900		+900	
	Abgeltung gemeinwirtschaftliche Leistungen im bisherigen Rahmen								
	Anteil Globalkredit für Miete Liegenschaften: Prov. Betrag für Budget 2016 eine neue Nutzungsvereinbarung ist weiterhin pendent.			-200		-200		-200	
46	Auslaufen der Amortisation des Kantons NW für den Ausbau der Psychiatrie 1996 bzw. 2006		-20		-50		-50		-90

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
2822 36	Spitalversorgung Engelberg <i>Transferaufwand:</i> 2014 bis 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif um 2% pro Jahr bis auf max. 55%, das KSOW kann aber mit neuem Bettentrakt Fälle zurückgewinnen.	+300		+300		+300		+300	
2824 36	Ausserkantonale Spitalbehandlungen <i>Transferaufwand:</i> 2014 – 2017 steigt der Anteil des Kantons am Tarif jedes Jahr um 2% (Fr. 500 000.-) bis auf max. 55%. Dies wirkt sich ab 2016 auf die Budgetierung aus. Sinkende Spitaltarife werden voraussichtlich durch Mengenausweitung und höhere Fallkostenschweregewichte wieder ausgeglichen. Vereinbarung über die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung	+2 750		+3 250		+3 500		+3 750	
				+380		+380		+380	



3 Sicherheits- und Justizdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018
1.1	SJD-1 Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X	X

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018	2019
0.2	SJD-2 Vorbereitung und Sicherstellung der kantonalen Massnahmen und Aufgaben bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	X	X	X	X
1.1	SJD-3 Erarbeitung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement		X	X	
5	SJD-4 Durchführung Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	X	X		
	SJD-5 Erarbeitung des zweiten kantonalen Integrationsprogramms KIP für die Jahre 2018 bis 2021		X	X	
	SJD-6 Organisation des Sozialwesens im Kanton, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ,KESR) prüfen		X	X	X
	SJD-7 Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung (soweit notwendig)	X	X		

Jahresziele 2016

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-1	Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement ist für den Bericht und Antrag mit Baukredit aus Nutzersicht bei der Realisierung des neuen Logistikzentrums unterstützt.	

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
SJD-2	Die kantonalen Massnahmen bei der Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asyl-suchende sind geklärt, der Vollzug der Aufgaben ist sichergestellt und soweit notwendig die Zusammenar-beit mit den Zentralschweizer Kantonen geklärt.	
SJD-7	Die Konzeptarbeiten für die Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision der eidg. Bürgerrechtsgesetzgebung sind soweit notwendig erfolgt.	
-	Das kantonale Integrationsprogramm (KIP) 2014 – 2017 ist gemäss Planung umgesetzt.	
-	Der Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) für 2016-2018 ist erstellt.	
-	Die Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen ist gem. Art. 17 der Verordnung (GDB.13) durchgeführt.	2015/2016
-	Ein individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinba-rung Rütimattli ist eingeführt.	Projekt Zentralschweiz
-	Die Organisation und Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kanton statt durch Dritte ist überprüft.	

30 Departementssekretariat und Kantonaler Führungsstab

1 Leistungsauftrag des Amtes

Departementssekretariat

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementvorsteherin nach deren besonderen Anordnungen insbesondere bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung.

Kantonaler Führungsstab

Der kantonale Führungsstab ist das Stabsorgan des Regierungsrats zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen. Er plant, koordiniert und kontrolliert die Vorbereitungen zur Bewältigung von grossen Schadenereignissen, Katastrophen und Notlagen, namentlich die Alarmierung, die Sicherstellung der notwendigen Führungsinfrastruktur, die Führung der Ernstfalldokumentation sowie die Ausbildung des kantonalen Führungsstabes. Im Ernstfall ist er insbesondere zuständig für die Beschaffung und Weiterleitung der entscheidungsrelevanten Informationen, die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen mit Anträgen, die Anordnung von Massnahmen, die Umsetzung von Entscheiden des Regierungsrats und des Sicherheits- und Justizdepartements sowie die Kontrolle der Ausführung der Anordnungen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 131)
- Organisationsverordnung (GDB 433.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederung der Departemente (GDB 133.11)
- Bevölkerungsschutzgesetz (GDB 540.1)
- Ausführungsbestimmungen über den kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Koordination der Nutzeranliegen bei der Sanierung Polizeigebäude entsprechend der Gesamtplanung des Sanierungsprojekts	2016 ff
Unterstützung des Sozialamts bei der Vorbereitung der Revision von Art. 19 des Sozialhilfegesetzes gemäss Zeitplan	2016
Koordination der kantonalen Massnahmen für die Nutzung des Truppenlagers Glaubenberg als Bundeszentrum für Asylsuchende	2016 ff

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	394	413	410	-0.75 %	413	415	418
30 Personalaufwand	284	294	300	2.01 %	303	305	308
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	62	60	51	-14.93 %	51	51	51
36 Transferaufwand	21	32	32	0.00 %	32	32	32
39 Interne Verrechnungen	27	27	27	0.00 %	27	27	27
4 Ertrag	-4	-1	-3	200.00 %	-3	-3	-3
42 Entgelte	-4	-1	-3	200.00 %	-3	-3	-3
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	390	412	407	-1.24 %	409	412	415

31 Amt für Justiz

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Justiz ist für folgende Aufgabenbereiche zuständig:

Gesetzgebung im Zivil-, Straf- und teilweise im Verwaltungsrecht (inkl. Prozessrechte), Enteignungsrecht, Beurkundungsrecht und Anwaltsrecht, Straf- und Massnahmenvollzug, Bewährungshilfe, Gefängnis und Begnadigungen, Opferhilfe (Genugtuung und Entschädigung), Einbürgerungen, Namensänderungen, Zivilstandswesen, Schlichtungswesen, öffentliche Versteigerungen, Sekretariat der Steuerrekurskommission sowie Aufsicht über die Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Körperschaften wie Korporationen und Teilsamen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kantonsverfassung (GDB 111)
- Bürgerrechtsgesetzgebung (GDB 111.2, 111.21, 111.211)
- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Ausführungsbestimmungen über die Schlichtungsbehörde (GDB 134.118)
- Gesetz über die Ausübung des Anwaltsberufes (GDB 134.4)
- Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (GDB 210.1)
- Gesetz über die öffentliche Beurkundung (GDB 210.3)
- Zivilstandsverordnung (GDB 211.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Personen- und Eherecht (GDB 211.311)
- Gesetzgebung zum Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe (GDB 330.11, 330.111)
- Gesetzgebung zur Gefängnisordnung (GDB 330.21, 330.211)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz vom 28. Januar 1993 (GDB 350.11)
- Steuergesetz (GDB 641.4)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Ombudsstelle: Bericht und Antrag an Kantonsrat für Pilotprojekt Evaluation	2016 2019
Anpassung der kantonalen Bürgerrechtsgesetzgebung an die Totalrevision des eidgenössischen: Konzept Gesetzgebung	2016 2016 bis 2017
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	2'396	2'449	2'507	2.36 %	2'623	2'638	2'654
30 Personalaufwand	1'536	1'571	1'611	2.55 %	1'627	1'642	1'658
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	341	337	340	0.98 %	340	340	340
36 Transferaufwand	416	435	450	3.33 %	550	550	550
39 Interne Verrechnungen	103	106	106	0.00 %	106	106	106
4 Ertrag	-1'313	-1'510	-1'344	-10.94 %	-1'275	-1'294	-1'313
42 Entgelte	-881	-1'193	-1'020	-14.54 %	-950	-969	-988
43 Verschiedene Erträge	-186	-54	-57	4.62 %	-57	-57	-57
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1	-2	-3	36.36 %	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-180	-190	-200	5.26 %	-200	-200	-200
49 Interne Verrechnungen	-65	-70	-65	-7.14 %	-65	-65	-65
Gesamtergebnis	1'083	940	1'163	23.74 %	1'348	1'345	1'341

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3110.	Betreibung								
30	<i>Personalaufwand:</i> Besoldung Korrektur aufgrund von Mutationsdifferenzen	+27		+27		+27		+27	
42	<i>Gebühren:</i> Gebühreneinnahmen Weniger und niedrigere Gebühren durchschnittlich pro Fall		-150		-240		-240		-240
3111	Konkurs								
42	<i>Gebühren:</i> Gebühreneinnahmen Mehr Fälle ohne Gebührensubstrat		-20		-30		-30		-30
3120	Straf- und Massnahmenvollzug								
36	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Kosten des Straf- und Massnahmenvollzugs. Dies sind primär Kos- ten für Gefangene, die ihre Strafe in ausserkantonalen Anstalten zu verbüssen haben (mehr und teurere Vollzüge).			+100		+100		+100	

32 Kantonspolizei

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Kantonspolizei ist für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständig. Das Polizeikorps übt die gerichtliche Polizei aus und sorgt für den Schutz von Personen, Sachen und Umwelt. Es bekämpft alle Formen der Kriminalität aktiv und vorbeugend, verbessert die Sicherheit auf den Strassen und ist auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen vorbereitet.

Die zur Kantonspolizei zugehörige Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz umfasst die Bereiche Militär, Zivilschutz und Feuerwehr. Sie überwacht die Inspektions-, Schiess- sowie Dienstleistungspflicht der zugewiesenen Einheiten und erhebt den Wehrpflichtersatz. Auch ist die Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz für die Einsatzfähigkeit des Zivilschutzes verantwortlich. Sie überwacht die Feuerwehren, sorgt für eine gründliche Ausbildung der Spezialisten und Kader, sorgt auf Stufe Kanton für die Materialbeschaffung bezüglich Brandbekämpfung und in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsdepartement für Öl- und Chemiewehr sowie den Strahlenschutz.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Polizeigesetzgebung (GDB 510.1, GDB 510.111)
- Konkordat über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (GDB 510.2)
- Konkordat über Errichtung und Betrieb einer Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch IPH (GDB 510.3)
- Gesetz über den Schutz vor häuslicher Gewalt (GDB 510.6)
- Ausführungsbestimmungen über die Militärverwaltung (GDB 530.111)
- Vollziehungsverordnung über den Wehrpflichtersatz (GDB 530.41)
- Bevölkerungsschutzgesetzgebung (GDB 540.1, GDB 540.111)
- Ausführungsbestimmungen über den Kantonalen Führungsstab (GDB 540.112)
- Verordnung über den koordinierten Sanitätsdienst (GDB 540.21)
- Zivilschutzgesetzgebung (GDB 543.1, GDB 543.111)
- Feuerschutzgesetzgebung (GDB 546.1, GDB 546.111, GDB 546.112, GDB 546.113)
- Chemiewehr- und Strahlenschutzverordnung (GDB 780.31)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Upgrade Vorgangsbearbeitung für integrierte Polizeisysteme (INPOS) im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft ABI	2017 bis 2018
Gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz	2017 bis 2018
Schaffung der Grundlagen für ein kantonales Bedrohungsmanagement: - Entwicklung von Instrumenten zur Gefährdungseinschätzung - Prüfung von geeigneten Massnahmen zum Schutz aller Beteiligten - Einbezug der Gemeinden - Abstützung der Instrumente und Massnahmen in der Gesetzgebung	2017 bis 2018
Sicherstellung des polizeilichen Schiesstrainings im Kanton	2016 bis 2018
Projekt Neubau Logistikzentrum Zivilschutz: - Mitarbeit in der Projektorganisation des Bau- und Raumentwicklungsdepartements - Abbrucharbeiten Holzbaracke mit Eigenleistung des Zivilschutzes anlässlich ordentlicher Dienstleistungen - Bau eines gedeckten Fahrzeugunterstands mit Teileigenleistungen des Zivilschutzes - Bezug Neubau unter ständiger Gewährleistung der Einsatzbereitschaft	2015 bis 2018
Zivilschutzmaterial; Umsetzung neues Zivilschutzanhängerkonzept; Anpassung Einsatzbereitschaft und Materialbewirtschaftung	2017 bis 2018
Überprüfung Zivilschutzorganisation Obwalden basierend auf Projekt Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS	2015 bis 2018
Prüfung des Beitritts zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen	2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	13'766	14'850	14'454	-2.67 %	15'151	14'908	14'713
30 Personalaufwand	8'551	8'886	8'748	-1.55 %	9'059	8'984	9'085
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'826	3'371	3'123	-7.33 %	3'467	3'354	3'104
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	39	20	30	50.50 %	45	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	172	0	331	0.00 %	332	333	334
36 Transferaufwand	807	1'191	806	-32.30 %	832	823	823
37 Durchlaufende Beiträge	552	560	560	0.00 %	560	560	560
39 Interne Verrechnungen	819	824	856	3.90 %	856	854	808
4 Ertrag	-14'201	-15'021	-14'952	-0.46 %	-15'136	-15'190	-15'143
42 Entgelte	-2'465	-2'475	-2'639	6.62 %	-2'692	-2'746	-2'800
43 Verschiedene Erträge	-1'013	-1'130	-1'121	-0.79 %	-1'253	-1'253	-1'151
44 Finanzertrag	-14	-4	-4	0.00 %	-4	-4	-4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-199	-150	-24.51 %	-150	-150	-150
46 Transferertrag	-1'457	-1'701	-1'469	-13.64 %	-1'469	-1'469	-1'469
47 Durchlaufende Beiträge	-552	-560	-560	0.00 %	-560	-560	-560
49 Interne Verrechnungen	-8'700	-8'953	-9'009	0.63 %	-9'009	-9'009	-9'009
Gesamtergebnis	-436	-171	-498	190.83 %	15	-282	-429

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	561	0	0	0.00 %	0	0	0
50 Sachanlagen	561	0	0	0.00 %	0	0	0
6 Investitionseinnahmen	-261	0	0	0.00 %	0	0	0
61 Rückerstattungen	-119	0	0	0.00 %	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-142	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	300	0	0	0.00 %	0	0	0

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
320	Kantonspolizei								
30	<i>Personalaufwand:</i> Differenz Ist – Soll Polizeistellen infolge langer Dauer für Rekrutierung/Ausbildung, Schwankungen Überbrückungsrenten	-220		-87		+37		+127	
	gemeinsame Ablösung der Ausrüstung im Ordnungsdienst im Rahmen der Zentralschweiz, Ersatzbeschaffung Korpswaffen etc.	-17		+127		+60		+15	
	höhere Ausbildungskosten IPH (Verursacherprinzip)	+80		+80		+43		+10	
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Ersatzbeschaffung von Büromobiliar, Fahrzeugen, technischen Einrichtungen, Kommunikationskosten und der Informatikaufwand führen zu grösseren Schwankungen Ersatzbeschaffung Lasergeschwindigkeitsmessgerät	+194		+122		+45		-77	
36	Schwankungen bei den Beitragsleistungen an Kantone, Kommissionen, Unternehmen	-29		+18		+9		+9	
42	<i>Entgelte:</i> Erträge aus Rückerstattungen, Bussen und Arbeiten für Dritte höhere Einnahmen aufgrund Asylzentrum und Luftsicherheitsdienst		+195		+334		+334		+232

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
3250	Zivilschutz								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Anhängerkonzept Neubeschaffung pers. Ausrüstung gem. Konzept Einrichtung/Umzug Logistikzentrum (auf 2018 geplant)				+52 +30		+20 +30 +200		
39	Verrechnung Raumaufwand: Höhere Mietkosten Logistikzentrum	+26		+26		-24		-74	
325	Zivilschutz/Schadenwehren/Kreiskommando								
30	<i>KAP Projekt: Reduktion um 50% Pensum ab 1. Mai 2017</i>				-30		-50		-50
3250/51	Zivilschutz/Schadenwehren								
31	<i>KAP Projekt: Kürzung der Anschaffungen Zivil- schutz/Schadenwehren um jährlich zusammen Fr. 80 000.–</i>	-80		-80		-80		-80	

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
320 3200. 16.01	Kantonspolizei <i>ELS: Erweiterung SW Ortung, Ersatz: MACS B und ABI Schnittstelle, SW Update OM Police (VSP)</i>	+45							
	<i>Transferaufwand Ablösung Vorgangsbearbeitung (Inpos3 durch My- ABI)</i>			+170		+170			

35 Sozialamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Sozialamt fördert und koordiniert die private sowie öffentliche Sozialhilfe. Gegenüber den Gemeinden ist das Sozialamt Aufsichts- und Beschwerdeinstanz im Bereich der Sozialhilfe. Es führt eine eigene Beratungsstelle für die Opferhilfe und ist zuständig für das Heimwesen sowie die Flüchtlings- und Asylkoordination. Das Sozialamt hat für die Behinderten- und Betagtenberatung sowie für die Betreuung der Asylsuchenden und Flüchtlinge Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Institutionen abgeschlossen.

Die im Sozialamt integrierte Fachstelle für Gesellschaftsfragen ist zuständig für Gesundheits-, Jugend- und Familienförderung, Integration sowie die Gleichstellung von Frau und Mann. Die integrierten Beratungsstellen sind in den Bereichen Jugend, Familie und Sucht zuständig.

Zum Sozialamt gehört die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB), die als unabhängige kantonale Fachbehörde für gesetzliche Massnahmen im Kinder- und Erwachsenenbereich für Personen mit Wohnsitz im Kanton Obwalden zuständig ist. Zudem ist die KESB in den Bereichen Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Regelung bewegungseinschränkender Massnahmen, fürsorgerische Unterbringung und bei medizinischen Behandlungen ohne Zustimmung zuständig.

2. Gesetzliche Grundlagen

- Sozialhilfegesetzgebung (GDB 870.1 und 870.11)
- Verordnung über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (GDB 870.12)
- Ausführungsbestimmungen zum Kindes- und Adoptionsrecht (GDB 211.211)
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz (GDB 874.1)
- Verordnung betreffend die Einführung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (GDB 211.61)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (GDB 113.21)
- Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Asylgesetz (GDB 113.51)
- Einführungsgesetz zum ZGB (GDB 219.1)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 410.13 und 410.133)
- Heimvereinbarung (GDB 874.3)
- Vollziehungsverordnung zum Opferhilfegesetz (GDB 350.11)
- Familienergänzende Kinderbetreuung (GDB 870.7 und 870.711)
- Verordnung über eine Fachstelle für Gesellschaftsfragen (GDB 810.12)
- Gesundheitsgesetz (GDB 810.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Umsetzung Kantonales Integrationsprogramm (KIP) 2014 bis 2017 Evaluation KIP 2014 bis 2017	2015-2017 2017
Neues Integrationsprogramm KIP ab 2018 bis 2021 in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden	2017/2018
Projektplan der Fachstelle Gesellschaftsfragen (inkl. Initiierung von Jugendförderungsprojekten) 2016 bis 2019 in Zusammenarbeit den Gemeinden	2016/2019
Evaluation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts	2016/2017
Revision Art. 19 Sozialhilfegesetz (Wohnsitzwechsel) infolge Revision des Zuständigkeitsgesetzes für die Unterstützung Bedürftiger, Überprüfung Rückerstattungspflicht	2016
Evaluation NFA Behindertenbereich Finanzen gem. Art. 17 der Verordnung (GDB 410.13)	2015/2016
Einführung Individuelles Bedarfsermittlungsinstrument in der Zentralschweiz mit Auswirkung auf Leistungsvereinbarung Rütimattli	2016
Familienergänzende Kinderbetreuung: Prüfung linear-progressives Modell für Beiträge an Kindertagesstätten und Tagesfamilien gemäss Familienbericht 2013	2018
Organisation und Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich durch den Kanton statt durch Dritte überprüfen	2016
Organisation des Sozialwesens im Kanton Obwalden, insbesondere im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie im Bereich Führung der Berufsbeistandschaften (Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR)	2017 bis 2019

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	18'217	18'028	18'337	1.72 %	18'073	18'547	18'680
30 Personalaufwand	2'305	2'276	2'360	3.67 %	2'287	2'309	2'332
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	4'098	4'014	4'143	3.22 %	3'993	3'993	3'993
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	20	0	0	0.00 %	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	1	0.00 %	1	1	1
36 Transferaufwand	9'944	9'701	9'823	1.26 %	9'781	10'233	10'343
37 Durchlaufende Beiträge	1'577	1'777	1'742	-1.97 %	1'742	1'742	1'742
39 Interne Verrechnungen	274	260	269	3.50 %	269	269	269
4 Ertrag	-8'264	-8'613	-8'776	1.89 %	-8'577	-8'604	-8'606
42 Entgelte	-50	-50	-80	60.00 %	-82	-83	-85
43 Verschiedene Erträge	-88	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
44 Finanzertrag	-2	-2	-1	-50.00 %	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-12	-1	0	100.00 %	0	0	0
46 Transferertrag	-6'404	-6'671	-6'830	2.39 %	-6'630	-6'655	-6'655
47 Durchlaufende Beiträge	-1'577	-1'777	-1'742	-1.97 %	-1'742	-1'742	-1'742
49 Interne Verrechnungen	-132	-108	-118	9.26 %	-118	-118	-118
Gesamtergebnis	9'953	9'414	9'562	1.57 %	9'495	9'943	10'074

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Einnahme
3500. 36	Sozialamt <i>KAP Projekte:</i> <i>Anpassung Sozialtarif Tagesstätten und Tagesfamilien</i> <i>Anpassung Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Ge- meinden von bisher je 50% auf 40% Kanton und 60% Gemeinden</i> <i>analog der Steueraufteilung</i>								
				-50		-50		-50	
				-90		-90		-90	
3504. 36	Asylsuchende, Flüchtlinge <i>KAP Projekte: Änderung der Organisationsform, d.h. neu Betreu- ung in Eigenregie anstelle von Leistungsvereinbarung</i>								
				-150		-150		-150	
3506. 36	Heime <i>Transferaufwand:</i> Rütimattli: Wohnheim Erwachsene Arbeitsplätze Huetli und Kolle- gigärtnerei Beschäftigungsstätte Kostenentwicklung der Beiträge an Wohnheime für Jugendliche (sozialpädagogischer Bereich) sowie für Arbeits- und Beschäfti- gungsplätze von behinderten Erwachsenen (rund 3%)	+99	-68			+330		+330	
		+100		+110		+220		+330	
3510. 46	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde <i>Beiträge von Gemeinden</i> Reduzierte Gemeindebeiträge aufgrund Reduktion der Steuerein- heiten von 0,065 auf 0,055 ab 2017								
						-200		-175	-175
3520 39	<i>Fachstelle Gesellschaftsfrage</i> <i>Raumverrechnung für Juko-Pavillon</i> <i>KAP Projekt: Bei Verzicht auf Anlauf- und Informationsstelle für</i>								
	<i>Kinder- und Jugendliche fällt die Raumverrechnung für den Juko- Pavillon weg und die Finanzierung erfolgt durch die Gemeinden</i>			+30		+30		+30	
	<i>KAP Projekt: Verzicht auf Anlauf- und Informationsstelle für Kinder- und Jugendförderung</i>			-30		-30		-30	
30	<i>KAP Projekt: Verzicht auf Anlauf- und Informationsstelle für Kinder- und Jugendförderung</i>			-43		-43		-43	
30	<i>KAP Projekt: Verzicht auf Anlauf- und Informationsstelle für Gleichstellung von Mann und Frau</i>			-44		-44		-44	

36 Staatsanwaltschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Die Staatsanwaltschaft vertritt den Strafanspruch des Staates. Sie ist gleichzeitig Untersuchungs- und Anklagebehörde und leitet entsprechend alle Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche. Sie nimmt sämtliche einzelrichterlichen Befugnisse in Strafsachen (Strafbefehl bzw. Einstellung, Nichtanhandnahme, Sistierung sowie Wiederaufnahme eines Verfahrens) wahr, sie erhebt Anklage und vertritt diese vor allen Gerichtsinstanzen. Die Jugendanwältin ist auch für den Vollzug zuständig.

2 Gesetzliche Grundlagen

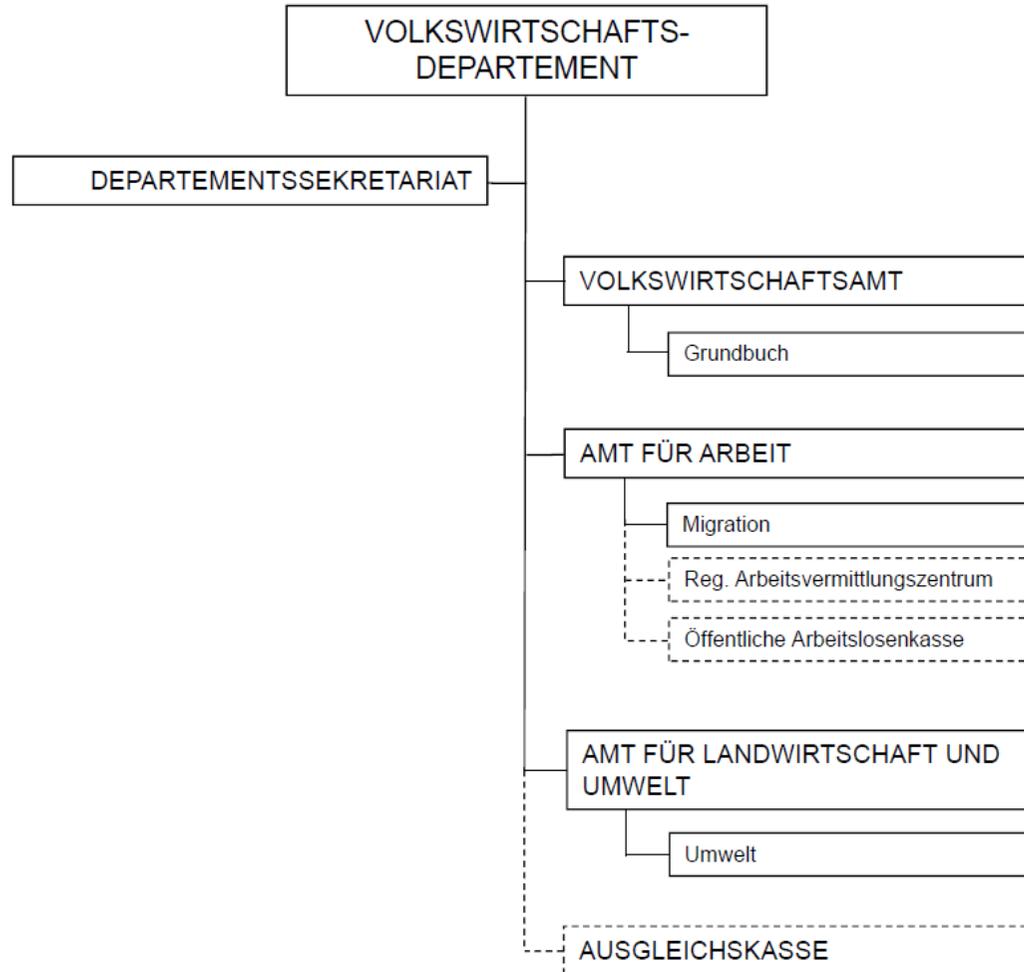
- Gesetz über die Gerichtsorganisation (GDB 134.1)
- Gesetz über das kantonale Strafrecht (GDB 310.1)
- Gesetz über den Schutz vor häusliche Gewalt (GDB 510.6)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
-	

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	2'309	2'249	2'071	-7.89 %	2'083	2'095	2'107
30 Personalaufwand	1'242	1'189	1'203	1.16 %	1'215	1'227	1'239
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	953	946	763	-19.36 %	763	763	763
36 Transferaufwand	26	21	15	-27.05 %	15	15	15
39 Interne Verrechnungen	88	92	90	-2.49 %	90	90	90
4 Ertrag	-1'233	-1'596	-1'355	-15.07 %	-1'382	-1'410	-1'438
42 Entgelte	-1'213	-1'594	-1'355	-14.99 %	-1'382	-1'410	-1'438
43 Verschiedene Erträge	-20	-2	0	100.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis	1'076	653	716	9.68 %	701	685	669



4 Volkswirtschaftsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018
0.2	VD-1	Klärung Zukunft Truppenlager Glaubenberg			X
8.3	VD-2	Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des "sanften Tourismus"	X	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018	2019
8.2	VD-3	Festlegung der Massnahmen zur künftigen Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft in Abstimmung mit der AP 2014/17 und dem kantonalen Lagebericht 2015; Vornahme allfälliger Anpassungen der kantonalen Landwirtschaftsgesetzgebung	X	X		

Jahresziele 2016 des Volkswirtschaftsdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
VD-2	Der Tourismus ist – neben den touristischen Schwerpunktgebieten Engelberg und Melchsee-Frutt – auch in den anderen Regionen gestärkt.	
VD-3	Massnahmen zur künftigen Entwicklung der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft sind in Abstimmung mit der AP 2014/17 und des kantonalen Lageberichts 2015 festgelegt.	Der kantonale Lagebericht liegt 2015 vor.
-	Die Daten der Landwirtschaftsbetriebe zur Fläche, zur Nutzung sowie zu den übrigen notwendigen Objekten für die Berechnung der Direktzahlungen liegen gemäss den Vorgaben des Bundes als Geodaten vor und können mit dem elektronischen Datenerfassungs- und Abrechnungssystem Agricola verknüpft werden.	Spätestens ab 1. Juni 2017 müssen für die Einforderung der Direktzahlungen dem Bund Geodaten geliefert werden.
-	Die Koordination zur Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung 2017-2020 mit dem MCCS ist aufgeleistet.	

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
-	Die Strategischen Kennzahlen und Statistiken gemäss der neuen Langfriststrategie 2022+ sind definiert und werden erhoben.	
-	Das Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird umgesetzt.	
-	Die Karte für die Gewässerschutzbereiche ist aktualisiert und liegt als Arbeitsgrundlage für die Bearbeitung von Baugesuchen im GIS vor.	

40 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Es nimmt die Aufgaben der öffentlichen Wirtschaftsförderung als Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen innerhalb der Verwaltung wahr und ist Bindeglied für die interkantonale Zusammenarbeit sowie Europafragen.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 132.11)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Effiziente Anwendung von Records Management im Departement	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	1'706	1'557	1'584	1.75 %	1'687	1'690	1'693
30 Personalaufwand	279	310	299	-3.70 %	302	305	308
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	88	82	41	-49.82 %	41	41	41
36 Transferaufwand	1'292	1'118	1'198	7.10 %	1'298	1'298	1'298
39 Interne Verrechnungen	47	47	47	0.00 %	47	47	47
4 Ertrag	-10	-11	-1	-93.46 %	-1	-1	-1
42 Entgelte	0	-1	-1	0.00 %	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-10	-10	0	-98.04 %	0	0	0
Gesamtergebnis	1'696	1'546	1'584	2.41 %	1'687	1'690	1'693

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4002.	Wirtschaftsförderung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Leistungsauftrag 2016-2020 mit der Standortpromotion iOW wird neu aufgesetzt. Um den grossen Erfolg der iOW beizubehalten wird der jährlich Beitrag um Fr. 100 000.- für die Jahre 2016 bis 2020 erhöht.	+100		+100		+100		+100	
36	<i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeitrag (Mikro-Elektronik) Die Leistungsvereinbarung läuft Ende 2016 aus und ist für die Jahre 2017-2020 neu aufzugleisen. Es ist mit einer Beitragserhöhung von rund Fr. 100 000.- zu rechnen. Aktuell zahlt der Kanton jährlich Fr. 730 000.- an das MCCS, welches dem Hochschulkonkordat angeschlossen ist. Das VD ist daher der Ansicht, dass dieser Beitrag eher beim BKD zu budgetieren wäre, wie bereits der jährliche Beitrag an das ITZ. Zwar ist die Begleitung der Aufgabe bei der ZVDK angesiedelt, hingegen die gesetzliche Grundlage im Fachhochschulkonkordat geregelt. Das BKD ist wiederum der Meinung, dass neu der ITZ-Beitrag von Fr. 26 000.– ebenfalls beim VD zu budgetieren sei. Da zurzeit noch keinen Entscheid diesbezüglich vorliegt, werden die beide Beiträge wie bisher im BKD bzw. VD budgetiert.			+100		+100		+100	

41 Volkswirtschaftsamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Volkswirtschaftsamt führt das Handelsregister und die Stiftungsaufsicht mit Ausnahme der BVG-Vorsorgeeinrichtungen. Es ist die statistische Anlaufstelle und Bewilligungsbehörde für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Die Abteilung Grundbuch führt in Sarnen und Engelberg das Grundbuch und ist für die Grundbuchbereinigung besorgt. Das Volkswirtschaftsamt setzt die Neue Regionalpolitik des Bundes um, unterstützt überkantonale Träger des Tourismus und ist Koordinationsstelle für Fragen der Welthandelsabkommen (GATT/GATS/TRIPS). Es ist Anlaufstelle für die Submission und den Binnenmarkt und richtet Beiträge für die Wohnbau- und Eigentumsförderung aus. Das Volkswirtschaftsamt ist darüber hinaus für die Angebotsbestellung im Bereich des öffentlichen Verkehrs zuständig sowie mit den Aufgaben der amtlichen Vermessung und dem amtlichen Teil von GIS Obwalden betraut. Es setzt die Massnahmen der wirtschaftlichen Landesversorgung um.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GDB 975.6)
- Gesetz über die Wohnbau- und Eigentumsförderung (GDB 880.1)
- Tourismusgesetz (GDB 971.3)
- Gesetz über die regionale Wirtschaftspolitik (GDB 910.1)
- Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über das Obligationenrecht (GDB 220.11)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (GDB 213.81)
- Beurkundungsgesetz (GDB 210.3)
- Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41)
- Verordnung über die Bereinigung der dinglichen Rechte und die Einführung des eidgenössischen Grundbuches (Bereinigungsverordnung) (GDB 213.51)
- Verordnung über Grundbuchgebühren (GDB 213.61)
- Verordnung über Beurkundungsgebühren (GDB 210.32)
- Vollziehungsverordnung über die amtliche Vermessung (GDB 213.11)
- Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (GDB 772.1)
- Verordnung über die wirtschaftliche Landesversorgung (GDB 542.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum	
<p>Der Kanton Obwalden unterstützt eine breite Entwicklung des Tourismus auf dem ganzen Kantonsgebiet Stärkung des Tourismus neben den touristischen Schwerpunktgebiete Engelberg und Melchsee-Frutt auch in den anderen Regionen (Angebote eines „sanften Tourismus“ und Attraktivitätssteigerung von Obwalden als „Geheimtipp“ für Touristen aus dem In- und Ausland) Spezielle Förderung des sanften Tourismus in den Bereichen „Natur und Erholung“, „Spiritualität und Pilgerreisen“, „Sport, Bewegung und Gesundheit“ sowie „Tradition, Brauchtum, Kultur und Heimat“ Erarbeitung eines Konzepts für die Entwicklung des Tourismus ausserhalb der Schwerpunktgebiete und gezielter Einsatz von Fördermitteln mit dem Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 der Neuen Regionalpolitik für die Stärkung des sanften Tourismus</p>	2016 bis 2019	
<p>Die Neue Regionalpolitik wird gemäss den kantonalen Meilensteinen und Zielen des Umsetzungsprogramms 2016-2019 termingerecht umgesetzt. Einsatz der Mittel der NRP für Projekte gemäss Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 sowie der Strategie- und Amtsdauerplanung des Regierungsrats</p>	2016 bis 2019	
<p>Der Kanton Obwalden ist gegenüber dem Bund und anderen Kantonen ein verlässlicher Partner. Zuführung der (ehemaligen) militärischen Infrastruktur Glauenberg zu einer sinnvollen und nachhaltigen Verwendung</p>	2017 bis 2019	
<p>Öffentlicher Verkehr: Wechsel zum kantonalen Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds BIF aufgrund der Volksabstimmung FABI</p>	2016 bis 2020	
<p>Statistik: Anpassung Strategischer Kennzahl und Statistiken des Kantons an Amtsdauerplanung sowie Langfriststrategie 2022+</p>	2016	

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00		Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3	Aufwand	12'416	12'504	14'489	15.87 %	13'513	14'018	13'595
30	Personalaufwand	1'713	1'897	1'854	-2.26 %	1'872	1'891	1'909
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	666	736	684	-7.04 %	684	684	684
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0	0	53	0.00 %	0	0	0
36	Transferaufwand	8'995	8'702	9'895	13.71 %	7'097	7'657	7'370
37	Durchlaufende Beiträge	853	881	1'714	94.60 %	3'571	3'498	3'344
39	Interne Verrechnungen	191	288	288	-0.24 %	288	288	288
4	Ertrag	-3'706	-4'097	-4'881	19.14 %	-6'735	-6'709	-6'603
42	Entgelte	-2'058	-2'366	-2'356	-0.42 %	-2'353	-2'400	-2'448
43	Verschiedene Erträge	-51	-71	-41	-42.55 %	-41	-41	-41
44	Finanzertrag	-18	0	0	0.00 %	0	0	0
46	Transferertrag	-191	-118	-128	8.81 %	-128	-128	-128
47	Durchlaufende Beiträge	-853	-881	-1'714	94.60 %	-3'571	-3'498	-3'344
49	Interne Verrechnungen	-536	-662	-642	-2.96 %	-642	-642	-642
Gesamtergebnis		8'710	8'407	9'608	14.28 %	6'778	7'309	6'992

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	1'801	1'752	2'358	34.58 %	8'258	4'458	2'158
54 Darlehen	0	488	1'000	105.13 %	2'000	1'500	1'000
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	20	0	0	0.00 %	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'534	444	100	-77.48 %	4'000	2'400	600
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	247	821	1'258	53.30 %	2'258	558	558
6 Investitionseinnahmen	-1'351	-1'933	-2'169	12.21 %	-3'776	-3'850	-2'125
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-34	-30	-15	-50.00 %	-600	-60	-90
64 Rückzahlung von Darlehen	-870	-782	-811	3.64 %	-817	-832	-876
65 Übertragung von Beteiligungen	0	0	0	0.00 %	0	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-247	-821	-1'258	53.30 %	-2'258	-558	-558
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-200	-300	-85	-71.67 %	-100	-2'400	-600
Gesamtergebnis	451	-181	189	-204.87 %	4'483	609	34

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4100	Volkswirtschaft								
30	<i>KAP Projekt: Teilweiser Verzicht auf NRP (Anpassung Stellenetat)</i>	-40		-40		-40		-40	
4101	Regionalpolitik								
36	<i>Transferaufwand: NRP-Beiträge: Äquivalenzleistung Kanton neues NRP Umsetzungsprogramm 2016 bis 2019 und Impulsprogramm Tourismus des Bundes. NRP Projekte starten eher zu Beginn der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019</i>	+354		+89		-86		-131	
	<i>KAP Projekte: Reduktion/Verzögerung von Projekten</i>	-20		-20		-20		-20	
4110	Handelsregister und Stiftungsaufsicht								
42	<i>Entgelte: Rückgang bei den Handelsregistergebühren</i>		-30		-80		-80		-80
4130	Grundbuch								
30	<i>KAP Projekt: Anpassung Stellenetat</i>	-20		-20		-20		-20	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4120	Öffentlicher Verkehr								
36	<i>Transferaufwand: Kantonsbeitrag BIF (Folge von FABI) (der Kantonsbeitrag wird ab 2016 jährlich erhoben)</i>	+3 197		+3 197		+3 197		+3197	
	<i>Beiträge Betrieb und Abschreibung Infrastruktur (mit der Einführung des BIF entfallen diese Beiträge)</i>	-888		-888		-888		-888	
	<i>Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen (die Abgeltungen für den RPV sinken)</i>	-250		-150		-150		-50	
	<i>KAP Projekt: Neue Aushandlung der Abgeltungen</i>	-700		-700		-700		-700	
	<i>KAP Projekt: Ausnutzung der Synergien zwischen VD/BRD</i>			-30		-30		-30	
36	<i>Transferaufwand: Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge gemäss Abschreibungssätze des FHG</i>	-420		-797		-230		-569	
36	<i>KAP-Projekt: Beschränkung Fahrkostenabzug auf Fr. 3 000 und</i>			-2 250		-2 250		-2 250	
37/47	<i>Anpassung Verteilschlüssel Gemeindebeitrag an öV (4120.3636.03)</i>			+2 250	+2 250	+2 250	+2 250	+2 250	+2 250

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4101	Regionalpolitik								
54	<i>Darlehen:</i> Kantonsbeiträge NRP (NRP Projekte starten eher zu Beginn der Umsetzungsperiode 2016 bis 2019)	1 000		2 000		1 500		1 000	
54	<i>Darlehen</i> Kantonsbeitrag an öffentliche Unternehmungen (P+R Sarnen)					2 000			
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen:</i> Auflösung Vorfinanzierung P+R						2 000		
4120	Öffentlicher Verkehr								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge:</i> Tieflegung und Doppelspurausbau zb Zentralbahn	100		100		400		600	
56 bzw. 63	<i>Eigene Investitionsbeiträge bzw. Investitionsbeiträge für eigene Rechnung:</i> Kantonsbeitrag an öffentliche Unternehmungen (Haltestelle Sarnen Industrie) bzw. Rückerstattung Gemeindebeitrag Sarnen			3 900	585				
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> Auflösung Vorfinanzierung Tieflegung		85		100		400		600

42 Amt für Arbeit

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Arbeit ist die kantonale Stelle für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollzieht es das Arbeitslosenversicherungsgesetz und fällt die Vorentscheide für Kurzarbeit und Schlechtwetter. Es ist Anlaufstelle für Personen ausländischer Nationalität im Zusammenhang mit ihren Bewilligungen für den Aufenthalt und die Erwerbstätigkeit. Es vollzieht die Ausländer- und Asylgesetzgebung. Die dem Arbeitsgesetz unterstellten Betriebe werden hinsichtlich der Vorsorge gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten, dem Gesundheitsschutz, der Arbeitshygiene und dem Umgebungsschutz beraten und überwacht. Bestehende Gebäude sowie Um- und Neubauten, Munitions-, Sprengmittel- und pyrotechnische Lager werden hinsichtlich des baulichen und vorbeugenden Brandschutzes überprüft. Die Einhaltung der Vorschriften bezüglich des Messwesens, der Preisbekanntgabe, des Entsendegesetzes, des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit und des Bundesgesetzes über das Passivrauchen wird überwacht. Für das Markt-, Reisenden- und Unterhaltungsgewerbe, die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, das Konsumkreditwesen, die selbstständige Kaminfeuertätigkeit, das Bergführerwesen und weitere Risikoaktivitäten, Swisslos-Fonds. Zusätzlich ist es verwaltungsinterne Ansprechstelle für die kantonale Ausgleichskasse und die IV-Stelle.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Vollziehungsverordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (GDB 855.11)
- Vollziehungsverordnung zum Arbeitsvermittlungsgesetz (GDB 843.11)
- Gesetz über das Markt- und Reisendengewerbe sowie die Geschicklichkeits- und Glücksspiele (Markt- und Reisendengewerbegesetz) (GDB 975.1)
- Gastgewerbegesetz (GDB 971.1)
- Verordnung über das Campieren (GDB 971.41)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (GDB 975.115)
- Konsumkreditgesetz (GDB 133.111))
- Verordnung betreffend Vollzug des Arbeitsgesetzes (Verordnung zum Arbeitsgesetz) (GDB 841.11)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Heimarbeit (GDB 841.311)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über den Verkehr mit Giften; (GDB 814.411)
- Ausführungsbestimmungen zum Sprengstoffgesetz (GDB 510.912)
- Ausführungsbestimmungen zum Waffengesetz (GDB 510.911)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über die Unfallversicherung (GDB 851.411)
- Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (GDB 780.11)
- Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz und die Feuerwehr (GDB 546.1)
- Gesetz über die öffentlichen Ruhetage (Ruhetagsgesetz) (GDB 975.2)
- Ausführungsbestimmung zum Bundesgesetz über das Passivrauchen (AB 305/10)
- Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über das Messwesen (GDB 952.111)

- Verordnung über Lotterien, gewerbsmässigen Wetten und Spielen (GDB 975.31)
- Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds (GDB 975.311)
- Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen oder gesamtschweizerischen durchgeführten Lotterien und Wetten (GDB 975.42)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Abschluss der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative	2016 bis 2017
Vollzug der Umsetzung des überarbeiteten Alkoholgesetzes	2016 bis 2017
Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele	2016 bis 2018
Umsetzung der überarbeiteten VKF-Richtlinien (Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen)	2016 bis 2018
Abschluss von Anpassungen Gemdat Rubin (Plangenehmigungsverfahren, Arbeitszeitbewilligungen)	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	18'747	19'416	20'007	3.04 %	20'755	21'025	21'533
30 Personalaufwand	854	898	840	-6.42 %	849	857	865
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'053	1'082	942	-12.93 %	942	942	942
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	242	0	0	0.00 %	0	556	556
36 Transferaufwand	16'367	17'201	17'983	4.55 %	18'723	18'428	18'928
37 Durchlaufende Beiträge	125	130	132	1.54 %	132	132	132
39 Interne Verrechnungen	105	106	110	3.79 %	110	110	110
4 Ertrag	-7'509	-8'379	-8'449	0.84 %	-8'798	-8'668	-8'778
41 Regalien und Konzessionen	-1'953	-1'900	-2'100	10.53 %	-2'100	-2'100	-2'100
42 Entgelte	-465	-455	-457	0.44 %	-466	-476	-485
43 Verschiedene Erträge	-137	-66	-79	19.61 %	-79	-79	-79
44 Finanzertrag	-12	-10	-10	0.00 %	-10	-10	-10
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0	-136	-224	64.56 %	-464	-225	-225
46 Transferertrag	-4'690	-5'542	-5'297	-4.42 %	-5'397	-5'497	-5'597
47 Durchlaufende Beiträge	-125	-130	-132	1.54 %	-132	-132	-132
49 Interne Verrechnungen	-127	-139	-149	7.28 %	-149	-149	-149
Gesamtergebnis	11'238	11'037	11'558	4.72 %	11'957	12'356	12'755

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4270.	Swisslos (Gewinnanteil und Beiträge allgemein)								
36	<i>Transferaufwand:</i>								
	Beiträge: Sprungschanze Engelberg (2016: Fr. 375. ; 2017: Fr. 375')	+75		+75		-300		-300	
	<i>Rückstellung Winteruniversiade 2021</i>	+200		+200		+200		+200	
	Mitfinanzierung von Projekten im Kontext 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	+180		+420					
35/45	<i>Fonds und Spezialfinanzierung:</i> Ausgleich des Swisslos-Fonds		+455		+695		-100		-100
4292.	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV								
36	<i>Transferaufwand:</i>								
	Anstieg der Beiträge an AHV- und IV-Ergänzungsleistungen	+500		+1 000		+1 500		+2 000	
46	<i>Transferertrag:</i>								
	Bundesbeiträge: AHV/IV-Ergänzungsleistungen		-250		-150		-50		+50
31	<i>KAP Projekt: Reduktion Verwaltungsaufwand Ausgleichsstelle</i>	-125		-125		-125		-125	

43 Amt für Landwirtschaft und Umwelt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Landwirtschaft und Umwelt ist Anlaufstelle für die Bereiche Landwirtschaft, Umweltschutz und Gewässerschutz sowie Fischerei. Es berät und unterstützt Bäuerinnen und Landwirte bei Fragen der Betriebswirtschaft, der Alpwirtschaft, der Tierhaltung, der Milchwirtschaft, des Marketings, des Pflanzenbaus, der Ökologie, des Tier- und Gewässerschutzes sowie der Strukturverbesserungen. Es ist zuständig für das Boden- und Pachtrecht, die Ausrichtung der Investitionshilfen (Beiträge und Investitionskredite), der Betriebshilfedarlehen, der Umschulungsbeihilfen sowie der Beiträge zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS Beiträge). Es wirkt mit bei der Beurteilung der Gesuche bei nicht versicherbaren Elementarschäden auf land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen. Im Weiteren werden die Agrardatenerhebung als Grundlage für die Auszahlung der Direktzahlungen und Stellungnahmen zu Baugesuchen ausserhalb der Bauzonen und zur Zonenplanung erarbeitet.

Die Abteilung Umwelt koordiniert die kantonalen Umweltschutzaufgaben. Diese umfassen die Fachgebiete Umweltverträglichkeitsprüfung, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfälle und belastete Standorte, Störfallvorsorge, nichtionisierende Strahlung, Bodenschutz sowie umweltgefährdende Stoffe. Im Gewässerschutz sind es die Fachbereiche Gewässerökologie, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, Wärmenutzung aus Wasser und Boden sowie Tankanlagen. Im Weiteren ist sie für die Fischerei zuständig und stellt Fischerpatente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft sowie dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vom 25. Januar 2008 (kantonales Landwirtschaftsgesetz, GDB 921.1)
- Gewässerschutzgesetzgebung (GDB 783.11 und 783.21)
- Umweltschutzgesetzgebung (GDB 780.11 und 780.31)
- Fischereigesetzgebung (GDB 651.2 und 651.21)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Landwirtschaft	
Fortführung und Optimierung Umsetzung des neuen Direktzahlungssystems gemäss Bundesgesetzgebung (AP 2014-17)	bis 2017
Durchführung der Kontrollen bei den direktzahlungsrelevanten Massnahmen gemäss neuer Agrargesetzgebung (AP 2014-17), insbesondere auch jene der Landschaftsqualität und Biodiversität (inkl. Vernetzung)	bis 2019
Festlegung von Massnahmen aufgrund des Lageberichts 2015 der Obwaldner Land- und Alpwirtschaft	2016 bis 2017
Umwelt	
Erlass der aktualisierten Grundwasserschutzzonen bzw. Schutzzonenreglemente	2016
Umsetzung der kantonalen Neobiota-Strategie mit Bekämpfung der prioritären Arten	bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Fortführung der Luftmessungen und Umsetzung von Massnahmen zur Luftreinhaltung im Verbund mit den Zentralschweizer Kantonen gemäss Basisleistungsauftrag 2016 bis 2019 der ZUDK und dem Zentralschweizer Massnahmenplan Luftreinhaltung II (Beschluss Regierungsrat vom 29. Januar 2008)	2016 bis 2019
Überprüfen und Aktualisieren der Karte für die Gewässerschutzbereiche als Grundlage für die Beurteilung von Bauvorhaben in den besonders gefährdeten Gebieten	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	36'446	37'323	36'817	-1.36 %	36'679	36'717	36'745
30 Personalaufwand	1'684	1'695	1'720	1.53 %	1'737	1'754	1'771
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	902	1'040	799	-23.16 %	712	712	712
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	27	23	0	100.00 %	25	0	0
36 Transferaufwand	1'351	1'529	1'469	-3.90 %	1'377	1'423	1'433
37 Durchlaufende Beiträge	32'235	32'860	32'650	-0.64 %	32'650	32'650	32'650
39 Interne Verrechnungen	247	177	178	0.34 %	178	178	178
4 Ertrag	-33'170	-33'666	-33'506	-0.47 %	-33'479	-33'482	-33'485
41 Regalien und Konzessionen	-190	-185	-190	2.70 %	-190	-190	-190
42 Entgelte	-163	-141	-141	0.00 %	-143	-146	-149
43 Verschiedene Erträge	-226	-195	-198	1.54 %	-168	-168	-168
46 Transferertrag	-131	-84	-72	-14.52 %	-72	-72	-72
47 Durchlaufende Beiträge	-32'235	-32'860	-32'650	-0.64 %	-32'650	-32'650	-32'650
49 Interne Verrechnungen	-226	-201	-256	27.36 %	-256	-256	-256
Gesamtergebnis	3'276	3'658	3'310	-9.51 %	3'200	3'235	3'260

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	2'046	1'950	1'900	-2.56 %	2'050	1'950	1'900
56 Eigene Investitionsbeiträge	1'113	1'050	1'050	0.00 %	1'150	1'050	1'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	933	900	850	-5.56 %	900	900	900
6 Investitionseinnahmen	-933	-900	-850	-5.56 %	-900	-900	-900
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-933	-900	-850	-5.56 %	-900	-900	-900
Gesamtergebnis	1'113	1'050	1'050	0.00 %	1'150	1'050	1'000

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

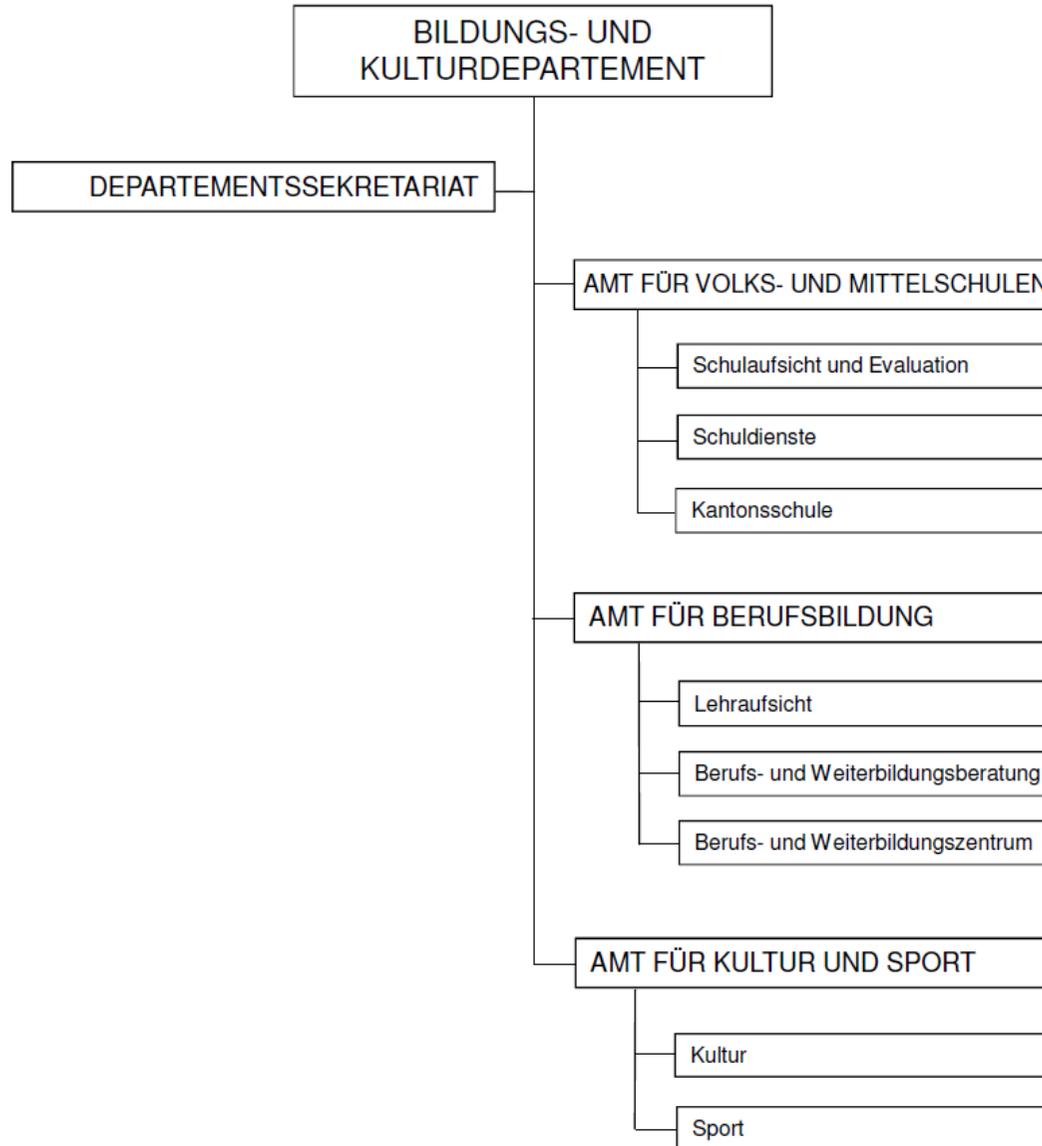
Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4311.	Beratung								
30 43	<i>KAP Projekte: Verzicht auf einzelbetriebliche Beratungen und Erhöhung der Stundenansätze für restliche Beratungen (+Fr. 20.-/Std.).</i>	-10	+18	-10	+18	-10	+18	-10	+18

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312.	Strukturverbesserungen								
36	<i>Transferaufwand</i> Abschreibungen der Investitionsbeiträge gemäss Vorgaben Finanz- haushaltsgesetz <i>KAP Projekt: Reduktion der Investitionsbeiträge an die Wohnbausa- nierung im Berggebiet</i>	+39		+67		+126		+169	
						-13		-46	
4321.	Direktzahlungen								
36	<i>Transferaufwand</i> Wegfall Kantonsbeiträge überkantonales Ressourcenprojekt Ammo- niak, da Projekt beendet. Kantonsbeitrag überkantonales Ressourcenprojekt Boden gemäss Bundesrecht	-80		-80		-80		-80	
36	<i>KAP Projekt: Kantonsbeiträge an Kontrollen werden den einzelnen Landwirtschaftsbetrieben übertragen</i>	-35		+40 -35		+50 -35		+50 -35	
4322.	Viehwirtschaft								
36	<i>KAP Projekt: Verzicht auf Beiträge an Tierzucht und Schlachtvieh- markt</i>			-120		-120		-120	
4330.	Umwelt Abteilungsleitung								
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Wegfall Entschädigung Mitarbeit Sachplan Geologisches Tiefenlager		-30		-60		-60		-60
4333.	Chemiewehr und Strahlenschutz								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anteil Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen Zwar ist die Begleitung der Aufgabe beim VD angesiedelt, hingegen die gesetzliche Grundlage beim SJD geregelt. <i>KAP Projekt: Finanzierung der Anschaffung inskünftig über Feuer- wehrkasse</i>	-100		-100		-100		-100	
				-87		-87		-87	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4333/4334	Chemiewehr- und Strahlenschutz/ Ölwehrstützpunkt								
31	<i>KAP Projekt: Finanzierung der Anschaffungen über Feuerwehrrkasse</i>			-100		-100		-100	

Investitionsrechnung (effektive Werte)

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
4312.	Strukturverbesserungen								
56	<i>Eigene Investitionsbeiträge:</i>								
	Kantonale Gegenleistung für Finanzhilfen der Strukturverbesserungen gemäss Bundesgesetzgebung	850		850		850		850	
	Kantonsbeitrag Wohnbausanierung im Berggebiet gemäss kantonalen Gesetzgebung	200		200		200		200	
	<i>KAP Projekt: Reduktion der Wohnbausanierung im Berggebiet</i>			-50		-150		-200	
	<i>Branchenübergreifendes Projekt regionale Entwicklung Pilatusalpen</i>			150		150		150	



5 Bildungs- und Kulturdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018
2.1	BKD-1	Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	X	X	X
3.1	BKD-2	Konzept "Umgang mit historischem Erbe"			X
	BKD-3	"Mehr Ranft"		X	
7.3	BKD-4	Stärkung des Bewusstseins und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb von Bauzonen	gemäss Planung BRD		

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018	2019
2.1	BKD-5	Förderung von Sprachkompetenz und -austausch		X		
	BKD-6	Messung der nationalen Grundkompetenzen	X		X	
	BKD-7	Optimierung der schulergänzenden Tagesstrukturen	X	X		
	BKD-8	Gesetzliche Verankerung der Basisstufe	X			
	BKD-9	Weiterentwicklung des Mittelschulstandorts Engelberg		X	X	
	BKD-10	Weiterentwicklung und Optimierung der Angebote der beruflichen Grundbildung	X	X	X	X
	BKD-11	Beitrag zur Entschärfung des Fachkräftemangels	X	X	X	X
	BKD-12	Stärkung der Höheren Berufsbildung	X	X	X	
	BKD-13	Förderung lebenslanges Lernen	X	X	X	X
3.1	BKD-14	Folgearbeiten neues Kulturgesetz inkl. Kulturlastenabgeltung	X	X		
	BKD-15	Jubiläum 600 Jahre Niklaus von Flüe	X	X		

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt	2016	2017	2018	2019
3.1	BKD-16 Umgang mit Kulturgütern: Abklärungen und Bestandesaufnahme	X			
	BKD-17 Umgang mit Kulturgütern: Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	X	X	X	X
	BKD-18 Förderung Leistungssport	X	X	X	X

Jahresziele 2016

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BKD-1	Lehrplan 21: Die Beurteilungsgrundlagen sind angepasst und vom Regierungsrat verabschiedet.	
BKD-6	Die erstmalige Messung der Nationalen Grundkompetenzen ist vom Kanton optimal begleitet.	
BKD-7/8	Nachträge zum Bildungsgesetz (Schulergänzende Tagesstrukturen) und zur Volksschulverordnung (Basisstufe) sind vom Regierungsrat verabschiedet.	
BKD-15	Die Trägerschaft des Jubiläums 600 Jahre Niklaus von Flüe ist unterstützt und die notwendigen kantonalen Entscheide sind gefällt.	
BKD-16	Umgang mit Kulturgütern: Gestützt auf ein Gutachten zur Identität Obwaldens sind erste Realisierungsoptionen formuliert.	

50 Departementssekretariat Bildungs- und Kulturdepartement

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat nimmt folgende Aufgabenbereiche wahr: Höhere Schulen, Fachhochschulen, Hochschulen, Lehrerinnen- und Lehrerbildung, Ausbildungsbeiträge (Stipendien/Darlehen), kirchliche Angelegenheiten. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling).

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, 410.2, 412.11)
- Organisationsverordnung Art. 34 (GDB 433.11)
- Stipendienverordnung (GDB 419.11)
- Verschiedene Schulabkommen (GDB 414 und 415/410.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Entwicklung Mittelschulstandort Engelberg	2016 bis 2017
Evaluation der Verordnung über die Ausbildungsbeiträge	2017
Überprüfung Anstellungsbedingungen Lehrpersonen (Berufsauftrag anpassen)	2016

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2014	2015	2016	%	2017	2018	2019
3 Aufwand	17'072	18'660	19'450	4.23 %	19'454	20'698	20'702
30 Personalaufwand	396	415	419	0.91 %	423	427	432
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	81	74	63	-14.13 %	63	63	63
36 Transferaufwand	16'550	18'122	18'918	4.40 %	18'918	20'158	20'158
39 Interne Verrechnungen	45	49	49	0.00 %	49	49	49
4 Ertrag	-817	-285	-410	43.86 %	-411	-411	-412
42 Entgelte	-459	-18	-19	3.30 %	-19	-20	-20
43 Verschiedene Erträge	-34	-31	-31	0.00 %	-31	-31	-31
44 Finanzertrag	-5	-5	-5	0.00 %	-5	-5	-5
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-6	-30	-30	0.00 %	-30	-30	-30
46 Transferertrag	-216	-201	-226	12.19 %	-226	-226	-226
49 Interne Verrechnungen	-97	0	-100	0.00 %	-100	-100	-100
Gesamtergebnis	16'255	18'375	19'040	3.62 %	19'043	20'287	20'291

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	125	300	300	0.00 %	300	300	300
54 Darlehen	125	300	300	0.00 %	300	300	300
6 Investitionseinnahmen	-118	-100	-100	0.00 %	-100	-100	-100
64 Rückzahlung von Darlehen	-118	-100	-100	0.00 %	-100	-100	-100
Gesamtergebnis	6	200	200	0.00 %	200	200	200

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
500	Departementssekretariat								
36	Transferaufwand: Erwartete Stipendienauszahlungen nach neuer Verordnung KAP Projekt: Reduktion der Beiträge um 10 Prozent			+100		+200		+300	
		-150		-150		-150		-150	
501	Kantonsbeiträge an Schulen								
36	Transferaufwand: Ausserkant. Mittelschulen und Tertiäre Bildung	+780		+1 080		+1 120		+1 520	

53 Amt für Volks- und Mittelschulen

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt Beratungs-, Entwicklungs-, Steuerungs- und Sachbearbeitungsaufgaben im Bereich des Kindergartens, der Volksschule, der Sonderpädagogik und der Mittelschulen wahr. Die Abteilung Schulaufsicht und Evaluation (Aufsicht, externe Evaluation, Lehrpersonenweiterbildung, Schulentwicklung) sowie die Abteilung Schuldienste (Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik und Logopädischer Dienst) stehen vor allem Lehrpersonen und Schulbehörden zur Verfügung, die Schuldienste zusätzlich auch Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

Die Abteilung Kantonsschule Obwalden bietet die gymnasiale Ausbildung an.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB 410.11, GDB 412.11, GDB 410.12)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sonderpädagogik und Behindertenförderung (GDB 410.13)
- Verordnung über Leistungsangebote in den Bereichen Sozialpädagogik, Sonderschulung und Förderung von Menschen mit einer Behinderung (GDB 41.13)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Implementierung Lehrplan 21 (LP 21)	2016 bis 2019
Weiterentwicklung / Optimierung der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Volksschule	2016 bis 2019
Anpassung der schulergänzenden Tagesstrukturen	2016 bis 2017
Kantonsschule Obwalden KSO: Weiterentwicklung gemäss Schulprogramm	2016 bis 2019
Anpassung Stundentafel gemäss Lehrplan 21	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	19'177	18'298	18'609	1.70 %	18'798	18'822	19'022
30 Personalaufwand	8'237	7'942	7'809	-1.67 %	7'955	8'034	8'114
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	2'197	2'250	2'225	-1.12 %	2'295	2'225	2'295
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	206	82	32	-61.10 %	35	0	0
36 Transferaufwand	7'656	7'060	7'604	7.70 %	7'574	7'624	7'674
39 Interne Verrechnungen	881	964	940	-2.50 %	940	940	940
4 Ertrag	-1'360	-1'261	-1'401	11.08 %	-1'355	-1'359	-1'413
42 Entgelte	-119	-122	-204	67.54 %	-209	-213	-217
43 Verschiedene Erträge	-58	-46	-44	-3.06 %	-44	-44	-44
46 Transferertrag	-1'158	-1'013	-1'096	8.16 %	-1'046	-1'046	-1'096
49 Interne Verrechnungen	-25	-80	-56	-30.00 %	-56	-56	-56
Gesamtergebnis	17'817	17'037	17'208	1.01 %	17'443	17'463	17'609

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5300.	Amtsleitung								
36	<i>Transferaufwand:</i> Kantonsbeiträge an Schulergänzende Tagesstrukturen			+50		+100		+150	
5302.	Weiterbildung und Schulentwicklung								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand:</i> Bildungstag (alle 2 Jahre) und LWB Fachkurse Lehrplan 21 <i>KAP Projekte: Erhöhung Kostenbeteiligung Lehrpersonen</i> <i>Beschränkung auf drei Intensivweiterbildungen/Jahr;</i> <i>(eingeführt bereits 2015)</i>	-38	+20	+70	+20	0	+20	+70	+20
		(-56)		(-56)		-56		-56	
5320.	Sonderschulung								
36	<i>Transferaufwand:</i> 2016 Zunahme integrative Sonderschulung, Zunahme separate Sonderschulung, Abnahme Beiträge an Privatschulen, Transportkosten; ab 2017 abnehmend bis stabile Entwicklung in den Folgejahren <i>KAP Projekt: Erhöhung Selbstbehalt</i>	+552		+472		+472		+472	
		-22		-22		-22		-22	
46	<i>Transferertrag:</i> Die Abnahme separativer Platzierungen wirkt sich ertragsmindernd auf die Rückvergütungen der Gemeinden aus.		-73		-50		-50		0
5350.	Kantonsschule								
30	Personalaufwand: 19 statt 20 Klassen im Schuljahr 2015/16, in Folgejahren voraussichtlich wieder 1 bis 2 Klassen mehr, da 2017 nur 2 Austrittsklassen <i>KAP Projekte: Konsequente Weiterführung der Klasseneinteilung ab. 4. Gymnasialjahr</i> <i>Reduktion Poolstunden/Lehrstellen</i>	-0		+300		+300		+300	
		-100		-200		-200		-200	
		-16		-48		-48		-48	

54 Amt für Berufsbildung

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Berufsbildung sorgt in Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und Berufsschulen dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und das Bildungsangebot laufend den Anforderungen des Arbeitsmarktes und der Nachfrage der Jugendlichen und Erwachsenen angepasst wird.

Es informiert und berät die Berufsbildner/innen in den Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie deren Eltern in allen Fragen rund um Grund- und Weiterbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge und überprüft die Qualität der beruflichen Grundbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.

Es plant und steuert die Weiterentwicklung der Berufsbildung im Kanton in Zusammenarbeit mit den Berufsbildungspartnern im Interesse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Kantons (Standortattraktivität).

Es arbeitet im Rahmen der Zentralschweizerischen Kooperation in der Berufsbildung mit den anderen Kantonen zusammen und vollzieht die daraus resultierenden Verpflichtungen.

Das Amt für Berufsbildung sorgt für die Durchführung der Qualifikationsverfahren (z.B. Teil- und Abschlussprüfungen) und stellt die entsprechenden Prüfungsdokumente aus.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Bildungsgesetzgebung (GDB 410.1, GDB.410.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und die Weiterbildung (GDB 416.111)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Gute Verankerung der beruflichen Grundbildung und Stärkung der höheren Berufsbildung	2016 bis 2019
Optimierung der bestehenden Bildungsangebote und Dienstleistungen in den Bereichen Berufsbildung und Berufsberatung	2016 bis 2019
Förderung Leistungsstarke und praktisch begabte Lernende	2016 bis 2019
Steigerung der Attraktivität der Berufsmaturität	2016 bis 2018
Umsetzung Folgearbeiten auf Grund der neuen Jugendschutzverordnung	2016 bis 2019
Umsetzung Nachteilsausgleich gemäss schweizerischer Empfehlung	2016 bis 2017
Förderung der berufliche Grundbildung für Erwachsene	2016 bis 2019
Ausbau der Lernortkooperation in der Berufsfachschule	2016 bis 2018
Analyse der Brückenangebote, auf die heutigen Bedürfnisse abgestützte Optimierung	2016 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2014	2015	2016	%	2017	2018	2019
3 Aufwand	17'553	17'594	17'290	-1.73 %	17'596	17'397	17'316
30 Personalaufwand	7'077	6'978	6'937	-0.59 %	6'956	6'995	7'064
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	846	912	839	-8.02 %	839	839	839
36 Transferaufwand	8'619	8'639	8'408	-2.67 %	8'695	8'457	8'307
37 Durchlaufende Beiträge	0	40	96	140.00 %	96	96	96
39 Interne Verrechnungen	1'011	1'025	1'010	-1.46 %	1'010	1'010	1'010
4 Ertrag	-9'006	-9'108	-8'949	-1.75 %	-9'168	-8'707	-8'690
42 Entgelte	-5'186	-5'140	-4'969	-3.32 %	-5'071	-4'682	-4'701
43 Verschiedene Erträge	-90	-76	-78	2.36 %	-78	-78	-78
46 Transferertrag	-3'684	-3'807	-3'776	-0.84 %	-3'893	-3'822	-3'785
47 Durchlaufende Beiträge	0	-40	-96	140.00 %	-96	-96	-96
49 Interne Verrechnungen	-45	-45	-30	-33.33 %	-30	-30	-30
Gesamtergebnis	8'548	8'486	8'341	-1.71 %	8'428	8'690	8'626

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5400.	Amtsleitung								
30	<i>Personalaufwand:</i> Pensenerhöhung 30% ab 2018	+4				+54		+54	
5402.	Auswärtige Schulen, Kurse, Qualifikationsverfahren								
36	<i>Transferaufwand:</i> Erhöhung des Vollzeitstarifes BFSV ab 2017, Rückgang der Lernendenzahlen. Höhere Kurskosten der überbetrieblichen Kurse	-207		+68		-170		-320	
46	<i>Transferertrag:</i> Schwankungen des Bundesbeitrages auf Grund Lernendenzahlen	-4		+8		+8		+8	
			-59		+58		-13		-50
5442.	BWZ: Grundausbildung								
42	<i>Entgelte</i> Jährlicher Rückgang der Schulgeldeinnahmen um ca. 2% infolge Rückgang der Schülerzahlen		-189		-267		-345		-422
5443	BWZ Berufsmaturität								
30	<i>Personalaufwand</i> Einfluss des neuen BM2 Angebot des Kantons Nidwalden auf OW	-25		-75		-155		-155	
42	<i>Entgelte</i> Einfluss des neuen BM2 Angebot des Kantons Nidwalden auf OW		-90		-9		-422		-422
5444	BWZ Weiterbildung								
30/42	KAP Projekt: Optimierungsmassnahmen	170		170		170		170	

55 Amt für Kultur und Sport

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Kultur und Sport nimmt Planungs- und Sachbearbeitungsaufgaben in den Bereichen Kulturförderung, Kultur- und Denkmalpflege, Kulturgüterschutz, Kantonsbibliothek, Medienfragen, Jugend + Sport, Schulsport und Vereinssport wahr. Es unterstützt und berät Organisationen und Personen, die in den Bereichen Kultur und Sport tätig sind, entrichtet im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordentliche Mittel und Swisslos-Gelder, bildet J+S-Leiterinnen und Leiter aus und beaufsichtigt den Schulsport.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Kulturverordnung (GDB 451.11)
- Kantonsverfassung Art. 31 Abs. 2
- Denkmalschutzverordnung (GDB 451.21)
- Verordnung über die Kantonsbibliothek und die Schulbibliotheken (GDB 451.51)
- Ausführungsbestimmungen über den Kulturgüterschutz vom 10. Mai 2010 (GDB 454.111)
- Sportförderungsgesetzgebung (GDB 418.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

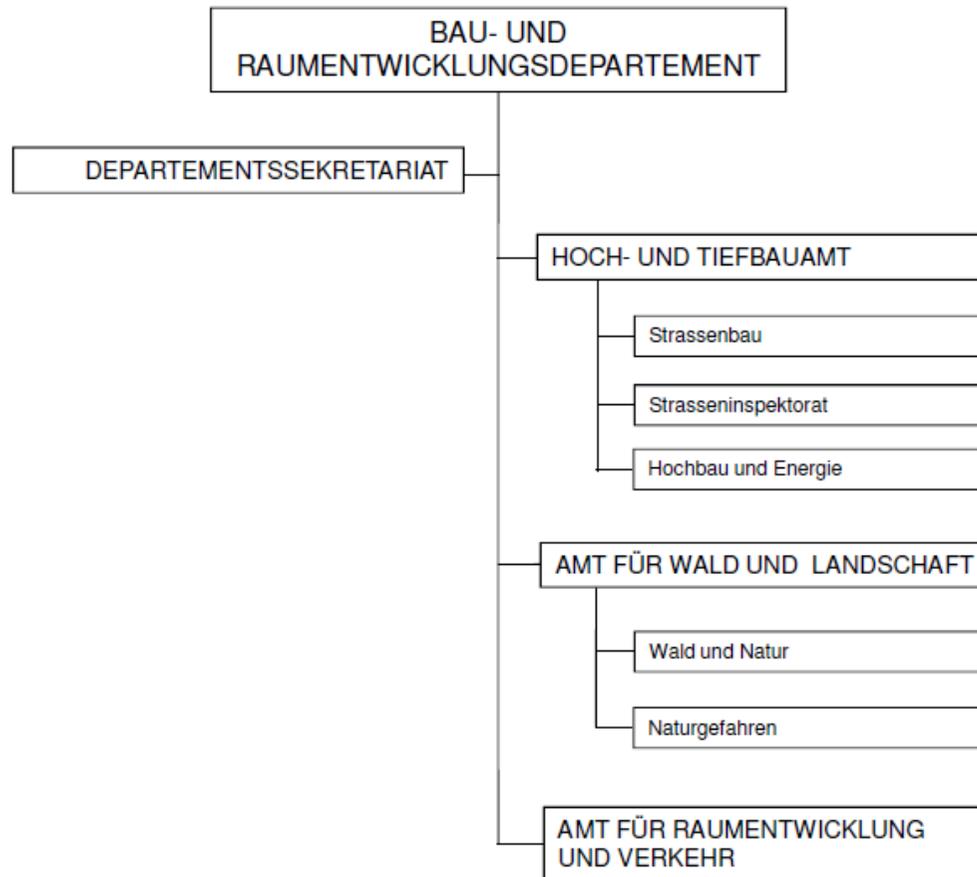
Schwerpunkte	Zeitraum
Umgang mit Kulturgut: Weiterentwicklung Kantonsbibliothek	2016 bis 2019
Umgang mit Kulturgut: Abklärungen und Bestandesaufnahme	2016 bis 2019
Projekt 600 Jahre Niklaus von Flüe 2017	2016 bis 2018
Leistungssportförderung und Erwachsenensport	2016 bis 2019
Kulturgesetz: Folgearbeiten	2016 bis 2017
Festlegung Rahmenkredit Kulturlastenausgleich	2016 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00	31.12.2014	2015	2016	%	2017	2018	2019
3 Aufwand	3'838	3'877	3'883	0.16 %	3'837	3'901	3'837
30 Personalaufwand	953	953	965	1.28 %	974	984	993
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'061	1'112	1'127	1.29 %	1'127	1'197	1'127
36 Transferaufwand	1'258	1'317	1'297	-1.53 %	1'241	1'226	1'222
37 Durchlaufende Beiträge	379	307	307	0.00 %	307	307	307
39 Interne Verrechnungen	188	188	188	0.00 %	188	188	188
4 Ertrag	-1'195	-1'223	-1'269	3.76 %	-1'293	-1'297	-1'301
42 Entgelte	-157	-172	-195	13.50 %	-219	-223	-228
43 Verschiedene Erträge	-2	-1	-1	-27.27 %	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-182	-227	-246	8.51 %	-246	-246	-246
47 Durchlaufende Beiträge	-379	-307	-307	0.00 %	-307	-307	-307
49 Interne Verrechnungen	-475	-516	-520	0.74 %	-520	-520	-520
Gesamtergebnis	2'643	2'654	2'614	-1.50 %	2'544	2'604	2'535

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sachgrup- pe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
5520	Kultur- und Denkmalpflege								
36	<i>KAP Projekt: Reduktion der Beiträge an Restaurationen</i>				-50		-50		-50
5520	Kantonsbibliothek								
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand: Erneuerung Kompaktusanlage						+70		



6 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Schwerpunkte aus der Amtsdauerplanung 2014 bis 2018 des Regierungsrats

SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018
1.1	BRD-1	Realisierung neues Logistikzentrum Zivilschutz	X	X	X
6.1	BRD-2	Erarbeitung eines Konzepts zur Steuerung der Mobilität	X	X	
7.2	BRD-3	Optimierung der Nutzung der vorhandenen Baulandressourcen und der Landschaft	X	X	
7.4	BRD-4	Umsetzung der Projekte "Hochwassersicherheit" im Rahmen der finanziellen Mittel	X	X	X
8.4	BRD-5	Intensivierung von Energieverzicht/Energiesparen	X	X	

Departementsinterne Schwerpunkte der nächsten vier Jahre

PB/SLI Nr.	Schwerpunkt		2016	2017	2018	2019
6.1	BRD-6	Bereinigung Kantonsstrassennetz (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse)	X	X	X	X
7.2/7.4	BRD-7	Umsetzung der Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016 bis 2019 (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete, Revitalisierungen)	X	X	X	X
8.4	BRD-8	Ersatz Wärmeverbund Sarnen (Anlagen im Untergeschoss Kantonsspital Obwalden, Projektteil Wärmeerzeugung)	X	X	X	X

Jahresziele 2016 des Bau- und Raumentwicklungsdepartements

Nr.	Jahresziel	Bemerkungen
BRD-1	Neues Logistikzentrum Zivilschutz, Kägiswil: Die Bauparzelle ist in die öffentliche Zone umgezont. Die Objektkreditvorlage ist dem Regierungsrat unterbreitet. Bauprojekt und Objektkredit sind vom Kantonsrat bewilligt. Baugesuch ist eingereicht und von Gemeinde genehmigt.	
BRD-2	Mobilität: Ein erster Grobentwurf eines Konzeptes zur Steuerung der Mobilität liegt vor.	
BRD-3	Kantonale Richtplanung: Die Grundlagen für den überarbeiteten Richtplan und der Entwurf eines Raumkonzepts liegen vor.	
BRD-4	Projekt Hochwassersicherheit Sarneraatal: Die Projektauflage ist erfolgt.	
BRD-5/8	Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Technische Lösung ist im Grundsatz bearbeitet, die Trägerschaft verhandelt und festgelegt. Die zugehörigen Entscheide sind vom Regierungsrat genehmigt und ein allfälliges Kantonsratsgeschäft (Objektkredit) ist vorbereitet.	
BRD-6	Bereinigung Kantonsstrassennetz (1. Etappe Glaubenbergstrasse, Rütistrasse, Wilerstrasse): Die Vorlagen sind dem Regierungsrat unterbreitet.	
-	Zentrumsüberbauung Sarnen: Ein Architekturwettbewerb ist ausgeschrieben und durchgeführt.	

60 Departementssekretariat

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher bei der Planung und Organisation der Tätigkeit des Departements, der Vorbereitung der Geschäfte des Regierungsrats, des Kantonsrats und der interkantonalen Konferenzen, der Koordinierung innerhalb des Departements, zwischen den Departementen und mit der Staatskanzlei, der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Verwaltungssteuerung (Controlling). Ihm ist der departementale Rechtsdienst angegliedert.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Staatsverwaltungsgesetz (GDB 130.1)
- Organisationsverordnung (GDB 133.11)
- Ausführungsbestimmungen über die Aufgaben und Gliederungen der Departemente (GDB 133.111)
- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Gesetzgebung: Gesetz über den Untergrund, Kantonale Anschlussgesetzgebung Mehrwertabgabe, Energienormen inkl. Kantonale Anschlussgesetzgebung Strommarktversorgung und Rohrleitungen; Weiterbearbeitung gemäss Gesetzgebungsplanung des Regierungsrats.	2016 bis 2017
Records Management: Umsetzen und weiterentwickeln	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	536	564	531	-5.85 %	535	539	543
30 Personalaufwand	414	427	413	-3.28 %	417	421	425
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	59	70	51	-27.14 %	51	51	51
36 Transferaufwand	28	32	32	0.00 %	32	32	32
39 Interne Verrechnungen	35	35	35	0.00 %	35	35	35
4 Ertrag	-78	-78	-68	-12.82 %	-68	-68	-68
43 Verschiedene Erträge	-78	-78	-68	-12.82 %	-68	-68	-68
Gesamtergebnis	458	486	463	-4.73 %	467	471	475

INVESTITIONSRECHNUNG		Rechnung	Budget	Budget	Abweichung	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
in Fr. 1'000.00		31.12.2014	2015	2016	%	2017	2018	2019
5	Investitionsausgaben	2	0	0	0.00 %	0	0	0
50	Sachanlagen	2	0	0	0.00 %	0	0	0
6	Investitionseinnahmen	-34	0	0	0.00 %	0	0	0
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-34	0	0	0.00 %	0	0	0
Gesamtergebnis		-32	0	0	0.00 %	0	0	0

61 Hoch- und Tiefbauamt

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Hoch- und Tiefbauamt ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen um Hoch- und Tiefbauten des Kantons.

Die Abteilung Strassenbau ist zuständig für die Planung und den Bau von Kantonsstrassen (Projektleitung und Oberbauleitung) sowie den Vollzug der Lärm-schutzverordnung entlang dieser Strassen. Bei der Nationalstrasse ist sie verantwortlich für die Projekte der Netzvollendung, d.h. die Strassenabschnitte A8 Umfahrung Lungern und A8 Lungern Nord-Giswil Süd.

Das Strasseninspektorat sorgt für den betrieblichen und baulichen Unterhalt der Kantonsstrassen.

Die Abteilung Hochbau ist verantwortlich für die Projektierung und Realisierung kantonaler Hochbauprojekte, die Bewirtschaftung und Verwaltung der kantona-len Liegenschaften sowie die Betreuung der Fachbereiche Energie, Wärmeverbund und Wasserrecht.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung (GDB 710.1, 710.11)
- Strassenverordnung (GDB 720.11)
- Kantonsstrassengesetz (GDB 720.3)
- Strassenbeitragsverordnung (GDB 720.31)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen (GDB 720.51)
- Kantonales Strassenverkehrsgesetz (GDB 771.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Strassenbau	
A8 Umfahrung Lungern: Fertigstellung	bis 2016
Vollanschlusses N8 Alpnach Süd: Begleitung ASTRA bei der Planung und Ausführung	2016 bis 2019
Kreisel Hofmättelistrasse/Industriestrasse, Alpnach: Ist in Abhängigkeit der Planung und Ausführung des Vollanschlusses Alpnach Süd geplant und ausgeführt.	2016 bis 2019
Planung Nationalstrasse Netzvollendung A8 Lungern Nord-Giswil Süd: Projektoptimierung, Bauprojekt und Planaufgabe	2016 bis 2019
Lärmschutz: Fortsetzen Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen; Programmvereinbarung mit Bund 2016-2019	2016 bis 2019
Sanierung/Ausbau Melchtalerstrasse, St. Niklausen-Melchtal, Kerns: Realisieren Abschnitt Eistlibach	2016 + 2017

Schwerpunkte	Zeitraum
Strasseninspektorat	
Bereinigung Kantonsstrassennetz: Übernahme Glaubenbergstrasse und Abtreten Rütistrasse/Wilerstrasse	2016 bis 2019
Strassenentwässerungsprojekte: Fortsetzung der Generellen Strassenentwässerungsprojekte GEP in Zusammenarbeit mit den Gemeinden	2016 bis 2019
Hochbau und Energie	
Umbau und Ersatz Bettentrakt Kantonsspital Obwalden: Fertigstellung, Schlussabrechnung	bis 2016
Strategie Polizeigebäude	2016 bis 2019
Neubau Logistikzentrum für Zivilschutz, Kägiswil: Umzonung, Projektgenehmigung mit Objektkredit, Baubewilligung, Realisierung	2016 bis 2018
Zentrumsüberbauung Sarnen: Architekturwettbewerb, Quartierplanung und Investorenwettbewerb	2016 bis 2018
Ersatz Wärmeverbund Sarnen, Projektteil Wärmeerzeugung: Planung und Realisierung (evtl. mit externer Lösung)	2016 bis 2019
Energieeffizienz: Erfassung und Analyse der Energieeffizienz der kantonalen Hochbauten	2016 bis 2019
Energie: Bearbeitung und Vorbereitung Genehmigung der Schutz- und Nutzungsplanung bei erneuerbaren Energien (Wasserkraft, Wind, Solar)	2016 bis 2019
Raumbedarf kantonale Verwaltung: Erstellung Umsetzungskonzept	2016 bis 2017
Kraftwerk Obermatt: Prüfung vorzeitiger Rückkauf, inkl. allfällige Neuausschreibung Konzession	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	20'944	21'078	23'482	11.41 %	23'362	22'969	22'659
30 Personalaufwand	3'816	4'030	3'898	-3.28 %	3'937	3'976	4'016
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	6'432	6'480	6'333	-2.27 %	6'493	6'625	6'588
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'673	4'137	6'978	68.67 %	6'793	6'330	6'069
36 Transferaufwand	1'027	1'137	922	-18.94 %	788	687	635
37 Durchlaufende Beiträge	3'010	3'118	3'085	-1.06 %	3'085	3'085	3'085
39 Interne Verrechnungen	1'986	2'177	2'267	4.17 %	2'267	2'267	2'267
4 Ertrag	-24'325	-24'711	-24'951	0.97 %	-25'032	-25'291	-25'577
41 Regalien und Konzessionen	-1'977	-2'184	-2'184	0.00 %	-2'184	-2'184	-2'184
42 Entgelte	-1'249	-1'489	-1'518	1.95 %	-1'578	-1'610	-1'642
43 Verschiedene Erträge	-1'046	-741	-765	3.24 %	-765	-910	-860
44 Finanzertrag	-7'002	-7'244	-7'260	0.22 %	-7'260	-7'325	-7'655
46 Transferertrag	-1'352	-1'405	-1'366	-2.78 %	-1'386	-1'406	-1'426
47 Durchlaufende Beiträge	-3'010	-3'118	-3'085	-1.06 %	-3'085	-3'085	-3'085
49 Interne Verrechnungen	-8'690	-8'530	-8'774	2.85 %	-8'774	-8'772	-8'726
Gesamtergebnis	-3'382	-3'633	-1'470	-59.55 %	-1'669	-2'322	-2'918

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	18'603	13'638	7'337	-46.20 %	6'505	7'285	17'635
50 Sachanlagen	14'618	11'356	6'105	-46.24 %	5'405	5'585	10'335
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	3'985	2'282	1'232	-46.02 %	1'100	1'700	7'300
6 Investitionseinnahmen	-4'804	-6'147	-1'830	-70.23 %	-3'502	-2'684	-8'111
61 Rückerstattungen	-4'474	-6'021	-1'795	-70.18 %	-3'467	-2'649	-8'081
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-330	-126	-35	-72.22 %	-35	-35	-30
Gesamtergebnis	13'799	7'491	5'507	-26.49 %	3'003	4'601	9'524

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6100. 30	Tiefbau/Verwaltung <i>KAP Projekt: Auswirkungen Verschiebung der Investitionsprojekte</i>	-43		-43		-43		-43	
6102. 33	Strassenbau/Finanzierungsanteile <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen Strassen gemäss den Abschreibungs- sätzen des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) <i>KAP Projekt: Auswirkung tiefere Abschreibungen durch zeitliche</i> <i>Verzögerung Investitionen</i>	-268		-391		-367		-152	
36	<i>Transferaufwand</i> Planmässige Abschreibungen Investitionsbeitrag an Nationalstras- senbau gemäss den Abschreibungssätzen FHG	-121		-255		-356		-408	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen Arbeiten für Nationalstrasse (Mehrleistungen in Realisierungsphase ab 2018)		0		0		+60		+60
46	<i>Transferertrag</i> leichte Erhöhung der Globalbeiträge Hauptstrasse, da projektgebun- dene Subventionen immer kleiner werden (Abschluss von subventi- onierten Grossprojekten in der übrigen Schweiz)		+20		+40		+60		+80
6120. 31	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Aufwand je nach Anschaffungszeitpunkt der Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen	-100		-100		+32		-5	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen Arbeiten für Nationalstrasse Kantonsstrassen- und Nationalstrassenprojekte, ab 2018 Realisie- rungsphase A8 Lungern-Giswil		+60		+60		+110		+110

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6122. 31	Baulicher Strassenunterhalt <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen des jährlichen baulichen Unterhalts der Kantonsstrassen, basierend auf dem grösseren Strassennetz, der Alterung der Strassen und dem Wiederbeschaffungswert, gemäss Mehrjahresplanung Hauptprojekte (Belagsanierungen, Entwässerungen, etc.) 2016 Engelbergerstrasse (0.5 Mio.), Melchtalerstrasse (0.1 Mio.), Schwanderstrasse (0.5 Mio.), Panoramastrasse (0.4 Mio.), Brünigstrasse (0.3 Mio.), diverse 2017 Engelbergerstrasse (0.6 Mio.), Melchtalerstrasse (0.4 Mio.), Panoramastrasse (0.2 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0.3 Mio.), Flüelistrasse (0.2 Mio.), Wilerstrasse (0.3 Mio.), diverse 2018 Engelbergerstrasse (0.4 Mio.), Schwanderstrasse (0.4 Mio.), Panoramastrasse (0.7 Mio.), Brünigstrasse Sarnen (0.4 Mio.), Kernmattstrasse (0.1 Mio.), diverse 2019: Engelbergerstrasse (0.4 Mio.), Panoramastrasse (0.6 Mio.), Wilerstrasse (0.4 Mio.), Stanserstrasse (0.3 Mio.), Brünigstrasse (0.5 Mio.), diverse Aufwendungen 1.5% des Wiederbeschaffungswertes der Strasseninfrastruktur (234 Mio.) entspricht 3.5 Mio. pro Jahr (Fipla 2019: 2.2 Mio.) <i>KAP Projekt: Plafonierung der Ausgaben auf 1,55 Mio. Fr./Jahr</i>	+350		+450		+550		+650	
		-350		-450		-550		-350	

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6140.	Hochbau								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Anpassen des jährlichen baulichen Unterhalts, basierend auf dem grösseren Bestand an Gebäuden und der Alterung der Gebäude; gemäss Mehrjahresplanung inkl. Spitalgebäude, Logistikzentrum (ab 2018); Aufwendungen 1.5% des Gebäudeversicherungswertes (175 Mio.) entspricht 2.6 Mio. pro Jahr. Miete und Pacht Liegenschaften Wegfall Miete Nachschublager Kägiswil nach Inbetriebnahme neues Logistikzentrum (- 0.2 Mio.ab 2019)	+250		+350		+450		+350	
31	<i>KAP Projekte:</i> <i>Plafonierung der Ausgaben baulicher Unterhalt auf</i>								
30	<i>0,9 Mio. Fr./Jahr</i>	-100		-200		-300		-200	
	<i>Tieferer Personalaufwand aufgrund von verschobenen Investitionen</i>	-70		-70		-70		-70	
33	<i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> Ordentliche Abschreibungen auf Hochbauten gemäss Abschreibungssätze FHG (Zunahme Fertigstellung Kantonsspital) <i>KAP Projekte: Auswirkung tiefere Abschreibungen durch zeitliche Verzögerung Sanierung Polizeigebäude</i>	+3 117		+2 976		+2 622		+2 470	
43	<i>Verschiedene Erträge</i> Eigenleistungen: Arbeiten für Hochbauprojekte abhängig von Investitionsvolumen		-35		-35		-97		-357
44	<i>Finanzertrag</i> Erhöhung ab 2019 nach Inbetriebnahme Logistikzentrum (2018)								+200
6141.	Energie								
31	<i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Spezielle Aufwendungen für Schutz und Nutzungsplanung			+60		+60		+60	
31	<i>KAP Projekte:</i> <i>Reduktion Arbeiten Dritter (u.a. Schutz- und Nutzungsplanung)</i>	-40		-40		-40		-40	
36/46	<i>Reduktion kantonale Förderbeiträge (u.a. Priorisierung der Gesuche nach erzielter Verbesserung der Energieeffizienz)</i>	-100	-50	-100	-50	-100	-50	-100	-50

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6143. 31	Wärmeverbund Sarnen <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Baulicher Unterhalt; Minimaler Geräteersatz bis Inbetriebnahme neuer Wärmeverbund (Funktionserhaltungsmassnahmen); Annahme bis Ende 2019; trotzdem Zunahme Unterhaltsaufwand der alten Geräte			+100		+100		+100	
42	<i>Entgelte</i> Strom- und Wärmeverkauf, inkl. Kälte und Propanverkauf, Zunahme infolge höherer Kälteproduktion und höhere Preise (Energie und Leistung)		+70		+100		+100		+100

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6105. 50	Kantonsstrasse <i>Lärm</i> Strassenlärmschutzmassnahmen bis 2018, Nachsanierungen (ge- mäss neuer Programmvereinbarung 2016 bis 2019)	230		230		80		30	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Bundesbeitrag Strassenlärm ab 2016 (ca. 15% + Globalbeitrag pro Fenster)		60		60		10		5
50	<i>KAP Projekt; Zeitliche Erstreckung der Lärmschutzmassnahmen</i>	-85		-85		+65		+105	
63	<i>Tiefere Bundesbeiträge</i>		-25		-25		+25		+25
50	<i>Sachanlagen Strassenprojekte</i> Melchtalerstrasse: Sanierung Abschnitt Eistlibach und Engiberg	750		490		115		230	
	Kreuzung Hofmättelistrasse/Industriestrasse, flankierende Mass- nahmen Alpnach Dorf (Projekt N8 Vollanschluss Alpnach Süd)	60		290		70		50	
	Diverse Projekte (Kreuzung Rütistrasse, Flüelistrasse, etc.)	70		90		795		745	
	<i>KAP Projekt; Zeitliche Erstreckung der Strassenprojekte</i>	-200		-200		-200		-200	
6108. 50	Radrouten <i>Sachanlagen;</i> Projekt und Bau (Sarnen - Kerns; Sarnen – Alpnach) <i>KAP Projekt; Zeitliche Erstreckung bzw. Planungsstop</i>	100 -100		100 -100		500 -500		500 -500	
6111. 51	Nationalstrasse A8: Abschnitt Umfahrung Lungern <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i> Projekt, Bauleitung Abschlussarbeiten	225							
61	<i>Rückerstattung</i> Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8		218						

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6113. 51	Nationalstrasse A8: Abschnitt Lungern Nord-Giswil Süd <i>Investitionen auf Rechnung Dritter</i> Projektierung	1 000		1 100		1 700		7 300	
61	<i>Rückerstattung</i> Rückerstattung Bund an Nationalstrasse A8		970		1067		1 649		7 081
6120. 50	Betrieblicher Strassenunterhalt <i>Sachanlagen</i> Fahrzeuge gemäss Mehrjahresplanung: 2016 Wischmaschine, 2017 Pneulader	300		110					
6140. 50	Hochbauten <i>Sachanlagen</i> Zentrumsüberbauung (Wettbewerb, Quartierplan, In- vestitorenwettbewerb)	250		100		50			
6150. 50	Verwaltungsgebäude Hostett <i>Sachanlagen</i> Brandschutzkonzept, Studie Raumerweiterung					50			
6152. 50	Polizeigebäude <i>Sachanlagen</i> Planung, Sanierung Gebäudehülle, Brandschutz, di- verse Umbauten im Bestand <i>KAP Projekt: Projektverschiebung</i>			1 000		2 700		2 500	
				-970		-2 700		-1 500	
6154. 50	Altes Gymnasium <i>Sachanlagen</i> Umnutzung Aula (<i>KAP Projekt: Projektverschiebung</i>)							50	
6156. 50	Alte Schreinerei <i>Sachanlagen</i> Gebäudehülle, Brandschutz (<i>KAP Projekt: Projektverschiebung</i>)					0		50	
6157. 50	BWZ Giswil <i>Sachanlagen</i> Sanierungs- und neues Nutzungskonzept					0		50	
6160. 50	Staatsarchiv <i>Sachanlagen</i> Konzept, Planungen, Umsetzung			50		450			
6161. 50	Heimatmuseum <i>Sachanlagen</i> Sanierungs- und Nutzungskonzept					50			

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6162. 50	Kantonsbibliothek <i>Sachanlagen</i> Studie Liftersatz, Sanierung Dach							25	
6163. 50	Werkhof Foribach <i>Sachanlagen</i> Kauf Werkhof Foribach (2016: 2. Teil, 2.5 Mio.) Dachsanierungen ab 2016	2 750		200		150			
6164. 50 61	Armeeliegenschaften <i>Sachanlagen</i> Projektierung, Bau neues Logistikzentrum Kägiswil; Zwischenboden historische Holzhalle Kägiswil (2016: 0.15 Mio.) <i>Rückerstattungen</i> Beitrag aus Zivilschutz-Fonds	650		2 000		710			
			500		1 500				
6165. 50	Kantonsspital Bettentrakt <i>Sachanlagen</i> Abschlussarbeiten Umbau alter Bettentrakt (Minimallösung Umbau)	500							
50	<i>Sachanlagen</i> Ersatz Altbau mit neuem Dienstgebäude	200		200		200		200	
6166. 50	Kantonsspital: Wärmeverbund <i>Sachanlagen</i> Projektierung, Baukosten Neuer Wärmeverbund, evtl. Beteiligung an Realisierung durch Dritte	100		900		1 000		1 000	
61	<i>Rückerstattungen</i> Verkauf der Wärmeenergie (kostenneutrale Betriebsrechnung inkl. Kapitaldienst für Neuanlage)		100		900		1 000		1 000

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6167. 50	Kantonsspital, Psychiatrie <i>Sachanlagen</i> Planungen und Ausführungsbeginn gemäss neuer Strategie, Projekt LUPS-ON (Luzern Psychiatrie-Obwalden,Nidwalden); Vorinvestition durch Kanton Obwalden	500		1 000		2 000		7 000	
44	<i>Rückerstattungen Vermietung an LUPS-ON</i>						65		195

62 Amt für Wald und Landschaft

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Wald und Landschaft ist die kantonale Anlaufstelle für Fragen betreffend Wald, Natur- und Landschaftsschutz, Jagd sowie Abwehr von Naturgefahren.

Die Abteilung Wald und Natur ist zuständig für die Bereiche nachhaltige Waldentwicklung und forstliche Fördermassnahmen, den Forstschutz, die Erhaltung und Förderung wertvoller Landschaften und Naturobjekte, den Schutz der Wildtiere und die Erhaltung ihrer Lebensräume sowie für die Jagdplanung.

Die Abteilung Naturgefahren befasst sich mit der Erkennung und Verminderung von Risiken bei Naturgefahren, übt die Oberaufsicht über die Gewässer sowie die Aufsicht über die Stauanlagen aus und leitet das Grossprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Forstgesetzgebung (GDB 930.11)
- Jagdgesetzgebung (GDB 651.1, GDB 651.11)
- Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz (Naturschutzverordnung, GDB 786.11)
- Pilzschutzverordnung (GDB 710.1)
- Wasserbaugesetzgebung (GDB 740.1, GDB 740.11)
- Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal (GDB 740.2)
- Gesetz über die Wasserbaumassnahmen an der Sarneraa Alpnach (GDB 740.3)
- Ausführungsbestimmungen über die Ausscheidung der Gewässerräume vom 26. Juni 2012 (GDB 783.114)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Amt für Wald und Landschaft (Abteilungsübergreifend)	
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 2. NFA Periode 2012-2015 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldwirtschaft, Wild- und Wasservogelschutzgebiete): Erfüllung und Schlussbericht	2016
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildschutzgebiete, Revitalisierungen): Umsetzung und Jahresberichte z.H. des Bundes	2016 bis 2019
Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die 3. NFA Periode 2016-2019 mit dem Bund (Schutzbauten Wald, Schutzbauten Wasser, Schutzwald, Natur und Landschaft, Biodiversität im Wald, Waldbewirtschaftung, Wildtierschutzgebiete, Revitalisierungen): Vereinbarungen mit den Leistungserbringern	2016 bis 2019
Wald und Landschaft	
Landschaftsentwicklungskonzepts (LEK): Erarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und Verkehr und den Gemeinden	2016 bis 2018
Trockenwiesen und Trockenstandorte, etc.: Standortgerechte Bewirtschaftung mittels Vereinbarungen sichern	2016 bis 2019
Fördern der Holzenergie mit gezielten Massnahmen (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	2016 bis 2019
Erhöhen der Holznutzung: Fördern der Holzverwendung bei kantonalen Bauten (in Zusammenarbeit mit dem HTA)	2016 bis 2019
Naturgefahren	
Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden im Bereich Naturgefahren: Überprüfung	2016 bis 2018
Kantonale Stauanlagen: Umsetzung und Handhabung der Aufsicht über die kantonalen Stauanlagen	2016 bis 2017
Naturgefahrenabwehr: Projekte zur Verbesserung der Naturgefahrenabwehr (Schutzbauten WBG, Schutzbauten WaG und Schutzwald): Begleitung und Planung/Realisierung	2016 bis 2019
Gewässerräume: Ausscheidung der Gewässerräume bei den Seen und in der Landwirtschaftszone	2016 bis 2018

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	9'774	12'904	12'887	-0.99 %	14'368	14'964	16'888
30 Personalaufwand	2'009	2'035	2'070	1.72 %	2'091	2'112	2'133
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	893	756	723	-16.84 %	723	723	723
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	349	849	1'202	41.58 %	3'333	3'729	5'349
34 Finanzaufwand	0	0	0	0.00 %	0	7	320
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	1'785	1'793	0.45 %	10	10	10
36 Transferaufwand	4'507	5'426	4'986	-8.11 %	6'098	6'270	6'240
37 Durchlaufende Beiträge	558	619	680	9.85 %	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	1'457	1'433	1'433	0.00 %	1'433	1'433	1'433
4 Ertrag	-3'054	-5'913	-6'354	7.46 %	-6'788	-7'212	-9'192
40 Fiskalertrag	0	-2'275	-2'530	11.21 %	-2'635	-2'745	-2'855
41 Regalien und Konzessionen	-291	-340	-321	-5.59 %	-336	-336	-348
42 Entgelte	-85	-120	-120	0.00 %	-122	-125	-127
43 Verschiedene Erträge	-219	-507	-505	-0.39 %	-505	-505	-505
44 Finanzertrag	0	0	-53	0.00 %	-15	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-38	0	0	0.00 %	-350	-676	-2'532
46 Transferertrag	-261	-300	-325	8.33 %	-325	-325	-325
47 Durchlaufende Beiträge	-558	-619	-680	9.85 %	-680	-680	-680
49 Interne Verrechnungen	-1'603	-1'752	-1'820	3.90 %	-1'820	-1'820	-1'820
Gesamtergebnis	6'719	6'991	6'533	-8.03 %	7'580	7'752	7'696

INVESTITIONSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
5 Investitionsausgaben	19'773	17'650	17'500	-0.85 %	41'575	45'074	41'648
50 Sachanlagen	445	2'000	3'000	50.00 %	28'000	29'000	24'500
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'524	5'708	6'030	5.65 %	5'855	5'955	6'151
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	11'804	9'942	8'470	-14.81 %	7'720	10'119	10'997
6 Investitionseinnahmen	-11'804	-12'942	-10'590	-18.17 %	-33'981	-32'239	-29'797
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-1'200	-20	-98.33 %	-24'586	-20'520	-17'100
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-11'804	-9'942	-8'470	-14.81 %	-7'720	-10'119	-10'997
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0	-1'800	-2'100	16.67 %	-1'675	-1'600	-1'700
Gesamtergebnis	7'969	4'708	6'910	46.78 %	7'594	12'835	11'851

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Erfolgsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6200.	Verwaltung								
30	<i>Personal: Besoldungen</i>	+110		+110		+110		+110	
	<i>neue Stelle Naturgefahren für Übernahme Sarneraa, Alpnach</i>	-110		-110		-110		-110	
	<i>KAP Projekt: Verschiebung/Priorisierung von Projekten</i>								
6214.	Wald								
36	<i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</i>	+252		+456		+607		+722	
	<i>Höhere Investitionen, deshalb höhere Abschreibungen</i>			-123		-210		-284	
	<i>KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von Projekten</i>								

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.-) Beträge in Fr. 1'000.-	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6218. 36	Natur und Landschaft <i>Transferaufwand Bewirtschaftungsvereinbarungen</i> <i>Zusätzliche Bewirtschaftungsvereinbarungen</i> <i>KAP Projekte: Reduktion Drittaufträge</i> <i>Reduktion Bewirtschaftungsvereinbarungen</i>	+57		+60		+65		+70	
		-15		-15		-15		-15	
		-73		-73		-73		-73	
6224 36	Naturgefahren <i>Planmässige Abschreibungen der Investitionsbeiträge</i> <i>KAP Projekt: Reduktion Abschreibung durch Priorisierung von</i> <i>Projekten</i>	-212		+139		+396		+278	
				-38		-346		-160	
6228. 33	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i> <i>Abschreibungen der getätigten Investitionen aus den Einnahmen</i> <i>der Zwecksteuer und nach Begleichung der Finanzierungskosten</i>	+300		+2 500		+ 2 914		+4 567	
34 / 44	<i>Finanzaufwand bzw. Finanzertrag</i> <i>Verzinsung der überschüssigen Mittel aus der Spezialfinanzierung</i>		+53		+15	+7		+320	
35/ 45	<i>Einlagen/Entnahmen in Spezialfinanzierungen</i> <i>Einlage des Ertragsüberschusses der Spezialfinanzierung bzw.</i> <i>Entnahme</i>	+13		-1 775		-1 775	+ 676	-1 775	+2 532
40	<i>Fiskalertrag</i> <i>Einnahme aus der Zwecksteuer</i>		+255		+360		+470		+580
6229 31	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Arbeiten durch Dritte</i> <i>Projekte (Unterstützung NGF), Stauanlagennachweise (Aufsicht</i> <i>über Stauanlagen), Geschiebehaushalt, Gewässerräume</i>	+150		+150		+150		+150	
33	<i>Planmässige Abschreibungen Investitionen</i>	+53		-16		-34		-67	
36	<i>Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge</i>	-496		+421		+473		+315	

Investitionsrechnung

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6214. 56	Wald <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <i>Biodiversität im Wald (NFA Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag:</i> <i>KAP Projekt: Plafonierung der Beiträge auf der bisherigen Höhe</i> <i>Schutzwald (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag: Schutz-</i> <i>waldpflege, Waldschäden, Infrastruktur</i> <i>KAP Projekt: Priorisierung/Plafonierung der Beiträge auf 2,5 Mio. Fr.</i>								
		132		132		132		132	
		-17		-17		-17		-17	
		2 873		2 873		2 873		2 873	
		-373		-373		-373		-373	
6225. 56	Naturgefahren WaG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <i>Schutzbauten WaG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag:</i> <i>Grundangebot Schutzbauten WaG und Gefahregrundlagen</i> <i>KAP Projekt: Priorisierung der Projekte (Verschiebung Entwässe-</i> <i>rung Juch um 4 Jahre)</i>	425		525		315		338	
		-200		-200		+85		+62	
6226. 56	Naturgefahren WBG <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> <i>Bäche, Kantonsbeitrag:</i> <i>Einzelprojekte gemäss Masterplan(die Ausführung des Projekts Kl.</i> <i>Schliere Alpnach verzögert sich)</i> <i>Schutzbauten WBG (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag:</i> <i>Revitalisierungen (NFA-Programmvereinbarung) Kantonsbeitrag</i> <i>Kantonsbeitrag</i>								
		0		0		600		900	
		1 900		1 753		586		273	
		0		0		120		123	
63	<i>Planungsungewissheit (-20 %)</i> <i>KAP Projekt: Priorisierung der Projekte</i> <i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> <i>Bundesbeitrag Seeregulierung Vierwaldstättersee:</i> <i>Schlussrechnung im 2016 geplant, Beitrag aus Sonderfinanzierung</i> <i>Bund erwartet.</i>	-227		-153		-176		-176	
		-762		-988		+175		+453	
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> <i>Auflösung Vorfinanzierung</i>		600		175		600		900

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6228. 50	Wasserbauprojekt Sarneraa <i>Sachanlagen</i> Sarneraa: Bauherrschaft Kanton, Vorfinanzierung, eingestellte Mittel gemäss Erwartung/Botschaft zur Zwecksteuer (Anteil ausserhalb Zwecksteuer 0,2 Mio. Fr. im Jahr 2016, 0.15 Mio. Fr. im Jahr 2017, 0 Fr. in den Jahren 2018 und 2019)	3 000		28 000		29 000		24 500	
63	<i>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</i> Sarneraa, Bundesbeiträge (Annahme Bund 60 % und Subventions- verfügung liegt im Jahr 2017 vor) Sarneraa, Gemeindebeiträge (Annahme Bund 60 %, Kanton 60 % von restl. 40 %, Gemeinde 40 % von restl. 40 %)				19 410		16 200		13 500
					5 176		4 320		3 600
6229. 56	Gefahrenabwehr nach Unwetterereignissen <i>Eigene Investitionsbeiträge</i> Einzelprojekte Bäche (Grosse Melchaa, Kernmattbach, Rutschung Hintergraben, Sigetsbach Sammler, Melbach/Rübibach, Sarneraa Alpnach, Kl. Melchaa, Engelbergeraa, Mehlbach) gemäss Master- plan. <i>Reduktion Planungsungewissheit</i> <i>Planungsungewissheit (-25 %)</i> <i>KAP Projekt: Verschiebung von Projekten (Sigetsbach, Melbach, Überlastfall Laui)</i>	3 084		2 800		1 410		2 820	
		-250		-250		-200		-200	
		- 554		-247		+425		-1 057	
68	<i>Ausserordentliche Investitionseinnahmen</i> <i>Auflösung Vorfinanzierung</i>		1 500		1 500		1 000		800

63 Amt für Raumentwicklung und Verkehr

1 Leistungsauftrag des Amtes

Das Amt für Raumentwicklung und Verkehr leitet die kantonale Richtplanung und die strategische Gesamtverkehrsplanung. Es ist zuständig für die raumplanerischen Grundlagen und prüft die kommunalen Nutzungsplanungen sowie jene Quartierplanungen, die vom Regierungsrat zu genehmigen sind. Bei Bauvorhaben, die einer oder mehrerer kantonalen Bewilligungen bedürfen oder die einem bundesrechtlichen Verfahren in den Bereichen Eisenbahnen oder Seilbahnen unterstehen, obliegt ihm die Verfahrenskoordination. Daneben bearbeitet das Amt die integrierte Verkehrsplanung und die kantonalen Bewilligungen der Kleinluftseilbahnen und Skilifte.

2 Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzgebung und Verfahrenskoordination (GDB 710.1, GDB 710.11, GDB 710.111)
- Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (GDB 720.71)
- Konkordat über die nicht eidgenössisch konzessionierten Luftseilbahnen und Skilifte (GDB 776.1)

3 Schwerpunktplanung 2016 bis 2019

Schwerpunkte	Zeitraum
Raumplanung	
Revision Richtplan: Anpassungen gemäss revidiertem Raumplanungsgesetz des Bundes (nötige Grundlagenarbeiten z.B. Bauzonenstatistik, Erschliessungskonzept)	2016 bis 2018
Baukoordination	
Anpassung und Ergänzung Praxishandbuch Bauen ausserhalb der Bauzonen: Festlegung der Zuständigkeiten und Verantwortungen bei der Abwicklung der Bewilligungsverfahren ausserhalb der Bauzone	2016 bis 2019
Verkehrsplanung	
Mobilität: Gesamtverkehrs-/Mobilitätsstrategie Erarbeitung (in Verbindung mit dem VD)	2016 bis 2017
Richtplan Wanderwege: Verabschiedung und Erarbeitung Umsetzungskonzept	2016 bis 2017

4 Finanzen

ERFOLGSRECHNUNG in Fr. 1'000.00	Rechnung 31.12.2014	Budget 2015	Budget 2016	Abweichung %	Finanzplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019
3 Aufwand	2'581	1'913	2'115	10.57 %	2'129	2'149	2'019
30 Personalaufwand	1'014	1'073	1'070	-0.28 %	1'081	1'142	1'103
31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand	463	497	558	12.44 %	578	558	508
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-6	0	78	0.00 %	61	41	0
36 Transferaufwand	142	120	130	8.60 %	130	130	130
39 Interne Verrechnungen	969	223	278	24.67 %	278	278	278
4 Ertrag	-1'386	-451	-479	6.14 %	-487	-556	-566
42 Entgelte	-381	-365	-425	16.44 %	-434	-502	-512
43 Verschiedene Erträge	-12	-31	0	-99.02 %	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-993	-55	-53	-3.62 %	-53	-53	-53
Gesamtergebnis	1'195	1'462	1'636	11.93 %	1'642	1'594	1'453

5 Wesentliche Aussagen zur Entwicklung der Finanzen gegliedert nach Aufgaben

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 - 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.--) Beträge in Fr. 1'000.--	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6310 30	Verwaltung ARV Personalaufwand: (Übergang Pensionierung in der Verkehrsplanung)					+ 50			

Kosten- stelle / Sach- gruppe	Massnahmen und Projekte 2016 bis 2019 Erläuterungen zu massgeblichen Entwicklung der Finanzen (> Fr. 50'000.–) Beträge in Fr. 1'000.–	Budget 2016		Fipla 2017		Fipla 2018		Fipla 2019	
		Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme	Aufw./ Ausg.	Ertrag/ Ein- nahme
6311. 31	Raumplanung <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bei Arbeiten Dritter, u.a. für die Erarbeitung des Pro- jektes "Baukultur in Obwalden"	+115		+ 120		+ 100		+ 50	
6312. 42	Baukoordination <i>Entgelte</i> <i>KAP Projekt: Zunahme Ertrag durch vermehrte Anpassung an Ver- ursacherprinzip</i>		+60		+60		+120		+120
6313. 31	Verkehrsplanung <i>Sach- und übriger Betriebsaufwand</i> Schwankungen bei Arbeiten Dritter <i>KAP Projekt: Verzicht auf Erhöhung bzw. Plafonierung</i>	+ 15		+ 25		+ 25		+ 25	
		-15		-25		-25		-25	



Anhang II:

Gesetzgebungsprogramm

2016 bis 2019

II Nachgeführtes Gesetzgebungsprogramm 2016 bis 2019

Das rollende Gesetzgebungsprogramm richtet sich nach der neuen Amtsdauerplanung 2014 – 2018 sowie nach den Schwerpunkten der Departemente der nächsten vier Jahre aus, berücksichtigt aber im Wesentlichen notwendige Gesetzgebungsarbeiten gemäss den permanenten Aufgaben der Departemente und Verschiebungen bzw. Ergänzungen der Planung des Vorjahres.

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Staatskanzlei			
Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Präzisierung des Öffentlichkeitsprinzips)	Sistiert bis zur Teilrevision des BGÖ ²	0	
Neues Archivgesetz (Ablösung der Archivverordnung)	2016/2017	0	STK-1
Nachtrag zum Publikationsgesetz (elektronisches Amtsblatt)	2016/2017	0	STK-5
Nachtrag zur Abstimmungsgesetzgebung (neues zertifiziertes Zweiwegkuvert „Wahlen und Abstimmungen“)	2017	0	
Finanzdepartement			
Nachtrag zum Steuergesetz und zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz	2016	9	
Totalrevision des Finanzausgleichgesetzes	2016	9	FD-5
Mantelerlass und/oder Einzelnachträge zu verschiedenen Erlassen im Nachgang zur Aufgabenüberprüfung (Motion KAP)	2016	9	FD-4/FD-9

¹ siehe IAFP der Departemente

² Öffentlichkeitsgesetz (SR 152.3)

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Nachtrag zur Verordnung über die berufliche Vorsorge	2016	9	
Nachtrag zum Behördengesetz sowie zum Kantonsratsgesetz	2016	9	
Sicherheits- und Justizdepartement			
KRB/Verordnung über die Errichtung einer Ombudsstelle (Pilotprojekt) ³	2016	5.3	
Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Art. 19, Rückerstattungspflicht)	2016	5	
Nachtrag zur Bürgerrechtsgesetzgebung (Anpassung an die Totalrevision des eidgenössischen Bürgerrechts)	2016 / 2017	1	SJD-7
Nachträge zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (gestützt auf die Ergebnisse der Evaluation)	2016/2017	5	SJD-4
Nachträge zur Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung (allenfalls notwendige Anpassungen an das Bundesrecht)	2016 ff.	1	
Beitritt zu einer interkantonalen Vereinbarung im Bereich einer verstärkten polizeilichen Zusammenarbeit (Projekt der KKJPD)	2016 ff.	1	
Gesetz über die Errichtung einer Ombudsstelle (allenfalls gestützt auf das Ergebnis der Evaluation des Pilotprojekts) ⁴	2019	5.3	

³ Abhängig von Entscheid Regierungsrat/Kantonsrat zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP 2014

⁴ Abhängig von Entscheid Regierungsrat/Kantonsrat zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket KAP 2014

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Volkswirtschaftsdepartement			
Nachtrag zum EG zum ZGB (Stiftungsaufsicht)	2016	8	
Nachtrag zum Gastgewerbegesetz (Umsetzung des Alkoholgesetzes)	2016	8	
Nachtrag zur Verordnung zum EG zum OR (Handelsregister)	2017	8	
Nachtrag zum kantonalen Landwirtschaftsgesetz	2017	8.2	
Nachtrag zum Markt- und Reisengewerbegesetz (Umsetzung des Bundesgesetzes über Geldspiele)	2018	8	
Nachtrag zur kantonalen Gewässerschutzverordnung	2018	7/8	
Nachtrag zur kantonalen Umweltschutzverordnung	2018	7/8	
Bildungs- und Kulturdepartement			
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen	Sistiert	2	
Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HARMOS)	Sistiert	2	
Nachtrag zur Volksschulverordnung (Basisstufe)	2016	2	BKD-8
Nachtrag zur Lehrpersonenverordnung (Beruflicher Auftrag)	2016 ff.	2	
Nachtrag zum Bildungsgesetz	2016	2	

Erlasse und interkantonale Vereinbarungen nach departementaler Zuständigkeit	Vorgesehenes Verabschiedungsjahr im Regierungsrat zuhanden Kantonsrat	Politikbereich Nr.	Bezug zu Schwergewicht des Departements Nr. ¹
Überarbeitung Schutzpläne Sarnen und Sachseln	2016	2	
Bau- und Raumentwicklungsdepartement			
Gesetz über die Gewinnung von Bodenschätzen und die Nutzung des Untergrunds	2016	8	
Kantonales Waldgesetz (Ablösung Forstverordnung)	2016	9.5	
Nachtrag zum Baugesetz (Mehrwertabgabe)	2016	7/8	BRD-3
Verschiedene Erlasse im Energiebereich (Energiegesetz sowie Anschlussgesetzgebungen Strommarktversorgung, Rohrleitungsanlagen)	2016	9.5	
Überarbeitung Strassengesetzgebung (Strassengesetz, Strassenverordnung)	2016/2017	10	
Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung RPG-Revision, Verfahren)	2018/2019	7/8	BRD-3



Anhang III:

Bericht zum Budget 2016

Bericht zum Staatsbudget 2016

1 Grundannahmen und -vorgaben

Ins Staatsbudget werden nach Massgabe von Art. 40 der Kantonsverfassung (GDB 101) die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich von Kantonsrat und Regierungsrat frei bestimmbar aufgewandten Aufwendungen aufgenommen. Es sind auf Grund von Art. 18 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; GDB 610.1) auch Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Diese Budgetkredite bleiben aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Zu beachten ist, dass zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts nach Art. 33, Abs. 3 FHG eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats (nicht nur der Anwesenden) bedarf.

Als wichtige Beschlüsse und Annahmen liegen dem Budget 2016 zu Grunde:

- Staatssteuerfuss laut Art. 2 Abs. 3 des Steuergesetzes (GDB 641.4) mit 2,95 Einheiten;
- Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich infolge Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gemäss Bericht des Eidg. Finanzdepartementes vom Juni 2015;
- Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen des Kantonsspitals von 4,5 Millionen Franken sowie der stationären Leistungen von 11,5 Millionen Franken (samt Investitionszuschlag);
- Individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent sowie von Leistungsprämien von 0,2 Prozent;
- Umsetzung von Projekten aus der kantonalen Aufgabenüberprüfung (KAP), insbesondere im Bereich der individuellen Prämienverbilligung sowie des zusätzlichen Kantonsbeitrages an die Mineralölsteuer der Gemeinden;
- Entnahme von 16 Millionen Franken aus der Schwankungsreserve.

Die Rechnungen des Kantons werden seit 2012 auf der Grundlage des neuen Finanzhaushaltsgesetzes erstellt. Ein Vergleich der Kennzahlen mit den Jahren vor 2012 ist deshalb nur bedingt möglich.

1.1 Personalpolitische Überlegungen

Der Arbeitsmarkt ist in verschiedenen Bereichen nach wie vor relativ ausgetrocknet und erschwert die Suche nach guten Fachkräften und Spezialisten. Die Arbeitslosenquote lag im Kanton Obwalden Ende Juli 2015 bei sehr tiefen 0,8 Prozent. Die Erwartungen von verschiedenen Prognose-Instituten für das Jahr 2015 liegen zurzeit zwischen null und 0,5 Prozent für die Konsumentenpreisentwicklung und bei etwas über einem Prozent für die allgemeine Wirtschaftsentwicklung.

Obwohl sich die Schweizer Wirtschaft 2015 wegen des grossen Währungsschocks in einer ungewöhnlichen Situation befindet, wird zum jetzigen Zeitpunkt eine über mehrere Quartale hinweg rückläufige Wirtschaftstätigkeit mit deutlich steigender Arbeitslosigkeit nicht erwartet. Das BIP-Wachstum der Schweizer Wirtschaft wird 2015 voraussichtlich bei 0,9 Prozent und im Jahr 2016 bei 1,8 Prozent liegen. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote im Kanton betrug Ende März 2015 1,0 Prozent, was schweizweit den tiefsten Wert aller Kantone darstellt. Ende Juli 2015 betrug die Arbeitslosenquote im Kanton Obwalden 0,8 Prozent. Nach dem Kanton Uri (0,7%) ist das der tiefste Wert aller Kantone.

Die Personalpolitik des Kantons Obwalden will die Führungskräfte und Mitarbeitenden markt- und leistungsgerecht entlönnen. Insbesondere wurde auch der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Erfahrung bei jüngeren Mitarbeitenden entsprechend zu gewichten sei. Interne Lohnvergleiche zu Kolleginnen und Kollegen müssen korrekt und plausibel sein. Es wird erwartet, dass Anforderungsniveau, Leistungsbeitrag und eingebrachte Erfahrung ausschlaggebend sind für die Höhe des Lohns. Sämtliche Unternehmen, welche mit modernen Gehaltskonzepten arbeiten, berücksichtigen diese Forderung umfassend. Mit dem Lohnsystem der kantonalen Verwaltung können die Löhne angemessen entwickelt werden, sofern die dazu notwendigen Mittel bewilligt werden. Damit wird gewährleistet, dass die Löhne im Vergleich zur Privatwirtschaft konkurrenzfähig und marktgerecht bleiben.

Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und den geführten Diskussionen mit den Verbänden sowie der Personalkommission beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat für 2016 keine generelle Lohnentwicklung. Damit der Erfahrungszuwachs und die markt- und leistungsgerechte Entlohnung entsprechend abgegolten werden können, erachtet der Regierungsrat eine individuelle Lohnsummenentwicklung von 0,9 Prozent als notwendig und richtig. Er beantragt dies so dem Kantonsrat für das Budget 2016. Für zusätzliche einmalige Leistungsprämien sollen wie bisher 0,2 Prozent der Lohnsumme eingesetzt werden.

Für die kommenden Jahre will der Regierungsrat die Staatsquote bezogen auf die Angestellten in der Staatsverwaltung (d.h. Vollzeitstellen des Kantons pro 1 000 Einwohner, ohne Lehrpersonen) verbessern. Damit dieses Ziel und die entsprechende Kostendämpfung erreicht werden können, wird der im letzten Jahr beschlossene Personalstopp weitergeführt. Entsprechend wurden vom Regierungsrat keine weiteren Stellen bewilligt.

Der Stellenplan für das Budget 2016 weist für die Verwaltung 325.03 Stellen, die Schulen 74.18 Stellen und die Gerichte 10.50 Stellen aus. Das ergibt ein Total von 399.22 Stellen (ohne Gerichte).

2 Gesamtergebnis

Gesamtübersicht	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
	Betrag	Betrag	Betrag
<u>Erfolgsrechnung</u>			
Betrieblicher Aufwand	286'237'600.00	285'147'700.00	275'608'729.43
Betrieblicher Ertrag	242'886'800.00	247'420'900.00	240'984'361.44
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-43'350'800.00	-37'726'800.00	-34'624'367.99
Ergebnis aus Finanzierung	20'093'000.00	19'483'800.00	19'874'382.32
Operatives Ergebnis	-23'257'800.00	-18'243'000.00	-14'749'985.67
Ausserordentliches Ergebnis	16'000'000.00	10'300'000.00	11'000'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'257'800.00	-7'943'000.00	-3'749'985.67
<u>Investitionsrechnung</u>			
Investitionsausgaben	-30'287'500.00	-36'352'100.00	-43'827'560.19
Investitionseinnahmen	15'539'100.00	22'021'900.00	19'304'497.67
Nettoinvestitionen	-14'748'400.00	-14'330'200.00	-24'523'062.52

Die Erfolgsrechnung sieht bei einem betrieblichen Aufwand von 286,2 Millionen Franken ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 43,4 Millionen Franken vor. Nach Berücksichtigung des Finanzierungsergebnisses von 20,1 Millionen Franken wird ein operatives Ergebnis von minus 23,3 Millionen Franken erreicht. Durch die Auflösung von Schwankungsreserven in der Höhe von 16 Millionen Franken ergibt sich ein Aufwandüberschuss von 7,3 Millionen Franken. Die Änderungen, die sich in den einzelnen Ausgabenkategorien ergeben, werden anhand der nachfolgenden Artengliederung erläutert.

In der Investitionsrechnung sind Gesamtausgaben von 30,3 Millionen Franken geplant. Durch die sachbezogenen Investitionseinnahmen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen von zusammen 15,5 Millionen Franken führt dies zu Nettoinvestitionen von 14,7 Millionen Franken. In der Erfolgsrechnung sind Abschreibungen (samt Abschreibungen von Investitionsbeiträgen und Veränderungen von Fondseinlagen) von 18,4 Millionen Franken vorgesehen. Die Finanzierung ergibt einen Fehlbetrag von 19,6 Millionen Franken, was zu einer entsprechenden Abnahme des Nettovermögens führen wird.

3 Erfolgsrechnung

Artengliederung Aufwand

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung		FIPLA 16	Veränderung	
	2016	2015	gegenüber Budget 15	%		gegenüber FIPLA 16	%
<i>Aufwand</i>				%			%
30 Personalaufwand	55'853	55'866	-13	0.0%	56'455	-602	-1.1%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'030	29'008	-978	-3.4%	28'595	-565	-2.0%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	9'211	9'211	0	0.0%	9'587	-376	-3.9%
34 Finanzaufwand	266	519	-253	-48.7%	519	-253	-48.7%
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	2'124	1'785	339	19.0%	1'767	357	20.2%
36 Transferaufwand	150'052	148'985	1'067	0.7%	146'372	3'680	2.5%
37 Durchlaufende Beiträge	40'967	40'293	674	1.7%	38'595	2'372	6.1%
39 Interne Verrechnungen	22'396	22'283	113	0.5%	22'353	43	0.2%
	308'899	307'950	949	0.3%	304'243	4'656	1.5%
<i>Entwicklung effektive Ausgaben 30/31/34/36</i>	<i>234'201</i>	<i>234'378</i>	<i>-177</i>	<i>-0.1%</i>	<i>231'941</i>	<i>2'260</i>	<i>1.0%</i>

³⁰⁾ Personalaufwand

Der Personalaufwand im Budget 2016 beträgt 55,9 Millionen Franken. In diesem Betrag ist eine Lohnsummenerhöhung von 0,9 Prozent für die Ausrichtung einer individuellen Lohnentwicklung von 0,9 Prozent vorgesehen, was 0,473 Millionen Franken entspricht. Wie im Vorjahr sind wiederum Leistungsprämien von 0,2 Prozent (knapp 0,1 Millionen Franken) budgetiert. Gegenüber dem Budget 2015 hat der Regierungsrat keine neuen Stellen bewilligt.

³¹⁾ *Sachaufwand*

Der Sachaufwand reduziert sich gegenüber dem Budget 2015 um eine Millionen auf 28 Millionen Franken.

	B 2016	B 2015	R 2014
Material- und Warenaufwand	2,7	2,8	2,9
Dienstleistungen, Honorare (ohne Informatik)	11,1	11,6	11,3
Beiträge an ILZ für Informatikmittel	3,8	3,7	3,3
Baulicher Unterhalt	3,3	3,3	3,5
Übriger Unterhalt	0,7	1,1	0,8
Miete, Pachten, Benützungsgebühren	2,1	2,1	2,2
Diverser Sachaufwand	4,3	4,5	4,4

³³⁾ *Abschreibungen Verwaltungsvermögen*

Unter der Artengliederung "Abschreibungen Verwaltungsvermögen" sind gemäss HRM2 die Abschreibungen der Investitionsbeiträge nicht mehr enthalten. Diese sind unter der Artengliederung 36 Transferaufwand ausgewiesen.

³⁴⁾ *Finanzaufwand*

Der Kanton hat zurzeit keine längerfristigen Schulden. Der Aufwand für die Verwaltung, und die Beschaffung kann dank dem weiterhin sehr tiefen Zinsniveau entsprechend niedrig gehalten werden.

³⁵⁾ *Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen*

Die Einlagen dienen zum Ausgleich der Fondsrechnungen und Spezialfinanzierungen.

³⁶⁾ *Transferaufwand*

Der Transferaufwand beinhaltet die grössten Ausgabenbereiche. Die Hauptpositionen sind dabei:

	B 2016	B 2015	R 2014
<i>Finanzausgleich</i>			
Ressourcenausgleich an Gemeinden (5,4% des Steuerertrages des Vorjahres)	5,4	5,3	5,4
Lastenausgleich Schule an Gemeinden	1,5	1,5	1,5
Steuerstrategieausgleich gemäss Steuergesetz (entfällt 2015)	0	0,2	0,2
Härteausgleich an Kantone gemäss NFA	0,5	0,5	0,5
Kantonsbeiträge an Höhere Schulen/Mittelschulen	17,3	16,5	14,9
Kantonsbeiträge an auswärtige Berufsschulen	8,3	8,5	8,5
Sonderschulung	7,5	6,9	7,5
Heime	9,1	9,0	9,2
Beiträge an Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	15,0	14,5	13,9
Individuelle Prämienverbilligung	16,8	20,7	17,3

Kantonsspital Obwalden:	Globalbeitrag für Betrieb (bis 2015) bzw. neu		15,1	14,8
	Beitrag für gemeinwirtschaftliche Leistungen	4,5		
	Beitrag für stationäre Leistungen	11,5		
Globalbeitrag für Miete Liegenschaften		5,5	5,5	5,0
Ausserkantonale Hospitalisationen		16,1	13,0	13,8
Abteilungen für öffentlichen Verkehr;	Beitrag an ÖV-Angebote und Tarifverbund	4,0	5,0	5,1
	Beiträge an Betrieb und Abschreibungen Infrastruktur	--	0,9	0,9
	Beitrag an Bahninfrastrukturfonds (BIF)	3,2	0	0
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge		7,5	8,5	7,8
Übriger Transferaufwand		16,3	18,0	17,2
³⁷⁾ <i>Durchlaufende Beiträge</i>				
		B 2016	B 2015	R 2014
Landwirtschaftliche Direktzahlungen und Beiträge		32,6	32,6	32,2
Drittanteile an Wasserzinsen (Kt. NW, Gemeinden)		2,7	2,7	2,5
Bundesbeiträge an Denkmalpflege		0,3	0,3	0,3
Diverse Durchlaufende Beiträge		5,4	4,7	3,9
³⁹⁾ <i>Interne Verrechnungen</i>				
		B 2016	B 2015	R 2014
Dienstleistungen		3,0	2,9	3,8
Mieten, Benützungskosten		4,7	4,7	4,3
Zinsen und Finanzaufwand		0,7	1,0	1,0
Übrige interne Verrechnungen		14,0	13,7	13,7

Artengliederung Ertrag

Ertrag	in 1'000 Fr.		Budget		Veränderung		FIPLA 16	Veränderung	
	2016	2015	2016	2015	gegenüber Budget 15			gegenüber FIPLA 16	
40 Fiskalertrag	98'013	94'305	3'708	3.9%	98'592	-579	-0.6%		
41 Regalien u. Konzessionen	4'802	4'621	181	3.9%	7'721	-2'919	-37.8%		
42 Entgelte	18'270	18'428	-158	-0.9%	18'772	-502	-2.7%		
43 Verschiedene Erträge	3'222	3'337	-115	-3.4%	2'962	260	8.8%		
44 Finanzertrag	20'359	20'003	356	1.8%	17'779	2'580	14.5%		
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	407	368	39	10.6%	227	180	79.3%		
46 Transferertrag	77'205	86'068	-8'863	-10.3%	81'445	-4'240	-5.2%		
47 Durchlaufende Beiträge	40'967	40'293	674	1.7%	38'595	2'372	6.1%		
48 Ausserordentlicher Ertrag	16'000	10'300	5'700	55.3%	9'000	7'000	77.8%		
49 Interne Verrechnungen	22'396	22'283	113	0.5%	22'353	43	0.2%		
	301'641	300'006	1'635	0.5%	297'446		0.0%		

⁴⁰⁾ *Fiskalertrag*

Bei den Steuererträgen ergibt sich der veranschlagte Betrag aus folgenden Teilpositionen:

	B 2016	B 2015	R 2014
Natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuern	70,5	67,8	62,2
Juristische Personen: Gewinn- und Kapitalsteuern	10,7	9,7	9,1
Übrige direkte Steuern (Handänderungs-, Grundstücksgewinn-, Erbschafts- und Schenkungssteuern)	5,8	6,0	6,0
Motorfahrzeugsteuern	11,0	10,9	10,8

⁴¹⁾ *Regalien und Konzessionen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Ordentlicher Kantonsanteil am Reingewinn der SNB	0	0	0
Konzessionen	2,7	2,7	2,5
Ertragsanteile an Swisslos	2,1	1,9	2,0

⁴²⁾ *Entgelte*

	B 2016	B 2015	R 2014
Grundbuch-Gebühren	1,9	1,9	1,6
Gerichtsgebühren	0,6	0,5	0,7
Gebühren des Betreibungs- und Konkursamtes	0,9	1,1	0,8
Schulgelder	5,1	5,1	5,1
Benützungsgebühren und Dienstleistungen	1,1	1,1	1,2
Verkäufe	1,4	1,4	1,1
Rückerstattung (u.a. von Versicherungsleistungen, Mahn- und Betreibungsgebühren)	1,5	1,5	2,2
Bussen	3,3	3,2	3,1
Übrige Entgelte	2,5	2,6	2,3

⁴³⁾ *Verschiedene Erträge*

	B 2016	B 2015	R 2014
Aktiviere Eigenleistungen für Investitionsrechnung	0,8	0,7	0,9
Verschiedene betriebliche Erträge	1,5	1,4	1,1
Übriger Ertrag	1,0	1,2	1,7

⁴⁴⁾ *Finanzertrag*

Die wichtigsten Einnahmen unter den Vermögenserträgen stammen aus den Reingewinnablieferungen und Verzinsungen der Dotationskapitalien der Obwaldner Kantonalbank (OKB) sowie des Elektrizitätswerkes Obwalden (EWO).

	B 2016	B 2015	R 2014
Obwaldner Kantonalbank: Ablieferung Reingewinn	6,6	6,6	6,6
Abgeltung Staatsgarantie	2,1	2,1	2,1
Elektrizitätswerk Obwalden Ablieferung Reingewinn	3,1	2,5	2,5
Miet- und Pachtzinseinnahmen	7,3	7,2	7,0
Anlagen des Finanzvermögens (Zinserträge sowie Vergütungs-/Verzugszinsen)	1,0	1,4	1,6
Übrige Vermögenserträge	0,3	0,2	0,7

⁴⁵⁾ *Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Entnahme zum Ausgleich der div. Fondsrechnungen (u.a. Swisslos)	0,4	0,4	0,1

⁴⁶⁾ *Transferertrag*

	B 2016	B 2015	R 2014
Kantonsanteil an vereinnahmten Bundessteuern	13,5	14,7	15,3
Vertikaler und horizontaler Ressourcenausgleich	7,5	14,8	18,2
Lastenausgleich des Bundes	6,4	6,3	6,0
Vertikaler und horizontaler Härteausgleich	9,0	9,4	9,4
Kantonsanteil an Verrechnungssteuer des Bundes	2,5	2,3	2,5
Gemeindebeiträge an ausserkantonale Heime	1,2	1,2	1,4
Horizontaler Finanzausgleich der Gemeinden	0,9	1,2	1,0
Bundesbeitrag an Individuelle Prämienverbilligung des Kantons	11,0	10,5	10,1
Bundesbeitrag an Ergänzungsleistungen AHV/IV	5,1	5,3	4,4
Bundesbeitrag an Berufsschulen	3,7	3,8	3,6
Bundesbeitrag an Asylsuchende/Flüchtlinge	3,6	3,6	3,7
Kantonsanteil an LSVA	2,7	2,8	2,6
Kantonsanteil an Mineralölsteuer	1,6	1,6	1,6
Gemeindebeiträge an Sonderschulen	1,0	0,9	1,1
Beiträge der Sachversicherungen an Feuerwehrekasse	1,2	1,2	1,2
Übrige Beiträge für eigene Rechnung	6,3	6,5	5,1

⁴⁸⁾ *Ausserordentlicher Ertrag*

	B 2016	B 2015	R 2014
Entnahme aus der Schwankungsreserve	16,0	10,3	11,0

4 Investitionsrechnung

in 1'000 Fr.	Budget		Veränderung gegenüber Budget 2015		Rechnung 2014
	2016	2015	Fr.	%	
<i>Ausgaben</i>					
50 Sachanlagen	9'105	13'356	-4'251	-31.8%	15'628
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1'232	2'282	-1'050	-46.0%	3'985
52 Immaterielle Anlagen	892	1'062	-170	-16.0%	593
54 Darlehen	1'300	787	513	65.2%	124
55 Beteiligungen und Grundkapitalien					342
56 Eigene Investitionsbeiträge	7'180	7'202	-22	-0.3%	10'171
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	10'578	11'663	-1'085	-9.3%	12'984
58 Vorfinanzierungen					
Bruttoaufwand	30'287	36'352	-6'065	-16.7%	43'827
<i>Einnahmen</i>					
60 Mobilien, Maschinen					33
61 Rückerstattungen	1'795	6'021	-4'226	-70.2%	4'593
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	70	1'356	-1'286	-94.8%	506
64 Rückzahlung von Darlehen	911	882	29	3.3%	988
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	10'578	11'663	-1'085	-9.3%	12'984
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	2'185	2'100	85	4.0%	200
Ertrag	15'539	22'022	-6'483	-29.4%	19'304
Nettoinvestitionen	14'748	14'330	418	2.9%	24'523

⁵⁰⁾ Sachanlagen

	B 2016	B 2015	R 2014
Tiefbauten - Strassen / Verkehrswege	0,8	1,2	2,0
Tiefbauten - Wasserbau	3,0	2,0	0,4
Hochbauten	5,0	10,2	12,6
Mobilien, Informatik, Fahrzeuge	0,3	0	0,6

⁵¹⁾ *Investitionen auf Rechnung Dritter*

	B 2016	B 2015	R 2014
Grundstücke (Nationalstrassen)			0
Strassen (Nationalstrassen)	1,2	2,3	4,0

⁵²⁾ *Immaterielle Anlagen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Software	0,9	1,1	0,6

⁵⁴⁾ *Darlehen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Regionalpolitik (NRP) Neue	1,0	0,5	0
Studiendarlehen	0,3	0,3	0,1

⁵⁶⁾ *Eigene Investitionsbeiträge*

	B 2016	B 2015	R 2014
Öffentlicher Verkehr (Tieflegung, Sanierung von Bahnübergängen, Park- and Ride)	0,1	0,4	1,5
Bachverbauungen und Schutzbauten	3,2	2,7	4,4
Schutzwald und Biodiversität	2,8	3,0	3,1
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	1,1	1,1	1,1

⁵⁷⁾ *Durchlaufende Investitionsbeiträge*

	B 2016	B 2015	R 2014
Bachverbauungen und Schutzbauten	5,8	7,3	9,1
Schutzwald und Biodiversität	2,6	2,7	2,7
Neue Regionalpolitik (NRP)	1,3	0,8	0,2
Strukturverbesserungen, Wohnbausanierungen im Berggebiet	0,9	0,9	0,9
Diverse durchlaufende Beiträge			

⁶¹⁾ *Rückerstattungen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Strassen (Nationalstrassen)	1,2	2,2	3,9
Kantonsspital OW für Bau IMC	0	3,3	0
Verschiedene Rückerstattungen	0,6	0,5	0,7

⁶³⁾ *Investitionsbeiträge für eigene Rechnung*

	B 2016	B 2015	R 2014
Beiträge des Bundes	0,1	1,1	0,3
Beiträge von Gemeinden und übrigen	0,0	0,2	0,2

⁶⁴⁾ *Rückzahlungen von Darlehen*

	B 2016	B 2015	R 2014
Neue Regionalpolitik (NRP) und Investitionshilfe-Darlehen	0,7	0,7	0,8
Studiendarlehen	0,1	0,1	0,1
Übrige	0,1	0,1	0,1

⁶⁸⁾ *Ausserordentliche Investitionseinnahmen*

Mit der Einführung der Ausgabenbremse hat der Kantonsrat dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt, für bereits vom Kantonsrat genehmigte Ausgabenbeschlüsse Vorfinanzierungen zu tätigen. Gemäss der Staatsrechnung 2014 betragen die Vorfinanzierungen für den öffentlichen Verkehr sowie den Bereich der Gefahrenabwehr zusammen 23,02 Millionen Franken. Aufgrund der geplanten Projektfortschritte sind folgende Auflösungen vorgesehen:

Bereich in Mio. Fr.	Stand 31.12.2014	Auflösung B 2015	Auflösung B 2016	Stand 31.12.2016
Gefahrenabwehr	13,445	1,800	2,100	9,545
Öffentlicher Verkehr	6,390	0,300	0,085	6,005
Total	19,835	2,100	2,185	15,550

5 Kennzahlen

Haushaltsgleichgewicht

Bei den Kennzahlen steht in erster Linie die per 1. Januar 2006 gesetzlich verankerte Schuldenbegrenzung im Vordergrund. Diese ist in Art. 33 und Art. 34 des Finanzhaushaltsgesetzes (GDB 610.1) wie folgt definiert:

1. Das vom Kantonsrat genehmigte Budget darf in der Erfolgsrechnung höchstens ein Defizit von drei Prozent der veranschlagten Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen aufweisen.
2. Die Investitionsrechnung ist über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu 100 Prozent selbstfinanziert; vorbehalten bleiben Investitionen bei grösseren ausserordentlichen Ereignissen. Als Messgrössen für die Fünf-Jahres-Periode der Selbstfinanzierung gelten die zwei letzten Staatsrechnungsabschlüsse, das Budget des laufenden Jahres, das zu erstellende Budget sowie das erste Finanzplanjahr.
3. Eine Mehrausgabe oder Saldoverschlechterung gegenüber dem Budgetentwurf des Regierungsrats bedarf zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats.

Als Messgrösse für ein ausserordentliches Ereignis gilt gemäss Botschaft des Regierungsrates zum FHG der Bezug zum Volkseinkommen des Kantons Obwalden. Sollte ein Ereignis eine finanzielle Auswirkung für den Kanton von mehr als einem Prozent des Volkseinkommens aufweisen, unterliegen diese Ausgaben nicht direkt der Schuldenbremse. Wie bereits früher dargelegt, übertrafen die finanziellen Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 diese Grenze bei weitem. Die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe 2005 sind in den Kostenstellen 6229 der Erfolgsrechnung bzw. 6228 und 6229 der Investitionsrechnung enthalten.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten anlässlich der Volksabstimmung vom 11. März 2012 zum Kantonsratsbeschluss über den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals Obwalden beschlossen, dass dieses Geschäft nicht der Ausgabenbremse untersteht.

Die Berechnung der Schuldenbegrenzung präsentiert sich – unter Berücksichtigung der verschiedenen Aufrechnungen – wie folgt:

in 1'000 Fr.		Investitionen	Abschreibungen (zzgl. Veränderung Fonds)	Ergebnis Erfolgsrechnung	Massgebende Selbstfinanzierung	Selbstfinanzierungsgrad
Ergebnisse Rechnung / Budget / Finanzplan	Re 2013	28'671	14'556	-5'079	9'477	33.1%
	Re 2014	24'523	16'704	-14'750	1'954	8.0%
	B 2015	14'330	19'115	-18'243	872	6.1%
	B 2016	14'748	18'422	-23'258	-4'836	-32.8%
	IAFP 2017	16'930	18'531	-17'601	930	5.5%
			99'202	87'328	-78'931	8'397
Auswirkungen Hochwasserkatastrophe 2005 auf Schuldenbremse	Re 2013	3'188	1'386	1'479		
	Re 2014	3'996	1'577	1'725		
	B 2015	1'676	4'470	2'285		
	B 2016	3'780	4'335	1'852		
	IAFP 2017	4'217	5'250	2'700		
Auswirkung Umbau und Ersatz des Bettentrakts Kantonsspital Obwalden auf Schuldenbremse	Re 2013	16'480	668	668		
	Re 2014	11'280	2'261	2'261		
	B 2015	2'700	3'414	3'414		
	B 2016	700	3'115	3'115		
	IAFP 2017	200	2'874	2'874		
Budgetkorrekturen 2015:	B 2015		500	7'000		
Auflösung Schwankungsreserve	Re 2013			3'000		
	Re 2014			11'000		
	B 2015			10'300		
	B 2016			16'000		
	IAFP 2017			5'700		
Schuldenbegrenzung unter Berücksichtigung Art.34 Abs. 4 FHG (Hochwasserkatastrophe 2005, Bau Bettenrakt)	Re 2013	9'003	12'502	68	12'570	139.6%
	Re 2014	10'040	11'923	236	12'159	121.1%
	B 2015	9'954	10'731	4'756	15'487	155.6%
	B 2016	10'268	10'972	-2'291	8'681	84.5%
	IAFP 2017	12'513	10'407	-6'327	4'080	32.6%
		51'778	56'535	-3'558	52'977	102.3%
<i>Differenz zur Ausgabenbremse</i>					1'109	

Die Vorgabe einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung kann erreicht werden. Das ausgewiesene ordentliche Defizit der Erfolgsrechnung von 23,258 Millionen beinhaltet Aufwendungen von 1,852 Millionen als Folge der Hochwasserkatastrophe (hauptsächlich Abschreibungen der getätigten Investitionen) sowie Abschreibungen von 3,115 Millionen Franken für den Umbau und Ersatz des Bettentrakts des Kantonsspitals. Die Erfolgsrechnung 2015 wird zudem

voraussichtlich 7,0 Millionen Franken besser abschliessen als budgetiert. Die Erfolgsrechnung 2016 schliesst unter Berücksichtigung dieser Aufwände mit einem Defizit von 2,291 Millionen Franken ab und liegt damit innerhalb der Toleranzgrenze von drei Prozent der massgebenden Steuereinnahmen.

Auch für die Fünfjahresperiode 2013 bis 2017 kann unter Aufrechnung der Ausnahmen und unter Berücksichtigung der Auflösung der Schwankungsreserven ein Selbstfinanzierungsgrad von 102,3 Prozent erreicht werden.

Übrige Kennzahlen

Gemäss Artikel 35 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) ist die Finanzlage in erster Priorität anhand der folgenden Finanzkennzahlen aufzuzeigen:

- Nettoverschuldungsquotient,
- Selbstfinanzierungsgrad und
- Zinsbelastungsanteil.

Diese Kennzahlen richten sich nach dem Handbuch "Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2" und sollten inskünftig einen besseren Vergleich über die einzelnen Gemeinwesen erlauben.

Als Finanzkennzahlen zweiter Priorität gelten:

- die Nettoschuld in Franken/Einwohner,
- der Selbstfinanzierungsanteil,
- der Kapitaldienstanteil,
- der Bruttoverschuldungsanteil sowie
- der Investitionsanteil.

Nettoverschuldungsquotient und Nettovermögen in Franken je Einwohner/in

Die Nettoverschuldung wird als Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen berechnet. Beim Nettoverschuldungsquotient wird nun die Nettoschuld in Prozenten des Fiskalertrags errechnet.

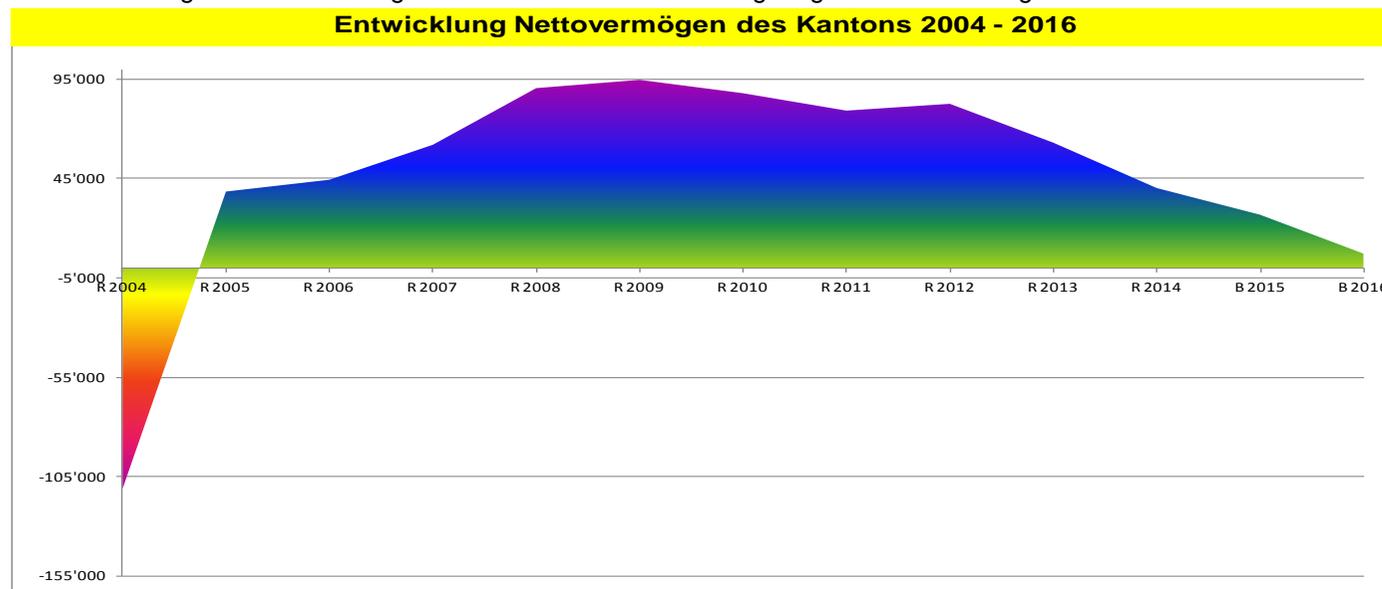
Nettoverschuldungsquotient	<u>Nettoschulden I x 100</u>		-7.27%
Nettoschulden I in Prozenten des Fiskalertrags	Fiskalertrag		gut
	<i>Wert R 2014: -45.68%</i>	<i>Wert Budget 2015: -25,54%</i>	
Nettoschulden I			
Fremdkapital	20	Fr. 133'377'471.42	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	- Fr. 0.00	
Finanzvermögen	10	- Fr. 140'504'129.63	
		Fr. -7'126'658.21	
Fiskalertrag			
Fiskalertrag	40	Fr. 98'013'000.00	

Diese Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen. Gemäss HRM2 ist eine Kennzahl unter 100% als gut zu bezeichnen.

Der Kanton Obwalden weist seit 2005 keine Nettoschuld sondern ein Nettovermögen aus. Durch die Anwendung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes nach HRM2 wird das Nettovermögen um rund zwanzig Millionen Franken höher ausgewiesen. Durch die Finanzierungsdefizite des Budgets 2015 und des Budgets 2016 wird dieses Nettovermögen weiter abnehmen und per Ende 2016 noch sieben Millionen Franken betragen.

Nettoschulden I in Franken je Einwohner			<u>Nettoschulden I</u>	-191.05
Nettoschulden I je Einwohner			Ständige Wohnbevölkerung	Netto- vermögen
	<i>Wert R 2014: -Fr. 1'085.65</i>		<i>Wert Budget 2015: -Fr. 645.33</i>	
Nettoschulden I				
Fremdkapital	20		Fr. 133'377'471.42	
Passivierte Investitionsbeiträge	2068	-	Fr. 0.00	
Finanzvermögen	10	-	Fr. 140'504'129.63	
Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-)			Fr. -7'126'658.21	
<i>Veränderung Nettoschuld (+) bzw. Nettovermögen (-) zu Vorjahr</i>			Fr. -19'585'400.00	<i>Abnahme</i>
Wohnbevölkerung				
Wohnbevölkerung per 31. Dezember, Annahme				37'302 Personen

Die Entwicklung des Nettovermögens über die letzten Jahre zeigt folgende Entwicklung:



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen.

Selbstfinanzierungsgrad			<u>Selbstfinanzierung x 100</u>		-32.80%
Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen			Nettoinvestitionen		
	<i>Wert R 2014: 7.97%</i>		<i>Wert Budget 2015: 21.41%</i>		
Selbstfinanzierung					
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr.	-7'257'800.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	9'210'700.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr.	2'124'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr.	407'300.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	7'492'800.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	16'000'000.00	
			Fr.	-4'837'000.00	
Nettoinvestitionen					
Nettoinvestitionen			Fr.	14'748'400.00	

Mittelfristig hat der Selbstfinanzierungsgrad 100 Prozent zu betragen. Im Vergleich zum Selbstfinanzierungsgrad nach HRM1 berücksichtigt der Selbstfinanzierungsgrad nach HRM2 ebenfalls die Veränderungen der Spezialfinanzierungen mit Eigenkapitalcharakter. Das heisst in Jahren mit einer Bildung bzw. Äufnung einer Spezialfinanzierung wird inskünftig der Selbstfinanzierungsgrad höher ausgewiesen. Für das Jahr 2016 wird auf Grund der negativen Selbstfinanzierung ein Selbstfinanzierungsgrad von minus 32,8 Prozent ausgewiesen.

Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des Laufenden Ertrags (Betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen sowie interne Verrechnungen).

Zinsbelastungsanteil		<u>Nettozinsaufwand x 100</u>		-0.37%
Nettozinsaufwand in Prozenten des Laufenden Ertrags		Laufender Ertrag		gut
		<i>Wert R 2014: -0.44%</i>	<i>Wert Budget 2015: 0.37%</i>	
Nettozinsaufwand				
Zinsaufwand	340		Fr. 266'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr. 1'098'000.00	
			Fr. -832'000.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 98'013'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 4'802'200.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'269'500.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'222'300.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'359'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 407'300.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 77'205'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. 222'278'500.00	

Aufgrund des hohen Zinsertrages ergibt sich ein Wert von -0,4%, was als gut bezeichnet werden kann.

Selbstfinanzierungsanteil:

Der Selbstfinanzierungsanteil ist die Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Selbstfinanzierungsanteil			<u>Selbstfinanzierung x 100</u>	-2.18%
Selbstfinanzierung in Prozenten des Laufenden Ertrags			<u>Laufender Ertrag</u>	schlecht
			<i>Wert R 2014: 0.88%</i>	<i>Wert Budget 2015: 1.34%</i>
Selbstfinanzierung				
Saldo der Erfolgsrechnung	4 - 3		Fr. -7'257'800.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr. 9'210'700.00	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	Fr. 2'124'600.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-	Fr. 407'300.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr. 7'492'800.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. -4'837'000.00	
Laufender Ertrag				
Fiskalertrag	40		Fr. 98'013'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr. 4'802'200.00	
Entgelte	42	+	Fr. 18'269'500.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr. 3'222'300.00	
Finanzertrag	44	+	Fr. 20'359'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr. 407'300.00	
Transferertrag	46	+	Fr. 77'205'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr. 16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr. 16'000'000.00	
			Fr. 222'278'500.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz zwischen 10 und 20 Prozent als Mittel betrachtet, über 20 % werden als gut, unter 10 % als schlecht bewertet.

Kapitaldienstanteil:

Der Kapitaldienstanteil sind der Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Kapitaldienstanteil	Kapitaldienst x 100				7.14%
Kapitaldienst in Prozenten des Laufenden Ertrags	Laufender Ertrag				tragbare
<i>Wert R 2014: 7.06%</i>	<i>Wert Budget 2015: 7.38%</i>				Belastung
Kapitaldienst					
Zinsaufwand	340		Fr.	266'000.00	
Zinsertrag	440	-	Fr.	1'098'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	Fr.	9'210'700.00	
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	Fr.	7'492'800.00	
			Fr.	15'871'500.00	
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40		Fr.	98'013'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	4'802'200.00	
Entgelte	42	+	Fr.	18'269'500.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'222'300.00	
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'359'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	407'300.00	
Transferertrag	46	+	Fr.	77'205'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	16'000'000.00	
			Fr.	222'278'500.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz bis 5 Prozent als geringe Belastung und bis 15 Prozent als tragbare Belastung angesehen.

Bruttoverschuldungsanteil:

Der Bruttoverschuldungsanteil entspricht den Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags.

Bruttoverschuldungsanteil			<u>Bruttoschulden x 100</u>		32.52%
Bruttoschulden in Prozenten des Laufenden Ertrags			Laufender Ertrag		sehr gut
			<i>Wert R 2014: 32.53%</i>	<i>Wert Budget 2015: 23.75%</i>	
Bruttoschulden					
Laufende Verbindlichkeiten	200		Fr.	43'675'409.15	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	201	+	Fr.	28'604'949.75	
			Fr.	72'280'358.90	
Laufender Ertrag					
Fiskalertrag	40		Fr.	98'013'000.00	
Regalien und Konzessionen	41	+	Fr.	4'802'200.00	
Entgelte	42	+	Fr.	18'269'500.00	
Verschiedene Erträge	43	+	Fr.	3'222'300.00	
Finanzertrag	44	+	Fr.	20'359'000.00	
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	+	Fr.	407'300.00	
Transferertrag	46	+	Fr.	77'205'200.00	
Ausserordentlicher Ertrag	48	+	Fr.	16'000'000.00	
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	-	Fr.	16'000'000.00	
			Fr.	222'278'500.00	

Als Richtwert wird von HRM2 ein Prozentsatz unter 50 Prozent als sehr gut angesehen.

Investitionsanteil:

Der Investitionsanteil entspricht den Bruttoinvestitionen (ohne ausserordentliche Investitionen und durchlaufende Beiträge) in Prozenten des konsolidierten Gesamtaufwandes.

Investitionsanteil Bruttoinvestitionen in Prozenten der Gesamtausgaben	Bruttoinvestitionen x 100 Gesamtausgaben		8.00% schwache Investitionstätigkeit
	Wert R 2014: 12.31%	Wert Budget 2015: 9.94%	
Bruttoinvestitionen			
Sachanlagen	50	Fr.	9'105'000.00
Investitionen auf Rechnung Dritter	51	+	Fr. 1'231'800.00
Immaterielle Anlagen	52	+	Fr. 892'000.00
Darlehen	54	+	Fr. 1'300'000.00
Eigene Investitionsbeiträge	56	+	Fr. 7'180'400.00
			Fr. 19'709'200.00
Gesamtausgaben			
Personalaufwand	30	Fr.	55'852'900.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31	+	Fr. 28'029'800.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	3180	-	Fr. 0.00
Finanzaufwand	34	+	Fr. 266'000.00
Transferaufwand	36	+	Fr. 150'052'300.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	-	Fr. 7'492'800.00
Bruttoinvestitionen		+	Fr. 19'709'200.00
			Fr. 246'417'400.00

Als Richtwert gemäss HRM2 gilt ein Wert von 10 bis 20 Prozent als mittlere Investitionstätigkeit, ein Wert von unter 10 Prozent als schwache Investitionstätigkeit.



Anhang IV:

Gerichtsbudget

2015

Bericht des Obergerichts zum Budget 2016

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ausführung von Art. 39 und 40 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 sowie Art. 17, Art. 18, Art. 40, Art. 44 und Art. 76 Bst. a und b des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 (FHG) unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zum Budget 2016 der Gerichte.

In das Budget werden die gebundenen und die im finanziellen Zuständigkeitsbereich der Gerichte frei bestimmbaren Aufwendungen aufgenommen. Es sind aufgrund von Art. 17 und Art. 18 FHG die erwarteten Aufwände und Erträge berücksichtigt, die sich aus vorgesehenen Gesetzesvorlagen und Kreditbeschlüssen ergeben. Nach Art. 45 FHG bleiben diese Kredite aber bis zur Bewilligung durch die zuständige Instanz gesperrt. Bei der Budgetierung der Erträge wird auf die bisherigen Einnahmen und ihre voraussichtliche Entwicklung abgestellt.

Die dem Budget 2016 zugrunde liegenden Rahmenbedingungen, insbesondere die Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung von 0,9 Prozent sowie der Leistungsprämien von 0,2 Prozent, sind mit dem Budget des Regierungsrats abgestimmt.

Der Aufwand der Erfolgsrechnung sowie die Nettoinvestitionen der Gerichte werden nachfolgend zusammengefasst.

Artengliederung Erfolgsrechnung

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
<i>Aufwand</i>			
Personalaufwand	2'258'400.00	2'219'000.00	2'241'721.15
Sach- und übriger Betriebsaufwand	584'100.00	582'300.00	508'318.13
Abschreibungen	61'000.00	95'600.00	80'000.00
Interne Verrechnungen	121'900.00	121'900.00	121'900.00
<i>Total Aufwand</i>	<u>3'025'400.00</u>	<u>3'018'800.00</u>	<u>2'951'939.28</u>

<i>Ertrag</i>			
Entgelte	596'200.00	566'200.00	700'446.05
Verschiedene Erträge	---	---	1'122.80
Total Ertrag	596'300.00	566'200.00	701'568.85
Aufwandüberschuss	2'429'100.00	2'452'600.00	2'250'370.43
Nettoinvestitionen	---	32'000.00	65'232.40

In den Gerichten sind 2016 keine Investitionen vorgesehen.

Aus Sicht der Gerichte ist bei folgenden Konti eine spezielle Begründung angebracht:

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2016 Fr.	2015 Fr.
9300.	<i>Kantonsgericht</i>		
3181.00	<i>Abschreibungen auf Forderungen</i> Bei der Budgetierung von uneinbringlichen Forderungen ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen.	30'000	50'000
3199.07	<i>Expertisen, Zeugengelder, Parteienentschädigungen</i> Bei der Budgetierung ist das Gericht auf Schätzungen angewiesen. Aufgrund der Rechnung der Vorjahre wird ein tieferer Betrag budgetiert	70'000	90'000
4210.00	<i>Gebühreneinnahmen</i> Die Einnahmen sind insbesondere von Art und Anzahl der Fälle sowie der Höhe der Streitwerte abgänglich. Das Gericht ist bei der Budgetierung auf Schätzungen angewiesen. Aufgrund der Einnahmen der Vorjahre wird ein höherer Betrag budgetiert.	470'000	450'000

Konto-Nr.	Kontobezeichnung Begründung	Budget	
		2016 Fr.	2015 Fr.
9500.	Gerichte allgemein		
3320.00	<i>Planmässige Abschreibungen immaterieller Anlagen</i> Die Abschreibungen der Computerprogramme erfolgen nach den Richtlinien des Finanzhaushaltsgesetzes.	61'000	95'600

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, auf den Entwurf des Gerichtsbudgets einzutreten und ihn zu genehmigen.

Sarnen, 9. September 2015

Für die Gerichte:

Im Namen des Obergerichts:

Der Obergerichtspräsident:

Dr. Andreas Jenny

Die Gerichtsschreiberin:

MLaw Manuela Schmid



